



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences

Fakultät Design, Medien, Information

Kunst- und Mediacampus Hamburg

Department Medientechnik

Studiengang Medientechnik

Studienführer und Modulhandbuch

Sommersemester 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Der Studiengang Medientechnik	5
2	Allgemeine Informationen	7
2.1	Adresse, Telefon, Verkehrsverbindungen	7
2.2	Raumplan Finkenau Altbau	8
2.3	Raumplan Finkenau Neubau	13
2.4	Personal- und Raumverzeichnis	15
2.4.1	Verwaltung	15
2.4.2	Labore	17
2.4.3	Professorinnen und Professoren	19
2.4.4	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	22
2.4.5	Lehrbeauftragte	24
2.4.6	Fachschaftsrat	26
2.5	Meldeverfahren	27
2.5.1	Semester- und Vorlesungszeiten	27
2.5.2	Bewerbung um einen Studienplatz; Immatrikulation	27
2.5.3	Rückmeldung	28
2.5.4	Beurlaubung	28
2.5.5	Exmatrikulation	28
3	Organisation des Studiums	29
3.1	Lehrveranstaltungen	29
3.1.1	Lehrveranstaltungsarten	29
3.1.2	Lehrveranstaltungszeiten	29
3.1.3	Lehrveranstaltungsplan	30
3.1.4	Belegung der Lehrveranstaltungen	30
3.2	Prüfungs- und Studienleistungen	30
3.2.1	Arten der Prüfungs- und Studienleistungen	30
3.2.2	Termine für Prüfungs- und Studienleistungen	30
3.2.3	Anmeldung für Prüfungs- und Studienleistungen	31
3.2.4	Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen	31
3.3	Laborpraktika	31
3.4	Art und Umfang der Modulprüfungen	32
4	Leitung des Departments Medientechnik, Selbstverwaltung	33
4.1	Leitung des Departments Medientechnik	33
4.2	Leitung der Fakultät	33
4.3	Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien und Information	33
4.4	Studienreformausschuss	34
4.5	Prüfungsausschüsse	34
4.6	Fakultätsgleichstellungsbeauftragte	35
4.7	Ausschuss für die Organisation der Orientierungswoche	35
4.8	Studienberatung	35
4.9	Beauftragter für Praktikumsangelegenheiten	36
4.10	Beauftragter für Förderungsangelegenheiten	37
4.11	Studierendenvertretung, Fachschaftsrat	37
4.12	Erstsemestertutorium	38
4.13	Bibliotheken	38
4.14	Mensa	38
5	Modulliste	39

6 Modulhandbuch	41
6.1 Mathematik	41
6.2 Physik	42
6.3 Medienkunde 1	44
6.4 Grundlagen 1	46
6.5 Gestaltung 1	49
6.6 Grundlagen 2	52
6.7 AV-Technik 1	54
6.8 AV-Technik 2	57
6.9 Gestaltung 2	59
6.10 Projekt 1	62
6.11 Nachrichtensysteme	63
6.12 Projekt 2	65
6.13 Wahlpflichtmodul Gestaltung	66
6.14 Wahlpflichtmodul AV	74
6.15 Medienkunde 2	81
6.16 Produktion	82
6.17 Praxisphase	83
6.18 Bachelor-Arbeit	84
7 Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung	85
8 Fachspezifische PSO Medientechnik 2006	100
9 Fachspezifische PSO Medientechnik 2008	104

1 Der Studiengang Medientechnik

Berufsfelder mit Zukunft Kommunikation und Multimedia – kaum ein anderer Wirtschaftsbereich entwickelt sich so dynamisch, beeinflusst die technologische und gesellschaftliche Entwicklung so stark. Hamburg hat dabei große Standortvorteile: eine kreative Medienszene, eine pulsierende Musikwirtschaft, viele Hörfunk- und Fernsehsender sowie eine große Anzahl von Unternehmen im Anwendungsbereich der Telekommunikations- und Medientechnologien. Hier eröffnet sich eine Vielfalt neuer, interessanter Betätigungsfelder – insbesondere im Bereich der Medientechnik.

Ziel des Studienganges Medientechnik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg ist es, Ingenieurinnen und Ingenieure auszubilden, die den wirtschaftlichen Umgang mit der Technik beherrschen und die Organisation von Medienbetrieben kennen. Sie sind zuständig für die technische und wirtschaftliche Planung, Beratung und Begleitung von Produktionen im audiovisuellen Bereich (Bühnen, Studios, Film, Funk, Fernsehen usw.). Sie kennen die Möglichkeiten der verfügbaren Technik und die Fähigkeiten des Personals und können beides gezielt so einsetzen, dass die Produktion einerseits kostengünstig und andererseits qualitativ hochwertig ist und den Intentionen des/der künstlerisch Schaffenden entspricht.

Ingenieurinnen und Ingenieure der Medientechnik sind die Schnittstellen zwischen der kreativen Idee und ihrer technischen Realisierbarkeit; sie setzen die Anforderungen des Produzenten oder der Produzentin um, sie vermitteln partnerschaftlich über Fachgrenzen hinweg, sie arbeiten ständig an neuen Problemstellungen und stehen immer wieder vor reizvollen Herausforderungen, die Ideen und Teamgeist erfordern. Das Studium der Medientechnik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg ist daher vor allem für jene interessant, die im künstlerischen Umfeld eine Ingenieur Tätigkeit ausüben wollen.

Das Berufsfeld der Ingenieure und Ingenieurinnen für Medientechnik reicht von Tätigkeiten an Theatern, in der Licht- und Beleuchtungstechnik sowie der Tontechnik bis hin zu Aufgaben der Produktionsleitung, um nur einige Möglichkeiten zu nennen. Sie arbeiten als Angestellte oder Selbständige. Arbeit- oder Auftraggeber können alle Medienbetriebe des audiovisuellen Bereichs sowie Zulieferbetriebe sein. Die immer komplexer werdende Technik verlangt nach speziell ausgebildeten Ingenieurinnen und Ingenieure, sodass die Berufsaussichten als vielfältig und gut einzustufen sind.

Kompetent und praxisnah Der Bereich Medien umfasst im weitesten Sinne die Erstellung und Verbreitung von Informationen in Wort, Schrift und Bild. Der Studiengang Medientechnik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg befasst sich nur mit dem audiovisuellen Teil dieses Bereichs – nicht mit den Printmedien.

Ausbildungsziele des Studiums sind

- Kenntnis ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen
- Kenntnis moderner technischer Methoden und Geräte
- Kenntnis der Organisation von Medienbetrieben
- Fähigkeit zur Umsetzung künstlerischer Ideen
- Fähigkeit zur technischen Beratung und Begleitung von Produktionen
- Fähigkeit zum effektiven, kostengünstigen Einsatz von Technik und Personal zum Erreichen qualitativ hochwertiger Produktionen
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- Fähigkeit, die Folgen der Technik für Gesellschaft und Umwelt einzuschätzen

Das Studium der Medientechnik Das Studium umfasst sieben Semester, von denen eines eine Praxisphase beinhaltet. Die Vorlesungen werden in seminaristischer Form in Gruppen mit ca. 40 Teilnehmenden abgehalten. Viele Vorlesungen werden durch praktische Übungen in modern ausgerüsteten Medienlaboren ergänzt. Praktika in Bereichen mit starker und stetiger technischer Innovation werden in professionellen Medienbetrieben unter Anleitung von Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren und Technikerinnen und Technikern der Praxis durchgeführt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Studierenden

immer an Geräten auf dem letzten Stand der Technik geschult werden. In speziellen Lehrveranstaltungen werden den Studierenden gestalterische und künstlerische Themen vermittelt.

Im ersten Studienjahr liegt der Schwerpunkt auf ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen (u.a. Mathematik, Elektrotechnik, Physik, Informatik), die um gestalterische und wirtschaftswissenschaftliche Fächer ergänzt werden. Das zweite Studienjahr ist geprägt von audio-visuellen Medien: Video-, Licht- und Tontechnik sowie Nachrichtentechnik bilden die vorwiegenden Studieninhalte. Das dritte Studienjahr bietet den Studierenden individuelle Wahlmöglichkeiten aus verschiedenen technischen und gestalterischen Vertiefungsfächern, wie z.B. Audio-, Videoproduktion, Nachrichtentechnik/Telekommunikation, Event-Technik, Lichtdesign, Dramaturgie, Film/Effekte, Audiodesign oder Mediengestaltung. Das abschließende 7. Semester besteht aus einer 15-wöchigen Praxisphase und der Bachelor-Arbeit.

In mehreren fächerübergreifenden Studienprojekten verbinden sich die technischen, ökonomischen und gestalterischen Zielsetzungen des Studienganges. Die Praxisphase wird von den Studierenden in einem Medienbetrieb abgeleistet, wobei sie hier schon ingenieurgemäß eingesetzt werden sollen. Am Ende des Studiums weisen die Studierenden mit der Bachelorarbeit nach, dass sie die in der Theorie und Praxis erworbenen Qualifikationen und Kenntnisse in einem selbstständig durchzuführenden Projekt anwenden können.

2 Allgemeine Informationen

2.1 Adresse, Telefon, Verkehrsverbindungen

Anschrift des Departments Medientechnik:

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Fakultät Design, Medien und Information (DMI)
Department Medientechnik
Finkenau 35
22081 Hamburg

Die Labore für Licht-, Ton- und Videotechnik befinden sich ab dem Sommersemester 2015 im Neubau Finkenau

Telefon

Die Zentrale ist unter folgender Rufnummer zu erreichen:

0 40 / 4 28 75 - 0

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Departments Medientechnik können auch direkt angewählt werden, wenn die Ziffer "0" durch die jeweilige Apparat-Nr. ersetzt wird.

Internetadresse

<http://www.haw-hamburg.de/dmi-mt>

Telefax

0 40 / 428 75-76 09

Verkehrsverbindungen

Das Department Medientechnik ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar:

Standort **Finkenau** (Kunst- und Mediocampus Hamburg):

U-Bahn Mundsburg (Linie U3)

U-Bahn Wartenau (Linie U1)

Bus 25, Haltestelle Uferstraße

Seminarräume **Stiftstraße**:

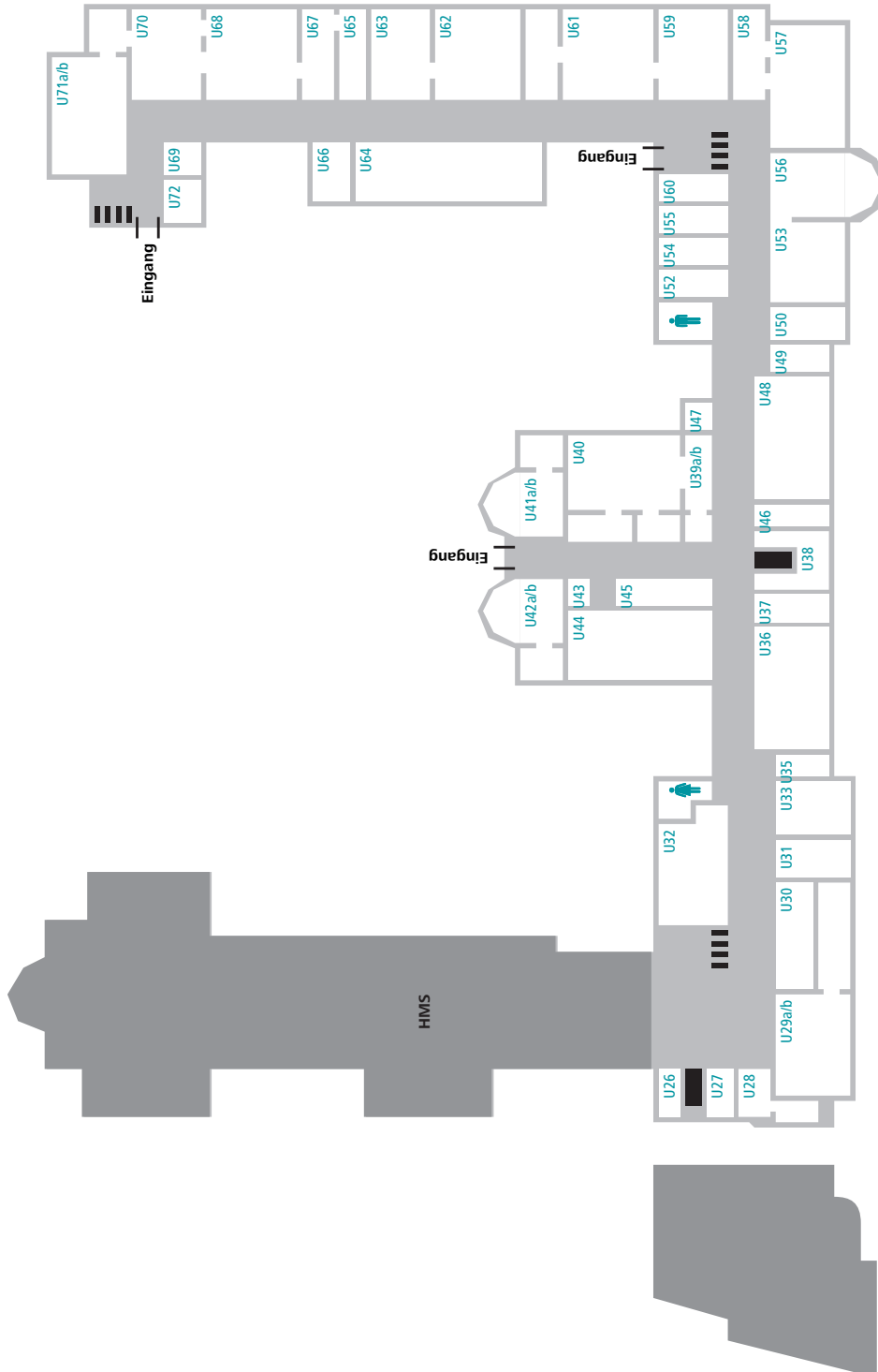
U-Bahn Lohmühlenstr. (Linie U1)

U-Bahn Berliner Tor (Linie U2, U3)

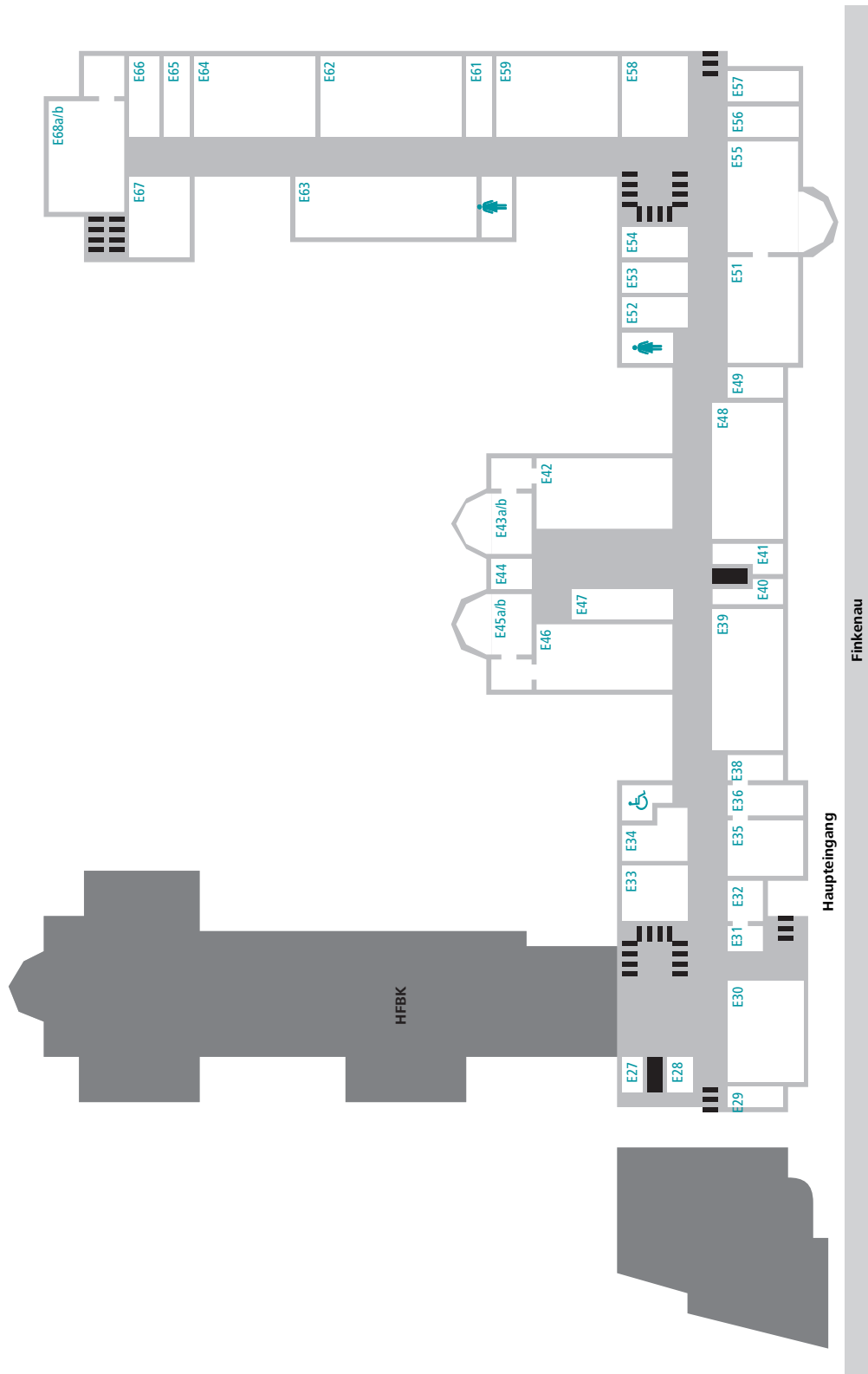
S-Bahn Berliner Tor (Linien S1, S11, S2, S21)

2.2 Raumplan Finkenau Altbau

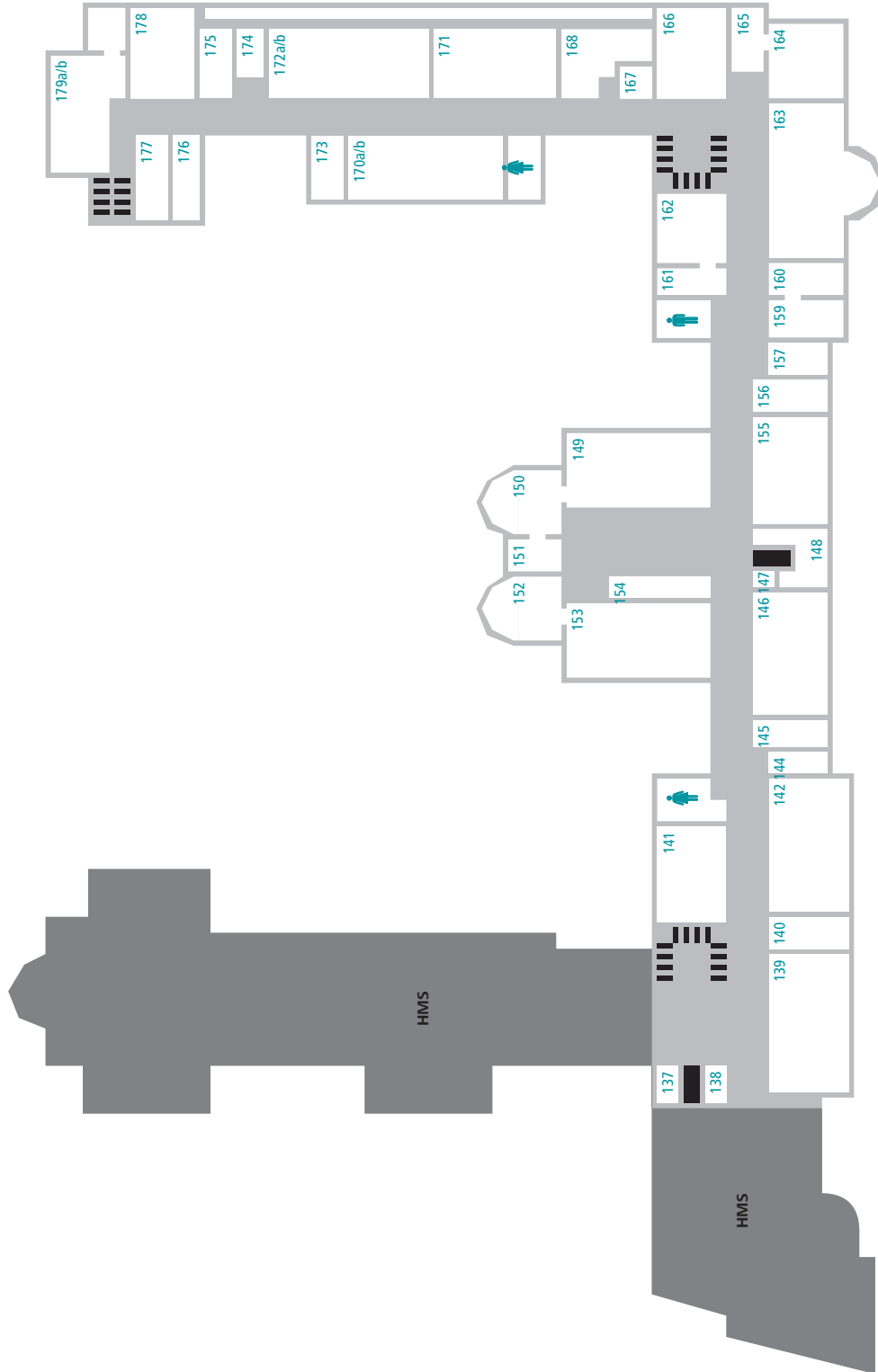
Raumplan Untergeschoss



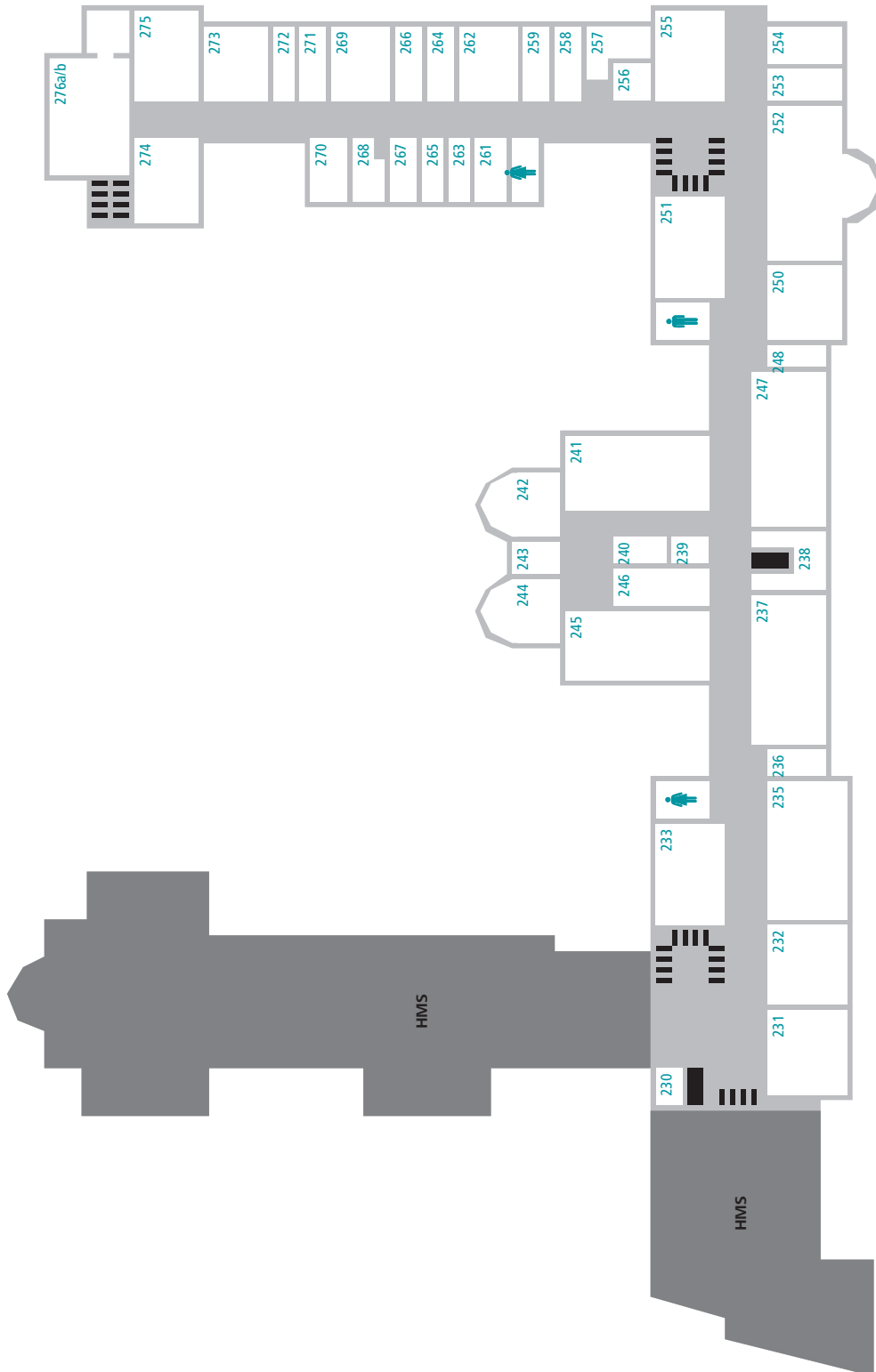
Raumplan Erdgeschoss



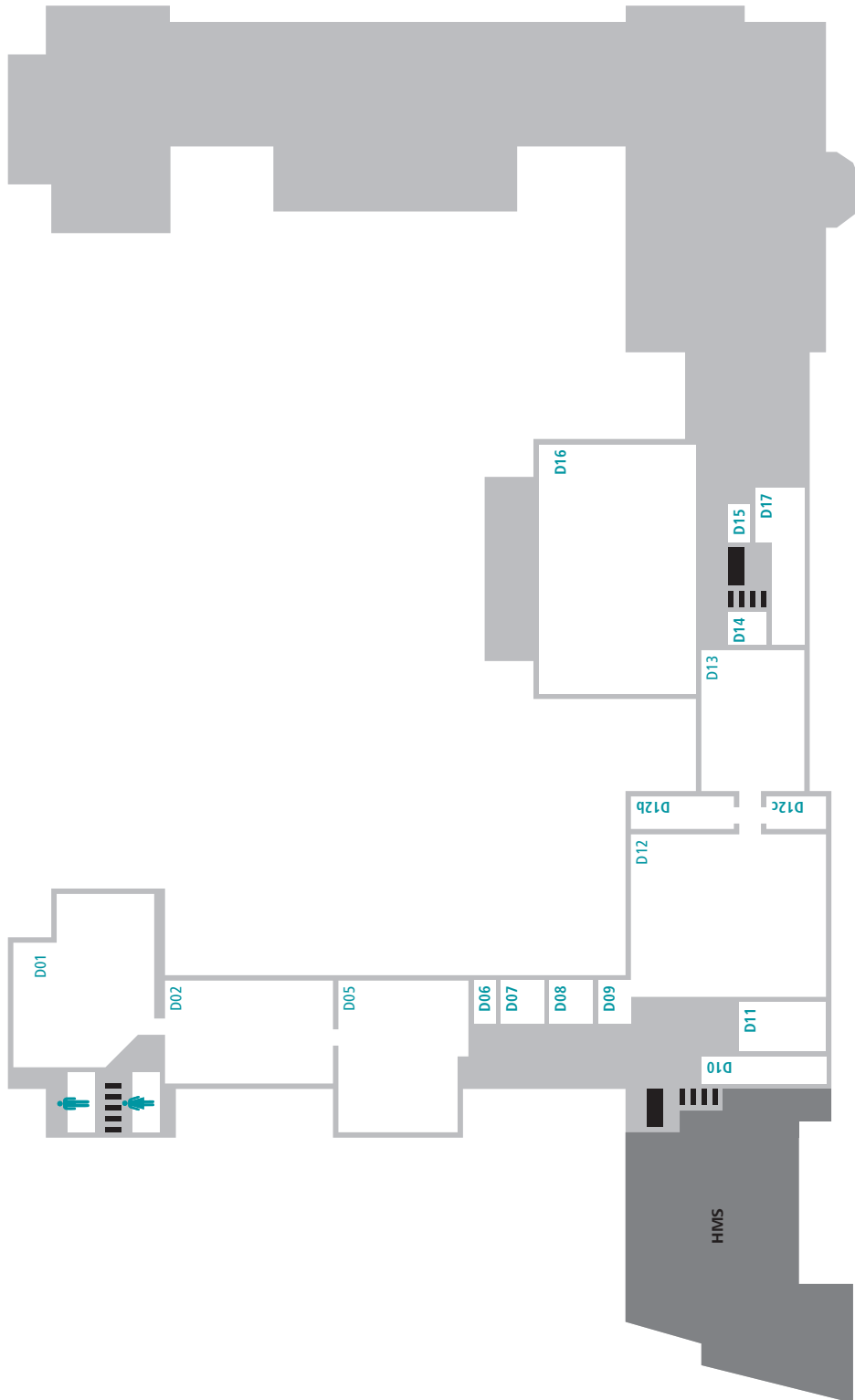
Raumplan 1. OG



Raumplan 2. OG



Raumplan Dachgeschoss

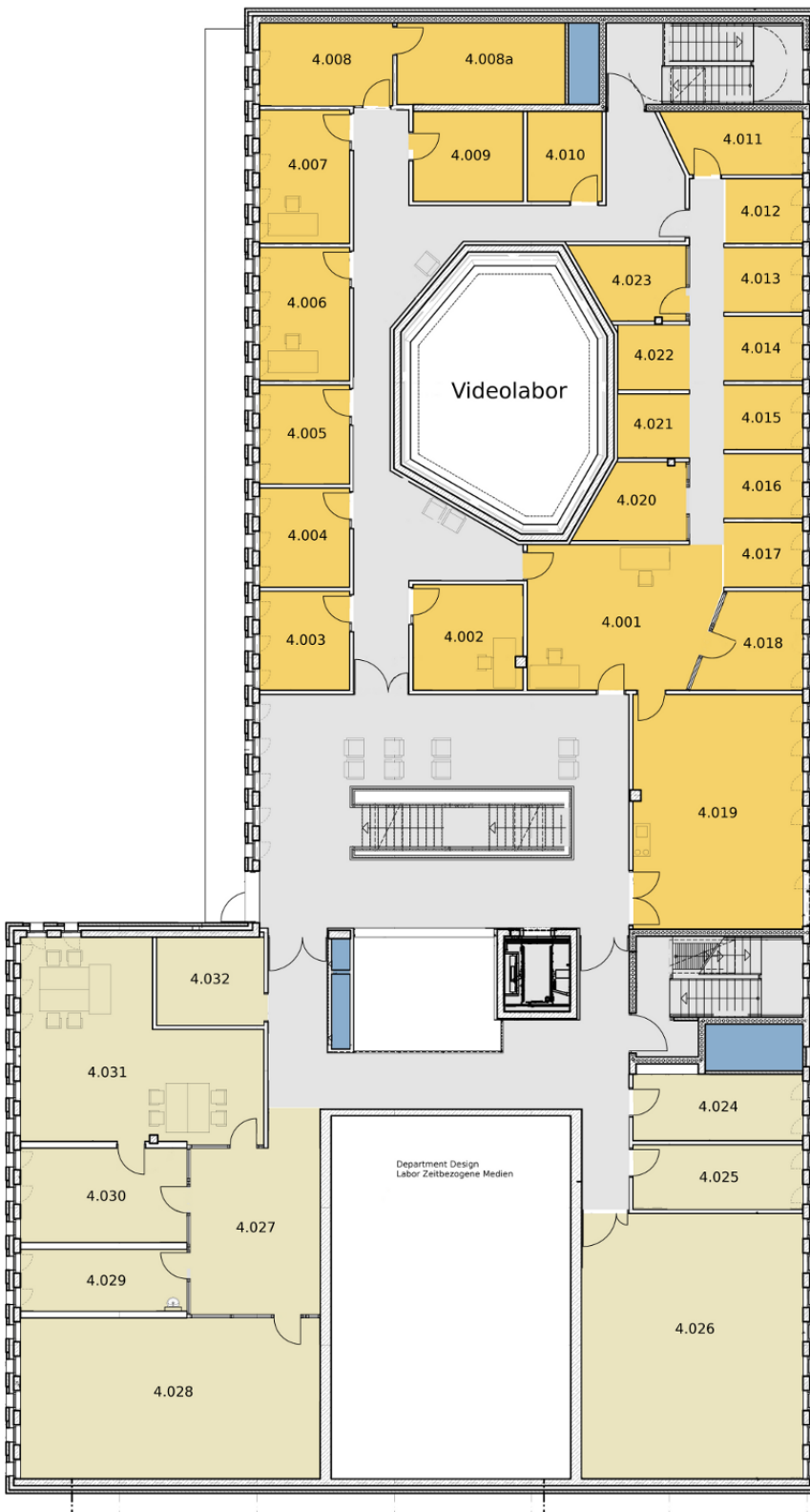


2.3 Raumplan Finkenau Neubau

Raumplan Neubau 3. OG



Raumplan Neubau 4. OG



2.4 Personal- und Raumverzeichnis

2.4.1 Verwaltung

Telefon: 0 40 / 428 75 –

alle Raumnummern der Form 3.000 oder 4.000 befinden sich im Neubau, alle anderen im Altbau Finkenau 35

Leitung des Departments Medientechnik		Raum	Telefon
Leiter des Departments	Prof. Dr. Andreas Plaß	E43	-7600
Stellv. Leiter des Departments	Prof. Dr. Edmund Weitz	E52	-7636
Verwaltung der Fakultät			
Geschäftsführer	Kai Vehling kai.vehling@hv.haw-hamburg.de	156	-4882
Leitung Studium und Lehre	Monika Seidewitz-Martini monika.seidewitz@hv.haw-hamburg.de	160	-7615
Leitung Haushalt und Personal	Sabine Witting sabine.witting@haw-hamburg.de	159	-4643
Fakultätsservicebüro			
Semestermanagerin	Sabrina Breuer sabrina.breuer@haw-hamburg.de	E40	-3623
Studentische Angelegenheiten	Sabrina Ehlis sabrina.ehlis@haw-hamburg.de info_mt@haw-hamburg.de	E33	-7613
Hausmeistereien			
Hausmeister Finkenau			
Hausmeister	Tomas Wujec tomas.wujec@hv.haw-hamburg.de	E29	-4808 mobil: 0172/4141906
Poststelle Finkenau			
	Karola Müller karola.mueller@hv.haw-hamburg.de	E36	-4610

Prüfungsausschuss Bachelorstudiengänge

Vorsitzender	Prof. Dr. Torsten Edeler	E53	-7666
Stellv. Vorsitzender	Prof. Dr. Roland Greule	3.001	-7664
Sprechzeiten: nach Vereinbarung			

Prüfungsausschuss Masterstudiengang

Vorsitzender	Prof. Gunther Rehfeld	U52	-7662
Stellv. Vorsitzender	Prof. Thomas Görne	3.004	-7677
Sprechzeiten: nach Vereinbarung			

Studienfachberatung

Beauftragter	Prof. Dr. Ralf Hendrych	E44	-7670
Sprechzeiten: nach Vereinbarung			

Praktikumsangelegenheiten

Beauftragter	Prof. Dr. Roland Greule	3.002	-7664
--------------	-------------------------	-------	-------

Förderungsangelegenheiten

Förderungsbeauftragte	Prof. Dr. Andreas Plaß	E43	-7600
Stellv. Beauftragter	Prof. Thomas Görne	3.004	-7677

Beauftragter für die Angelegenheiten der ausländischen Studierenden

Beauftragter	Prof. Thomas Görne	3.004	-7677
Vertreterin	N.N.		

2.4.2 Labore**Telefon: 0 40 / 428 75 –****alle Raumnummern der Form 3.000 oder 4.000 befinden sich im Neubau, alle anderen im Altbau Finkenau 35****Labor für Lichttechnik**

		Raum	Telefon
Laborleiter	Prof. Dr. Roland Greule	3.002	-7664
wiss. Mitarbeiter	B.Sc. Fabian Oving fabian.oving@haw-hamburg.de	3.001	-7625

Labor für Tontechnik

Laborleiter	Prof. Thomas Görne	3.004	-7677
wiss. Mitarbeiter	Dipl.-Ing. Carsten Goldberg carsten.goldberg@haw-hamburg.de	3.005	-7632

Labor für Elektronik und Computertechnik

Laborleiter	Prof. Dr. Nils Martini	E54	-7650
wiss. Mitarbeiter:	Dipl.-Ing. Michael Berens michael.berens@haw-hamburg.de	E66	-7646
	Dipl.-Ing. Nour-Eddine Louchène nour-eddine.louchene@haw-hamburg.de	E66	-7601
	Dipl.-Ing. Thorsten Wagener thorsten.wagener@haw-hamburg.de	U35	-7642
	B.Sc. Markus Alpers markus.alpers@haw-hamburg.de	U49	-7619
	Dipl.-Ing. Matthias Kuhr matthias.kuhr@haw-hamburg.de	3.006	-7608
	B.Sc. Stephanie Böhning stephanie.boehning@haw-hamburg.de	E45b	

Labor für elektrische Anlagen und Wandler

Laborleiter	Prof. Dr. Robert Mores	E56	-7675
wiss. Mitarbeiter	Dipl.-Ing. Andreas Bender andreas.bender@haw-hamburg.de	E49	-7641

Labor für Videotechnik

Laborleiter	Prof. Dr. Ulrich Schmidt	4.006	-7603
wiss. Mitarbeiterin	Dipl.-Ing. Nathalie Mai nathalie.mai@haw-hamburg.de	4.004	-7606

Labor für Produktion

Laborleiter	Prof. Wolfgang Willaschek		
wiss. Mitarbeiterin	Dipl.-Ing. Christina Becker http://produktionslabor.mt.haw-hamburg.de		

alle medientechnischen Labore

techn. Mitarbeiter	Sven Kubin sven.kubin@haw-hamburg.de	4.005	-7607
--------------------	---	-------	-------

Örtlichkeiten der außerhalb des Departments Medientechnik stattfindenden Labore

Hochschule für Musik und Theater
Harvestehuder Weg 12
Lichtforum (Tel. 428 48 2570)
Tonstudio (Tel. 428 48 2572)

Studio Hamburg Atelier GmbH
Jenfelder Allee 80
Tel. 66 88 - 0

Theaterakademie Hamburg
Hochschule für Musik und Theater
Studiengänge Regie Schauspiel, Regie Musiktheater und Dramaturgie
Gaußstraße 190
22765 Hamburg
Tel.: 040-4135-87412

Hamburger Schauspielstudio Frese
(Leitung Jürgen Hirsch)
Große Bergstr. 264/266
22767 Hamburg
Tel.: 040 464626

2.4.3 Professorinnen und Professoren

alle Raumnummern der Form 3.000 oder 4.000 befinden sich im Neubau, alle anderen im Altbau Finkenau 35

Prof. Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals (MBW)

Fachgebiete	Physik Mathematik
Raum	140
Tel. dienstlich	-7668
EMail	monika.bessenrodt-weberpals@haw-hamburg.de
URL	www.mt.haw-hamburg.de/home/mbw

Prof. Dr. Torsten Edeler (Ed)

Fachgebiete	Elektronik Informatik
Raum	E53
Tel. dienstlich	-7666
EMail	torsten.edeler@haw-hamburg.de

Prof. Thomas Görne (Gö)

Fachgebiete	Audiodesign Audiosysteme
Raum	3.004
Tel. dienstlich	-7677
EMail	thomas.goerne@haw-hamburg.de
URL	http://vorlesungsverzeichnis.design.haw-hamburg.de/person/thomas-goerne

Prof. Dr. Roland Greule (Grl)

Fachgebiete	Lichttechnik Lichtdesign Virtuelle Systeme Eventtechnik
Raum	3.002
Tel. dienstlich	-7664
Tel. privat	04193/99 36 60
Fax privat	04193/99 36 61
Mobil privat	0172/7210414
EMail	roland.greule@haw-hamburg.de

Prof. Ralf Hebecker (Heb)

Fachgebiete	Game-Design und -Produktion
Raum	E57
Tel. dienstlich	-7622
EMail	ralf.hebecker@haw-hamburg.de

Prof. Dr. Ralf Hendrych (Hen)

Fachgebiete	Elektrotechnik Mathematik
Raum	E44
Tel. dienstlich	-7670
EMail	ralf.hendrych@haw-hamburg.de

Prof. Dr. Nils Martini (Ma)

Fachgebiete	Netzwerke, Sicherheit Kryptografie Programmieren Storage Management
Raum	E54
Tel. dienstlich	-7650
Tel. privat	0172/4164697
EMail	nils.martini@haw-hamburg.de
URL	www.mt.haw-hamburg.de/home/martini

Prof. Dr. Robert Mores (Mo)

Fachgebiete	Nachrichtentechnik, Telekommunikation
Raum	E56
Tel. dienstlich	-7675
EMail	robert.mores@haw-hamburg.de
URL	www.mt.haw-hamburg.de/home/mores

Prof. Dr. Andreas Plass (Plass)

Fachgebiete	Software-Engineering Programmieren Informatik
Raum	E43
Tel. dienstlich	-7600
Tel. privat	
EMail	andreas.plass@haw-hamburg.de
URL	www.mt.haw-hamburg.de/home/plass

Prof. Gunther Rehfeld (Re)

Fachgebiete	Gestaltung, Grafik Mediengestaltung Animation
Raum	U52
Tel. dienstlich	-7662
Tel. privat	040/54752406
EMail	gunther.rehfeld@haw-hamburg.de
URL	rehfeldweb.de

Prof. Dr. Ulrich Schmidt (SdtU)

Fachgebiete	Videotechnik
Raum	4.006
Tel. dienstlich	-7603
Tel. privat	0421/303 23 52
E-Mail	ulrich.schmidt@haw-hamburg.de

Prof. Dr. Edmund Weitz (Wei)

Fachgebiete	Mathematik Informatik
Raum	E52
Tel. dienstlich	-7636
E-Mail	edmund.weitz@haw-hamburg.de

Prof. Dr. Eva Wilk (Wi)

Fachgebiete	Tontechnik Elektroakustik
Raum	3.003
Tel. dienstlich	-7660
Tel. privat	040/71 00 55 89
E-Mail	eva.wilk@haw-hamburg.de
URL	www.mt.haw-hamburg.de/home/wilk

Prof. Wolfgang Willaschek (Wk)

Fachgebiete	Dramaturgie Künstlerische Gestaltung
Raum	E41
Tel. dienstlich	-7665
E-Mail	wolfgang.willaschek@haw-hamburg.de
URL	www.mt.haw-hamburg.de/home/willaschek

Sprechzeiten unter:

<http://www.haw-hamburg.de/medientechnik/kontakt/dozenten-und-ansprechpartner.html>

2.4.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

alle Raumnummern der Form 3.000 oder 4.000 befinden sich im Neubau, alle anderen im Altbau Finkenau 35

B.Sc. Markus Alpers

Labor	Elektronik und Computertechnik
Raum	U49
Tel. dienstlich	-7619
E-Mail	markus.alpers@haw-hamburg.de

Dipl.-Ing. Christina Becker

Labor	Produktionslabor
Raum	Studio 2, Büro: R. 9, 2. Stock Studiogebäude
E-Mail	christina.becker@haw-hamburg.de

Dipl.-Ing. Andreas Bender

Labor	Elektrische Anlagen und Wandler
Raum	E49
Tel. dienstlich	-7641
E-Mail	andreas.bender@haw-hamburg.de

Dipl.-Ing. Michael Berens

Labor	Elektronik und Computertechnik
Raum	E66
Tel. dienstlich	-7646
E-Mail	michael.berens@haw-hamburg.de
URL	www.mt.haw-hamburg.de/home/berens

B.Sc. Stephanie Böhning

Labor	Elektronik und Computertechnik
Raum	E45b
Tel. dienstlich	-
E-Mail	stephanie.boehning@haw-hamburg.de

Dipl.-Ing. Carsten Goldberg

Labor	Tonlabor
Raum	3.005
Tel. dienstlich	-7632 / -7621
E-Mail	carsten.goldberg@haw-hamburg.de

Sven Kubin

Raum	4.005
Tel. dienstlich	-7607
E-Mail	sven.kubin@haw-hamburg.de

Dipl.-Ing. Matthias Kuhr

Labor	Elektronik und Computertechnik
Raum	3.006
Tel. dienstlich	-7608
EMail	matthias.kuhr@haw-hamburg.de

Dipl.-Ing. Nour-Eddine Louchène

Labor	Elektronik und Computertechnik
Raum	E66
Tel. dienstlich	-7601
EMail	nour-eddine.louchene@haw-hamburg.de

Dipl.-Ing. Nathalie Mai

Labor	Videolabor
Raum	4.004
Tel. dienstlich	-7606
EMail	nathalie.mai@haw-hamburg.de

B.Sc. Fabian Oving

Labor	Lichtlabor
Raum	3.001
Tel. dienstlich	-7625
EMail	fabian.oving@haw-hamburg.de

Dipl.-Ing. Thorsten Wagener

Labor	Elektronik und Computertechnik
Raum	U35
Tel. dienstlich	-7642
EMail	thorsten.wagener@haw-hamburg.de

2.4.5 Lehrbeauftragte

Marc Backhausen (Ba)

Fachgebiet	Künstlerische Gestaltung
E-Mail	marc.backhausen@haw-hamburg.de

Frank Biethahn (Bi)

Fachgebiet	Recht
E-Mail	frank.biethahn@haw-hamburg.de

Hardy Dreier (Dreier)

Fachgebiet	Medienwissenschaften
E-Mail	hardy3r@web.de

Jan Dreyling-Eschweiler (Dr)

Fachgebiet	Physik
E-Mail	jan.dreyling-eschweiler@haw-hamburg.de

Prof. Hans-Jörg Kapp (Kapp)

Fachgebiet	Wahrnehmung
E-Mail	hjkapp@operasilens.de

Simone Lücking (Lü)

Fachgebiet	Mediengestaltung
E-Mail	simone@simoneluecking.de

Walter Mücke (Mü)

Fachgebiet	Fotografie
E-Mail	walter.muecksch@haw-hamburg.de

Dr. Almut Neumann (Neu)

Fachgebiet	Kommunikationstechniken
------------	-------------------------

Lars Reimer (Rei)

Fachgebiet	Künstlerische Gestaltung
E-Mail:	reimer@artgenau.de

Dr. Gerhard Saad (Saad)

Fachgebiet	Mathematik
------------	------------

Eckart Schmidt

Fachgebiet	Programmieren
E-Mail	

Dr. Jens Teich

Fachgebiet	Datenbanken
E-Mail	jens.teich@haw-hamburg.de

Tim Voß (Vo)

Fachgebiet	Künstlerische Gestaltung, Ton
E-Mail	tim.voss@haw-hamburg.de

Matthias Wilkens (Ws)

Fachgebiet	Videotechnik
E-Mail	matthias.wilkens@haw-hamburg.de

Prof. Dr. Norbert Witt (Witt)

Fachgebiet	Animation
E-Mail	norbert.witt@haw-hamburg.de

2.4.6 Fachschaftsrat

Der Fachschaftsrat (FSR) ist die gewählte Vertretung der Studierenden im Department Medientechnik.

Er hat seinen Sitz im sog. „Wirtschaftsgebäude“ (Campus-Innenhof, gegenüber der Mensa) und ist unter der Telefonnummer 040 / 42875-7620 zu erreichen.

E-Mail: fsr_medien@haw-hamburg.de

2.5 Meldeverfahren

2.5.1 Semester- und Vorlesungszeiten

Das Sommersemester 2016 dauert vom 01. März 2016 bis zum 31. August 2016

Erster Vorlesungstag 7. März 2016
Letzter Vorlesungstag 8. Juli 2016

Das Wintersemester 2016/2017 dauert vom 01. September 2016 bis zum 28. Februar 2017

Erster Vorlesungstag 12. September 2016
Letzter Vorlesungstag 27. Januar 2017
Weihnachtsferien:
Letzter Vorlesungstag 23. Dezember 2016
Erster Vorlesungstag 9. Januar 2017

2.5.2 Bewerbung um einen Studienplatz; Immatrikulation

Die Bachelorstudiengänge Media Systems und Medientechnik können zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. (Die Aufnahme erfolgte bei beiden Studiengängen erstmalig zum Wintersemester 2006/2007)

Die Bewerbung um einen Studienplatz an der HAW Hamburg ist ausschließlich online möglich.

Weitere Informationen zur Bewerbung:

www.haw-hamburg.de/studieninteressierte.html

Für die Bachelor-Studiengänge Media Systems und Medientechnik findet die Auswahl der Bewerbungen anhand von Auswahlordnungen statt:

<http://www.haw-hamburg.de/studium/studiengaenge/dmi/bachelor/media-systems/auswahlordnung.html>

<http://www.haw-hamburg.de/studium/studiengaenge/dmi/bachelor/medientechnik/auswahlordnung.html>

Der Master-Studiengang „Zeitabhängige Medien: Sound - Vision - Games“ kann nur zum Sommersemester aufgenommen werden. Die Auswahl der Bewerbungen findet anhand einer Eignungsprüfung mit zugehörigen Arbeitsproben statt. Informationen zum Bewerbungsverfahren und zu Fristen unter: <http://www.haw-hamburg.de/studium/master-studieren/master-studiengaenge/dmi/zeitabhaengige-medien-sound-vision-games.html>

Als letzter Bewerbungstermin ist einzuhalten:

15. Januar für das Sommersemester

15. Juli für das Wintersemester

Die Online-Bewerbung wird zu Beginn der Bewerbungsfrist am 1.6. bzw. 1.12. frei geschaltet.

Internationale Studieninteressierte finden ausführliche Informationen zu Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbungsunterlagen unter:

www.haw-hamburg.de/studieninteressierte.html

Nach Erhalt des Bescheids über die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg ist innerhalb einer vorgeschriebenen Frist die Immatrikulation zu beantragen. Durch die Immatrikulation wird der/die Studierende Mitglied der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. Er/sie erhält darüber eine Studienbescheinigung und das Semesterticket.

Bitte beachten Sie, dass seit dem Sommersemester 2009 die Chipkarte an der HAW Hamburg eingeführt wurde. Sie erhalten deshalb nur noch zeitlich begrenzte Semesterunterlagen. Während dieser Frist wird Ihre Chipkarte erstellt und gegen die Semesterunterlagen ausgetauscht. Informationen zur Chipkarte erhalten Sie unter <http://www.haw-hamburg.de/studium/service-fuer-studierende.html> .

Weitere Informationen erhalten Sie bei der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Studentensekretariat und Prüfungsamt im Studierendenzentrum
Stiftstr. 69
20099 Hamburg

Infothek: Öffnungszeiten unter <http://www.haw-hamburg.de/studium/service-fuer-studierende.html>

Service-Telefon: +49.40. 2541 4740 , Sprechzeiten: Montag - Donnerstag 9 - 16 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr

im Internet: www.haw-hamburg.de/studium/service-fuer-studierende.html

2.5.3 Rückmeldung

Die Immatrikulation gilt nur für jeweils ein Semester. Für jedes weitere Studiensemester ist die Rückmeldung erforderlich.

Rückmeldezeitraum für das Wintersemester: 1. Juni - 31. August

Rückmeldezeitraum für das Sommersemester: 1. Dezember - 28./29. Februar

Wenn sich in Ihrem Studienverlauf nichts ändert, werden Sie nach Zahlung des Semesterbeitrags automatisch zurückgemeldet.

Bankdaten finden sich unter <http://www.haw-hamburg.de/studium/service-fuer-studierende/rueckmeldung.html>

2.5.4 Beurlaubung

Eine Beurlaubung für jeweils ein Semester ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Ein entsprechender Antrag muss innerhalb der Rückmeldefrist im Helios-System gestellt werden.

Ein Antrag auf Beurlaubung sollte z.B. dann gestellt werden, wenn ein Student oder eine Studentin aus gesundheitlichen, familiären, finanziellen oder ähnlichen Gründen befürchten muss, über längere Zeit an den Lehrveranstaltungen des Semesters nicht teilnehmen zu können.

Urlaubssemester werden auf die Studienzeit nicht angerechnet, auch nicht auf die Maximalstudienzeit für die Förderung nach dem Bundes-Ausbildungsförderungs-Gesetz (BAföG).

Der Anspruch auf den Studienplatz bleibt bei der Beurlaubung erhalten.

2.5.5 Exmatrikulation

Die Streichung der Studierenden aus der Liste der immatrikulierten Studierenden erfolgt

- mit der Ausstellung des Zeugnisses über die bestandene Bachelorprüfung,
- nach einer endgültig nicht bestandenen Prüfungsleistung mit dem Datum, an dem das Nichtbestehen festgestellt wird,
- wenn der Studierende sich nicht fristgemäß zum nächsten Semester zurückmeldet

3 Organisation des Studiums

3.1 Lehrveranstaltungen

3.1.1 Lehrveranstaltungsarten

Die Prüfungs- und Studienordnung sieht die folgenden Lehrveranstaltungsarten vor:

Lehrvortrag (Vorlesung)

Der Lehrvortrag ist eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Grund- und Spezialkenntnissen sowie Methoden durch die Lehrenden.

Seminaristischer Unterricht

Im seminaristischen Unterricht erfolgt die Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen Grund- und Spezialkenntnissen und Methoden durch die Lehrenden unter aktiver Beteiligung der Studierenden. Der seminaristische Unterricht soll als Lehrveranstaltungsart überwiegen.

Übung

Die Übung ist eine Lehrveranstaltungsart für die eine Anwesenheitspflicht festgelegt werden kann, in der die Studierenden vorgegebene Aufgaben unter Anleitung der Lehrenden zu bearbeiten haben.

Laborpraktikum

Das Laborpraktikum ist eine Lehrveranstaltungsart mit Anwesenheitspflicht, in der die Studierenden nach Maßgabe und unter Anleitung der Lehrenden einzeln oder in Gruppen fachpraktische Tätigkeiten durchzuführen haben.

Seminar

Das Seminar ist eine Lehrveranstaltungsart mit Anwesenheitspflicht, in der der Lehrvortrag durch Referate oder andere Eigenbeiträge der Studierenden ergänzt wird.

Projekt oder Kurs

Das Projekt ist eine fächerübergreifende Lehrveranstaltungsart, die die Studierenden unter der Moderation der Lehrenden in Gruppenarbeit gestalten.

Exkursion

Die Exkursion ist eine Lehrveranstaltung, die von Mitgliedern des Lehrkörpers und Studierenden gemeinsam in Form von Besichtigungen außerhalb der Hochschule für Angewandte Wissenschaften durchgeführt wird. Sie hat das Ziel, Einblicke in die Berufspraxis zu vermitteln.

Die Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltung, Übung, Laborpraktikum und Seminar ist erfüllt, wenn die oder der Studierende an mindestens 80 Prozent der festgelegten Semesterwochenstunden teilgenommen hat.

3.1.2 Lehrveranstaltungszeiten

Folgende Vorlesungszeiten wurden festgelegt:

- I. Block: 08:30 bis 10:00 Uhr
- II. Block: 10:30 bis 12:00 Uhr
- III. Block: 13:00 bis 14:30 Uhr
- IV. Block: 15:00 bis 16:30 Uhr
- V. Block: 17:00 bis 18:30 Uhr
- VI. Block: 19:00 bis 20:30 Uhr

Aus organisatorischen Gründen ist die Belegung der Abendstunden und der Samstage für die Durchführung weiterer Lehrveranstaltungen möglich.

3.1.3 Lehrveranstaltungsplan

Ein Lehrveranstaltungsplan, der Zeit, Ort und den Namen der lehrenden Person für die jeweiligen Lehrveranstaltungen enthält, wird von der Departmentsleitung erstellt und durch Aushang veröffentlicht.

3.1.4 Belegung der Lehrveranstaltungen

Die von den Studierenden während des Studiums zu belegenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan und sind bestimmten Semestern zugeordnet. Die Reihenfolge ist didaktisch begründet und sollte deshalb eingehalten werden. Der von der Leitung des Departments Medientechnik vorgelegte Lehrveranstaltungsplan wird im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten so aufgestellt, dass die Studierenden das Studium in der kürzestmöglichen Zeit (Regelstudienzeit) abschließen können.

Beschränkung der Teilnehmerzahlen an einzelnen Lehrveranstaltungen Aus organisatorischen Gründen (z.B. begrenzte Zahl der Laborarbeitsplätze) können die Teilnehmerzahlen an einzelnen Lehrveranstaltungen durch das Department Medientechnik beschränkt werden.

Studiengangwechsel, Zweitstudium Für Studierende, denen Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet wurden, die in einem anderen Studiengang erbracht worden sind, wird gemeinsam mit dem Studienfachberater ein individueller Studienplan ausgearbeitet.

3.2 Prüfungs- und Studienleistungen

Um eine geordnete Abwicklung der durch die Prüfungs- und Studienordnung vorgeschriebenen Prüfungs- und Studienleistungen zu ermöglichen, hat der Prüfungsausschuss die folgenden Richtlinien für die Durchführung festgelegt:

3.2.1 Arten der Prüfungs- und Studienleistungen

Für jedes Pflichtfach oder Modul ist durch die Prüfungs- und Studienordnungen bzw. durch die Modulhandbücher verbindlich vorgeschrieben, durch welche Prüfungsart (Klausurarbeit, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Laborpraktikum) die Prüfungs- oder Studienleistung erbracht werden kann. Soweit die Prüfungs- und Studienordnung nichts anderes bestimmt, setzt die Prüferin bzw. der Prüfer zu Beginn der Lehrveranstaltung nach Anhörung der Studierenden die jeweilige Prüfungsart, Zeitdauer sowie die formalen Prüfungsbedingungen, insbesondere Art und Umfang der zugelassenen Hilfsmittel fest.

3.2.2 Termine für Prüfungs- und Studienleistungen

Terminangebote Schriftliche Prüfungen finden i.d.R. in den letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit statt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses koordiniert die einzelnen Prüfungstermine, um Terminüberschneidungen auch zwischen benachbarten Semestern zu vermeiden. Die Termine für diese Prüfungen werden bis zur Mitte der Vorlesungszeit im Helios-System bekannt gegeben. Prüfungen außerhalb der letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit sind in die Zeit zu legen, zu der die Lehrveranstaltung normalerweise stattfindet. Wird im Ausnahmefall ein anderer Termin vorgesehen, so muss dieser am Nachmittag, nach dem Ende der Vorlesungen liegen. Termine für Prüfungs- und Studienleistungen in dem der Lehrveranstaltung folgenden Semester müssen grundsätzlich nachmittags, nach dem Ende der Vorlesungen liegen.

Festlegung des Termins Der Termin für eine Prüfungs- und Studienleistung wird spätestens vier Wochen vorher im Helios-System veröffentlicht. Auf die Durchführung von Prüfungs- und Studienleistungen, die sich über einen längeren Zeitraum hinziehen (z.B. Referate) ist besonders hinzuweisen (evtl. zusätzlicher Aushang). Die Anmeldefrist endet i.d.R. acht Tage vor Durchführung der Prüfungs- und Studienleistung, damit die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden können.

3.2.3 Anmeldung für Prüfungs- und Studienleistungen

Bei der Anmeldung zu Prüfungs- und Studienleistungen ist zu beachten, dass es Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen geben kann; näheres regelt die jeweilige Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung oder das Modulhandbuch. Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt über das Helios-System (www.haw-hamburg.de/helios.html). Will eine Studentin oder ein Student ihre/seine Anmeldung zu einer Prüfungs- oder Studienleistung rückgängig machen, so meldet sie/er sich im Helios-System wieder ab. Soll der Rücktritt von der Anmeldung nach dem Anmeldeschluss erfolgen, so teilt sie/er dieses der Prüferin beziehungsweise dem Prüfer, die/der Prüfungs- oder Studienleistung anbietet, schriftlich oder mündlich mit. Die Studentin oder der Student bestätigt durch ihre/seine Unterschrift auf der Anmelde-Liste die Entgegennahme der Aufgabenstellung und die Teilnahme an der Prüfung.

3.2.4 Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt mit den in der Prüfungs- und Studienordnung vorgesehenen Noten. Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note 4,0 bewertet wurde.

3.3 Laborpraktika

Das Laborpraktikum ist eine Lehrveranstaltungsart mit Anwesenheitspflicht, in der die Studierenden nach Maßgabe und unter Anleitung der Lehrenden einzeln oder in Gruppen fachpraktische Tätigkeiten durchzuführen haben. Laborpraktika stellen wesentliche Beiträge für das Verständnis und damit für den Erfolg der Lehrveranstaltungen dar und sichern den Praxisbezug des Studiums. Ein Laborpraktikum besteht aus einer oder mehreren Übungen, die durch einen Bericht beschrieben oder ausgewertet werden. Das Modulhandbuch regelt, zu welchen Fächern vorlesungsbegleitende Laborpraktika gehören.

Allgemeine Hinweise für die Durchführung von Laborpraktika:

- Termin und Aufgabenstellung für eine Übung sollen so rechtzeitig bekannt gegeben werden, dass der Student beziehungsweise die Studentin in der Lage ist, sich auf die Aufgabe vorzubereiten.
- Durch die Festlegung von Terminen für Laborübungen darf der Vorlesungsbetrieb in anderen Fächern nicht beeinträchtigt werden.
- Der die Übung betreuende Professor beziehungsweise die betreuende Professorin oder Lehrbeauftragte testiert dem Studenten beziehungsweise der Studentin die erfolgreiche Durchführung dieser Übung.
- Die vom Studenten beziehungsweise von der Studentin zu einer Laborübung anzufertigende Ausarbeitung (Protokoll) wird vom betreuenden Professor beziehungsweise von der betreuenden Professorin testiert, sofern sie als ausreichend bewertet werden kann. Eine Benotung der Übungen und Ausarbeitungen findet nicht statt.

3.4 Art und Umfang der Modulprüfungen

Das Bachelor-Studium Medientechnik besteht aus 14 Pflichtmodulen und 6 Wahlpflichtmodulen sowie Praxisphase und Bachelor-Arbeit. Art und Umfang der Modulprüfungen sowie Voraussetzungen zur Teilnahme regelt die aktuelle Ausgabe des jeweiligen Modulhandbuches.

Sofern eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen besteht, regelt die Modulliste (Spalte G) bzw. die Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung die Gewichtung der Teilprüfungen bzgl. der Modulnote.

4 Leitung des Departments Medientechnik, Selbstverwaltung, Auftragsverwaltung, Einrichtungen

4.1 Leitung des Departments Medientechnik

Zur Leitung des Departments Medientechnik gehören der Leiter des Departments Medientechnik und der stellvertretende Leiter des Departments Medientechnik. Die Leitung des Departments Medientechnik ist für die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Lehrbetriebs zuständig.

4.2 Leitung der Fakultät

Das Dekanat der Fakultät setzt sich aus der Fakultätsdekanin, sechs Prodekan/innen sowie dem Geschäftsführer zusammen

Dekanin	Prof. Dorothea Wenzel
Prodekane	Prof. Dr. Andreas Plaß Prof. Dr. Robert Mores Prof. Dr. Ulrike Verch Prof. Dr. Steffen Burkhardt Prof. Peter Kabel Prof. Ulrike Schempp
Geschäftsführer	Kai Vehling

4.3 Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien und Information

Der Fakultätsrat entscheidet über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Fakultät soweit die Grundordnung der Hochschule nichts anderes bestimmt.

Fakultätsratssitzungen finden in der Regel einmal im Monat an einem Donnerstag um 14:30 Uhr statt. Die Einladung erfolgt durch die/den Vorsitzenden des Fakultätsrats schriftlich für die Mitglieder des Fakultätsrats, außerdem durch Aushang, jeweils eine Woche, spätestens jedoch sechs Tage vor der Sitzung. Die Sitzungen des Fakultätsrats sind hochschulöffentlich (Ausnahme: Personalangelegenheiten).

Näheres regelt die Geschäftsordnung des Fakultätsrats der Fakultät DMI.

Der Fakultätsrat setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen: Amtszeit 01.09.2015 bis 31.08.2017, Studierende 01.09.2015 bis 31.08.2016

Gruppe	Mitglieder	Vertreter
Professoren		
	Dr. Torsten Edeler Dr. Roland Greule Dr. Martin Gennis Dr. Ute Krauß-Leichert Elke Linnemann Dr. Michaela Diener Bernd Mölck-Tassel Steffen Gerling	Dr. Ralph Schmidt Frauke Schade Dr. Birgit Haase Christian Hahn Almut Schneider Mirjam Schaub
Akademische Mitarbeiter		
	Carsten Goldberg Christina Becker Martina Lutz	Nathalie Mai Thorsten Wagener Christine Krüger
Sonstige Mitarbeiter		
	Monika Seidewitz-Martini	Sabine Witting
Studierende		
	Kathrin Appel Daniel Patrick Scheffler Nora Marei Giese	Malte Hoppe Saskia Beuchel

4.4 Studienreformausschuss

Der Studienreformausschuss ist als ständiger Ausschuss zur Beratung von Angelegenheiten des Studiums und der Studienreform eingesetzt. Der Studienreformausschuss unterbreitet den zuständigen Stellen Vorschläge und wirkt in Prüfungsangelegenheiten mit dem Prüfungsausschuss zusammen. Die Sitzungen des Studienreformausschusses sind fachbereichsöffentlich. Sie finden nach Bedarf statt. Einladungen zu den Sitzungen erfolgen rechtzeitig durch Aushang.

4.5 Prüfungsausschüsse

Nach §63 des Hamburgischen Hochschulgesetzes obliegt dem Prüfungsausschuss die Organisation der Prüfungen. Weitere Aufgaben können ihm durch die Prüfungs- und Studienordnung übertragen werden. Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse werden vom Fakultätsrat eingesetzt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr. Die Sitzungen der Prüfungsausschüsse finden nach Bedarf statt. Sie sind nicht öffentlich. Die Einladung erfolgt eine Woche vor dem Termin einer Sitzung schriftlich an die Mitglieder, außerdem durch Aushang. Gegen Entscheidungen der Prüfungsausschüsse kann Widerspruch eingelegt werden.

Die zwei Prüfungsausschüsse „Bachelor Medientechnik und Media Systems“ sowie „Master Zeitabhängige Medien: Sound/Vision/Games“ bestehen aus je sieben Mitgliedern. Amtszeit bis 31. August 2016

Prüfungsausschuss Bachelor		
Gruppe	Mitglieder	Vertreter
Professoren		
	Dr. Andreas Plaß Dr. Roland Greule Gunther Rehfeld Thomas Görne	Dr. Edmund Weitz Dr. Eva Wilk Dr. Ralf Hendrych Dr. Torsten Edeler
Akademische Mitarbeiter		
	Michael Berens	Matthias Kuhr
Studierende		
	Florian Dessel	Georg Groehn

Prüfungsausschuss Master		
Gruppe	Mitglieder	Vertreter
Professoren		
	Gunther Rehfeld Thomas Görne Ralf Hebecker Dr. Andreas Plaß	Dr. Ralf Hendrych Dr. Torsten Edeler Dr. Roland Greule Dr. Edmund Weitz
Akademische Mitarbeiter		
	Matthias Kuhr	Michael Berens
Studierende		
	Florian Dessel	Georg Groehn

Vorsitzende der Prüfungsausschüsse	
Medientechnik und Media Systems	
Prof. Dr. Andreas Plaß	Vertreter: Prof. Dr. Roland Greule
Master Sound, Vision, Games	
Prof. Gunther Rehfeld	Vertreter: Prof. Thomas Görne

4.6 Fakultätsgleichstellungsbeauftragte

Die Fakultätsgleichstellungsbeauftragte für die Fakultät DMI ist Frau Prof. Dr. Michaela Diener, Department Design. Die Stellvertreterin ist Frau Martina Lutz, Department Design. Die Gleichstellungsbeauftragte und die Stellvertreterin beraten die Departments in Gleichstellungsfragen und beraten und informieren alle weiblichen Mitglieder der Departments in Frauenförderangelegenheiten. Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule ist Frau Prochnow-Zahir, Tel. 428 75-9060. Sie ist verantwortlich für die fakultätsübergreifenden und die gesamte Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg betreffenden Frauenförderangelegenheiten der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals.

4.7 Ausschuss für die Organisation der Orientierungswoche

Im Department Medientechnik wird jeweils in der ersten Vorlesungswoche des Semesters für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger eine sogenannte Orientierungseinheit (OE) durchgeführt (Teilnahmepflicht).

Es handelt sich dabei um eine Reihe verschiedener Veranstaltungen, die den Studienanfängerinnen und Studienanfängern den Übergang auf die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg erleichtern und sie in die Probleme des Studiums und des Studierens einführen sollen. Sehr wichtig ist auch das übergeordnete Ziel, die Anonymität zwischen den Studierenden möglichst schon in der ersten Woche zu überwinden, was durch persönliche Kontakte in kleinen Arbeits- und Diskussionsgruppen und auch durch gemeinsame Unternehmungen in der Freizeit erreicht werden soll.

Im einzelnen werden – mit Variationen von Semester zu Semester – Veranstaltungen zu folgenden Themen durchgeführt:

- Kennenlernen der Kommilitonen, älteren Studierenden, Professoren
- Erkunden der Gebäude, der Bibliotheken, Mensa usw.
- Organisation und Selbstverwaltung des Departments Medientechnik und der Hochschule
- Methoden und Probleme der Arbeit in Gruppen
- Technik und Organisation des Lernens
- Information über berufliche Möglichkeiten.

Planung, Vorbereitung und Durchführung der OE werden gemeinsam von studentischen Tutorinnen und Tutoren, die einen Schulungskurs absolviert haben, und von Professorinnen und Professoren des Departments vorgenommen. Die Betreuung der Studierendengruppen unterliegt den Tutorinnen und Tutoren. Vorschläge und Kritik aus den Reihen der Studierenden werden bei der Planung und Durchführung der nächsten OE berücksichtigt.

Der Beauftragte für die Organisation der Orientierungswoche ist zurzeit Prof. Dr. Ralf Hendrych
E-Mail der OE: oe@mt.haw-hamburg.de

4.8 Studienberatung

Die Studienberatung umfasst die allgemeine Studienberatung und die Studienfachberatung. Ihre Aufgaben sind in §29 des Hamburgischen Hochschulgesetzes geregelt.

Studierendenzentrum Die allgemeine Studienberatung bietet insbesondere Beratung/Therapie bei psychosozialen Problemen und orientierende Beratung bei nicht fachbezogenen Problemen an.

Zentrale Studienberatung

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Studierendenzentrum
Stiftstr. 69 / Eingang Berliner Tor
20099 Hamburg

Service-Telefon: +49 40 8090 71740 und 2541 4740
aktuelle Kontaktdaten und -zeiten unter <http://www.haw-hamburg.de/studienberatung.html>

Studierendensekretariat

Service-Nr.: 040 / 2541 4740
telefonische Sprechzeiten: Mo - Do 9 - 16 Uhr, Fr 9 - 12 Uhr
Fax: 040 / 42875 - 9159
Email: studierendensekretariat@haw-hamburg.de

Infothek Öffnungszeiten unter <http://www.haw-hamburg.de/studium/service-fuer-studierende.html>

Studienfachberatung Im Department Medientechnik gibt es eine Studienfachberatung, deren Hauptaufgabe darin besteht, den immatrikulierten Studierenden bei Schwierigkeiten im Studienablauf unterstützende Beratung und vermittelnde Hilfe zu gewähren.

Die Studienfachberatung hat vor allem folgende Aufgaben:

- Informationen an Studienbewerber und Studienbewerberinnen über Einzelheiten im Studiengang
- Hilfen und Pflichtberatungen für Hochschul- und Studienfachwechslerinnen und -wechsler.
- Einführung von Studienanfängern und Studienanfängerinnen
- Pflichtberatung bei Regelstudienzeitüberschreitung
- Studienfachberatung bei der Auswahl der Studienschwerpunkte
- Vorschläge zur Gestaltung des Studienablaufs und Erarbeitung individueller Vorlesungspläne.
- Beratung bei individuellen persönlichen und fachbezogenen Problemen.
- Unterstützung einzelner Studierender gegenüber anderen Institutionen und Zusammenarbeit mit diesen
- Mitwirkung bei der Beratung in den Prüfungsausschüssen des Departments Medientechnik

Der mit der Studienfachberatung beauftragte Professor hält regelmäßig Sprechstunden ab und zieht zur Klärung fachspezifischer Probleme andere Professorinnen und Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heran.

Für die individuelle Studienfachberatung im Department Medientechnik ist zuständig:

Prof. Dr. Ralf Hendrych

4.9 Beauftragter für Praktikumsangelegenheiten

Der Fakultätsrat hat einen Beauftragten für Praktikumsangelegenheiten benannt. Dadurch soll den Vorschriften bezüglich der Vorpraxis und des Praxissemesters, soweit diese in der Prüfungs- und Studienordnung geregelt sind, sowie der Praxisbezogenheit des Studiums Rechnung getragen werden.

Die Aufgaben des Beauftragten für Praktikumsangelegenheiten bestehen unter anderem in der:

- Beratung von Praktikantinnen und Praktikanten,
- Unterstützung bei der Vermittlung von Praktikantenplätzen,
- Unterstützung der Prüfungsausschüsse durch Empfehlungen bei der Entscheidung in Praktikumsangelegenheiten,
- Erarbeitung von Praktikumsrichtlinien.

Der Fakultätsrat hat als Beauftragten für Praktikumsangelegenheiten für den Studiengang Medientechnik (Diplom und Bachelor) bestellt:

Prof. Dr. Roland Greule

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

4.10 Beauftragter für Förderungsangelegenheiten

Vom ehemaligen Fachbereichsrat sind gemäß §48 des Bundes-Ausbildungs-Förderungs-Gesetzes (BAFöG) eingesetzt und vom Fakultätsrat bestätigt, als

Beauftragte für Förderungsangelegenheiten:

Prof. Dr. Torsten Edeler

Stellvertretender Beauftragter für Förderungsangelegenheiten:

Prof. Thomas Görne

Die Weiterförderung nach BAFöG wird über das vierte Semester hinaus gewährt, wenn die/der Studierende ihre/seine Eignung bewiesen hat. Dies ist dann der Fall, wenn am Ende des zweiten Studienjahres die übliche Zahl an Prüfungs- und Studienleistungen erbracht wurde.

Nach BAFöG geförderte Studierende, die mit den Terminen zur Erbringung der erforderlichen Prüfungs- und Studienleistungen im Verzug sind, wird empfohlen, sich zur Beratung rechtzeitig mit dem oder der Beauftragten für Förderungsangelegenheiten in Verbindung zu setzen. Für ausländische Studierende gelten andere Förderungsbestimmungen, z.B. Beurteilung am Ende jedes Studienseesters. Die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen werden auf einem Formblatt bestätigt, das vom Studierendenwerk ausgegeben wird und das dem Beauftragten für Förderungsangelegenheiten oder seinem Stellvertreter mit Angabe der Personalien und der Studiengruppe vorgelegt werden muss.

Studierendenwerk Hamburg

Amt für Ausbildungsförderung

Kontaktdaten unter www.studierendenwerk-hamburg.de – Finanzen

4.11 Studierendenvertretung, Fachschaftsrat

Die an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg immatrikulierten Studierenden bilden gemäß §102 des Hamburgischen Hochschulgesetzes die Studierendenschaft. Diese ist eine rechtsfähige Gliedkörperschaft der Hochschule. Sie nimmt ihre Aufgaben selbst wahr. Die Studierendenschaft hat außerdem die Aufgabe, die Interessen der Studierenden wahrzunehmen und bei der Verwirklichung von Zielen und Aufgaben der Hochschule mitzuwirken.

Die Organe der Studierendenschaft sind:

1. Das Studierendenparlament
2. Der Allgemeine Studierendenausschuss

Die Studierenden einer Fakultät bilden eine Fachschaft. Aufgabe der Fachschaft ist es, die fachlichen Belange der Studierenden unabhängig von Weisungen des Studierendenparlaments und des Allgemeinen Studierendenausschusses zu vertreten. Eine Vollversammlung der Studierenden einer Fachschaft kann nur dann Empfehlungen für die Tätigkeit der Fachschaftsorgane beschließen, wenn ein Fünftel der Fachschaftsmitglieder anwesend ist.

Der Fachschaftsrat (FSR) Die Studierenden der Fakultät oder des Departments wählen aus ihrer Mitte durch Urnenwahl oder auf einer Vollversammlung den Fachschaftsrat. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in der Regel mit einem Programm als Gruppe oder einzeln zur Wahl. Der Fachschaftsrat ist der Studierenden-Vollversammlung rechenschaftspflichtig.

Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Studierenden der Fakultät wahr und bildet zu diesem Zweck Referate, die sich mit einzelnen Themengebieten befassen, z.B. Pressereferat, Departmentsgestaltung, Kopierer, Finanzausschuss, Auslandsangelegenheiten, Klausurensammlung. Der Fachschaftsrat verwaltet die Klausurensammlung und bietet Unterstützung für Gruppen von Studierenden, die außerhalb des Fachschaftrates arbeiten wollen, wie zum Beispiel die Redaktion der Internetseiten des Departments.

Das Büro des Fachschaftrates befindet sich in Raum 141. Sprechzeiten sind in den Pausen oder nach Absprache.

Telefon 040 / 42875-7620

E-Mail: fsr_medien@haw-hamburg.de

4.12 Erstsemestertutorium

Das „team.studieneinstieg“ der HAW Hamburg bietet u.a. im Department Medientechnik Erstsemestertutorien an, die die Studienanfängerinnen und Studienanfänger beim Einstieg ins selbstständige und selbstverantwortliche Studieren und Lernen unterstützen. Die Tutorien finden wöchentlich über das erste Semester hinweg statt und werden von Tutorinnen und Tutoren, Studierende höherer Semester die speziell für diese Aufgabe geschult worden sind, durchgeführt. Start ist zu Beginn der Vorlesungszeiten, Information und Anmeldung erfolgt in der Orientierungseinheit.

Weitere Informationen gibt es unter:

www.haw-hamburg.de/studieneinstieg oder direkt beim team.studieneinstieg.

Zuständig für die Erstsemestertutorien im Department Medientechnik:

team.studieneinstieg

Dr. des. Kirstin Bunge

E-Mail: kirstin.bunge@haw-hamburg.de

Tel. 428 75-9160

4.13 Bibliotheken

Fachbibliothek Design, Medien und Information

Finkenau 35, Neubau 2.Stock

Öffnungszeiten während der Vorlesungszeit:

Aktuelle Servicezeiten unter <http://www.haw-hamburg.de/hibs/oeffnungszeiten.html>

Fachbibliotheken Technik Wirtschaft Information (TWI) / Berliner Tor

Die Fachbibliotheken TWI 1 und TWI 2 werden von allen Departments am Berliner Tor gemeinsam genutzt. TWI 1 befindet sich im Berliner Tor 5, 7. Stock, und TWI 2 im Gebäude der Fakultät Technik und Informatik, Berliner Tor 7, 2. Stock.

E-Mail: fachbib.twi@haw-hamburg.de

Das Anmeldeformular für den Bibliotheksausweis und weitere Informationen zur Aufstellung der Bestände und den Dienstleistungen des HIBS sowie Zugänge zum Online-Katalog und anderen digitalen Angeboten unter:

www.haw-hamburg.de/hibs

Öffnungszeiten während der Vorlesungszeit (Berliner Tor 7):

Montag bis Freitag: 9 bis 18 Uhr

Sonnabends: 10 bis 15 Uhr (ohne Service)

Die Öffnungszeiten während der vorlesungsfreien Zeit werden durch Aushang und Informationen auf der Website bekanntgegeben.

Weitere Informationen zu Hamburger Bibliotheken (z.B. Staats- und Universitätsbibliothek oder Bibliothek der Technischen Universität Hamburg-Harburg) sind im „Hamburger Bibliotheksführer“ zu finden:

<http://landesbibliothek.sub.uni-hamburg.de/service-hh/hamburger-bibliotheksfoehrer.html>

4.14 Mensa

Öffnungszeiten Mensa Finkenau während der Vorlesungszeit: Mo. - Fr. von 11:30 bis 15 Uhr.

Öffnungszeiten Café Finkenau während der Vorlesungszeit: Mo. - Fr. von 8 bis 17:30 Uhr.

In der vorlesungsfreien Zeit gelten Sonderregelungen.

5 Modulliste

Fachspezifische Studienordnung 2008

Modul	CP	G	Lehrveranstaltung	LVA	PA	PF	Art
1. Studienjahr							
Mathematik	12	2	Mathematik 1	SeU	PL	KM	PM
		2	Mathematik 2	SeU	PL	KM	
Physik	10	4	Akustik, Wellen	SeU	PL	KM	PM
			Optik	SeU			
		–	Akustik, Wellen, Optik	L	SL	L	
Medienkunde 1	10	1	Grundlagen Medien	SeU	PL	KMR	PM
		–	Management	SeU	SL	KMR	
		2	Medien + Wirtschaft	SeU	PL	KHR	
Grundlagen 1	18	3	Elektrotechnik	SeU	PL	KM	PM
		–	Elektrotechnik	L	SL	L	
		2	Programmieren	SeU	PL	KHR	
		2	Informatik	SeU	PL	KM	
		–	Informatik	L	SL	L	
Gestaltung 1	10	3	Künstlerische Gestaltung 1	SeU	PL	RHM	PM
		–	Gestaltung	SeU	SL	RHM	
		1	Fotografie	L	PL	KHR	
2. Studienjahr							
Grundlagen 2	17	2	Nachrichtentechnik	SeU	PL	KM	PM
		–	Nachrichtentechnik/Telekommunikation 1	L	SL	L	
		2	Digitale Signalverarbeitung	SeU	PL	KM	
		–	Digitale Signalverarbeitung	L	SL	L	
		3	Elektronik	SeU	PL	KM	
		–	Elektronik	L	SL	L	
AV-Technik 1	15	2	Videotechnik	SeU	PL	KM	PM
		–	Videotechnik	L	SL	L	
		2	Tontechnik	SeU	PL	KM	
		–	Tontechnik	L	SL	L	
		2	Lichttechnik	SeU	PL	KM	
		–	Lichttechnik	L	SL	L	
AV-Technik 2	15	2	Videotechnik und produktion 1	SeU	PL	KM	PM
		–	Videotechnik und produktion 1	L	SL	L	
		2	Audiotechnik und produktion 1	SeU	PL	KM	
		–	Audiotechnik und produktion 1	L	SL	L	
		2	IT für AV	SeU	PL	KM	
		–	IT für AV	L	SL	L	
Gestaltung 2	5	3	Künstlerische Gestaltung 2	SeU	PL	RHM	PM
		–	Camera Acting	L	SL	L	
Projekt 1	8	–	Projekt (audio-orientiert)	P	SL	P	PM

Fortsetzung nächste Seite

3. Studienjahr							
Nachrichtensysteme	10	2	Nachrichtentechnik/Telekommunikation 1	SeU	PL	KM	PM
		2	IT-Systeme	SeU	PL	KM	
Projekt 2	8	–	Projekt (video-orientiert)	P	SL	P	PM
Wahlpflichtmodul Gestalt.	10	4	entweder zwei Fächer aus (je 5 CP und G 2):				WPM
			Systematik Dramaturgie	SeU	PL	RHM	
			Praxis Dramaturgie	SeU	PL	RHM	
			Film/Effekte	SeU	PL	RHM	
			Lichtdesign	SeU	PL	RHM	
			Audiodesign	SeU	PL	RHM	
			Wahrnehmung	SeU	PL	RHM	
			oder (10 CP und G 4):				
			Mediengestaltung 3	SeU	PL	RHM	
Wahlpflichtmodul Technik	20	8	vier Fächer aus (je 5 CP und G 2):				WPM
			AV-Programmierung	SeU	PL	KHR	
			Audiotechnik und -produktion 2	SeU	PL	KMR	
			Videotechnik und -produktion 2	SeU	PL	KMR	
			Nachrichtentechnik/Telekommunikation 2	SeU	PL	KMR	
			Farbmetrik	SeU	PL	KMR	
			Beschallung	SeU	PL	KMR	
			Aktuelle Trends und Technologien	SeU	PL	KMR	
			Event-Technik	SeU	PL	KMR	
			Relationale Datenbanken	SeU	PL	KM	
			Kryptografie	SeU	PL	KM	
			Image Processing	SeU	PL	KMR	
Medienkunde 2	5	–	Medienrecht	SeU	SL	KMR	PM
		1	Medienkultur/Technikfolgen	SeU	PL	KHR	
Produktion	7	–	Produktion	P	SL	P	PM
4. Studienjahr							
Praxisphase	15	–			SL		PM
Bachelor-Kolloquium	3	–			SL		PM
Bachelor-Arbeit	12	16			PL		PM

Abkürzungen:

CP = CreditPoints

G = Gewichtung der Note

LVA = Lehrveranstaltungsart (SeU: Seminaristischer Unterricht, L: Laborübung, P: Projekt)

PA = Prüfungsart (PL: Prüfungsleistung (benotet), SL: Studienleistung (unbenotet))

PF = zugelassene Prüfungsform (K: Klausur, M: mündliche Prüfung, R: Referat, H: Hausarbeit, L: Laborübung, P: Projekt); die im laufenden Semester jeweils verwendete Prüfungsform wird entweder im aktuellen Modulhandbuch oder vom/von der Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung benannt

Art = Modultyp (PM: Pflichtmodul, WPM: Wahlpflichtmodul)

6 Modulhandbuch

Sommersemester 2014 (Stand 03.02.2016)

Hinweis: Dieses Modulhandbuch gilt für Studienanfänger ab WS 08/09.

Abweichungen zum Studienbeginn vom WS 06/07 bis SS 08: FOTO gehört zum Modul Physik, MKTF (4 SWS) aber kein MR, MRW (jetzt M+W) im Modul Medienkunde 1

6.1 Mathematik

MATH	Mathematik
Modultyp	PM
Studienjahr	1
Dauer	2
Modulverantw.	Prof. Dr. Ralf Hendrych
Voraussetzungen	keine
Lehrveranstaltungen	Mathematik 1 (MATH1), Mathematik 2 (MATH2)
Workload	360
ECTS-Credits	12
Lernziele	Vermittelt werden allgemeine mathematische Grundlagen, die die Studierenden in die Lage versetzen, abstrakte Zusammenhänge mittels mathematischer Methoden zu analysieren und zu beschreiben

MATH1	Mathematik 1
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	1
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	180
SWS	4
Inhalte	Funktionen Komplexe Zahlen Lineare Gleichungen Differentialrechnung Integralrechnung
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur

MATH2	Mathematik 2
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	2
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	180
SWS	6
Inhalte	Integralrechnung Reihen Fourier-Reihen und Fourier-Transformation Lineare Algebra Differentialgleichungen
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur

6.2 Physik

PHY	Physik
Modultyp	PM
Studienjahr	1
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Voraussetzungen	keine
Lehrveranstaltungen	Akustik/Wellen (AW), Optik (OPT)
Workload	300
ECTS-Credits	10
Lernziele	Studierende haben ein breites Wissen in Physik. Sie kennen die wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Physik und sind in der Lage, ihr Wissen auf physikalische Anwendungen in der Medientechnik anzuwenden. Studierende können physikalische Lösungen zentraler Fragestellungen in der Medientechnik selbstständig entwickeln und bewerten. Sie können fachbezogen argumentieren und im Team Verantwortung übernehmen.

AW	Akustik/Wellen
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	2
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	200
SWS	6
Inhalte	<p>Physikalisches Grundwissen: SI-Grundgrößen und Einheitensysteme, Messgenauigkeit und Messfehler, Naturwissenschaftliches Arbeiten im Physik-Labor</p> <p>Schwingungen: Ungedämpfte harmonische Schwingungen, freie gedämpfte Schwingungen, erzwungene gedämpfte Schwingungen, Überlagerung harmonischer Schwingungen</p> <p>Wellen: Zusammenhang zwischen Schwingungen und Wellen, Grundbegriffe der Wellenlehre, Wellengleichung und Wellenfunktion, Transversal- und Longitudinalwellen, Stehende Wellen, Huygenssches Prinzip und Wellenfronten, Interferenz und Beugung</p> <p>Akustik: Charakterisierung des Schallfeldes, Physiologische Akustik, Schallerzeugung, Schallempfänger und Schallmessung, Schallausbreitung</p>
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder mündliche Prüfung mit OPT Laborübungen

OPT	Optik
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	2
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	100
SWS	2
Inhalte	Licht und Farbe Physiologische Optik Strahlenoptik (Geometrische Optik) Wellenoptik
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder mündliche Prüfung mit AW Laborübungen

6.3 Medienkunde 1

MEDK1	Medienkunde 1
Modultyp	PM
Studienjahr	1
Dauer	2
Modulverantw.	
Voraussetzungen	keine
Lehrveranstaltungen	Grundlagen Medien (GM), Management (MAN), Medien und Wirtschaft (M+W)
Workload	300
ECTS-Credits	10
Lernziele	Studierende haben ein Grundlagenwissen über Medien hinsichtlich der praxisrelevanten Bereiche Technologien und Kommunikationsmöglichkeiten, Realisation und Management sowie Medien und ökonomische Grundlagen. Sie finden grundlegende Fragestellungen für die allgemeine Orientierung im Medienbereich für das Medienmanagement und die Medienwirtschaft Sie argumentieren bzgl. aktueller Fragen fachbezogen.

GM	Grundlagen Medien
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	1
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	80
SWS	2
Inhalte	Medientheorie, Mediengeschichte Medienpolitik Medienkultur Analyse von Einzelmedien wie Print, Film, Funk, Multimedia etc. Konvergenzprozesse und cross-mediale Strategien
Literatur	W. Faulstich: Grundwissen Medien
Leistungsnachweis	Klausur oder mündliche Prüfung oder Referat nach Maßgabe der/des Lehrenden

MAN	Management
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	1
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	40
SWS	2
Inhalte	Management als Problemlösungsstrategie Projektmanagement Institutionen, Strukturen und Prozesse Unternehmensphilosophien und Organisationsstrukturen Qualitätssicherung Evaluierungs- und Entscheidungsmethoden Gruppenprozesse und Konfliktmanagement
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder Hausarbeit oder Referat nach Maßgabe der/des Lehrenden

M+W	Medien und Wirtschaft
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	2
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	180
SWS	4
Inhalte	Medien(unternehmen) und Gesellschaft ökonomische Besonderheiten der Medienproduktion und einzelner Branchen Kostenrechnung, Kalkulation und Preisbildung Finanzierung und Rechnungslegung
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder Hausarbeit oder Referat nach Maßgabe der/des Lehrenden

6.4 Grundlagen 1

GRUND1	Grundlagen 1
Modultyp	PM
Studienjahr	1
Dauer	2
Modulverantw.	Prof. Dr. Ralf Hendrych
Voraussetzungen	keine
Lehrveranstaltungen	Elektrotechnik 1 (ET1), Elektrotechnik 2 (ET2), Programmieren 1 (PRG1), Programmieren 2 (PRG2), Informatik (INF)
Workload	540
ECTS-Credits	18
Lernziele	<p>Die Studierenden erwerben grundlegende Fach- und Methodenkenntnisse in den Bereichen Elektrotechnik, Informatik und Programmieren. Es werden Grundlagen der Gleich- und Wechselstromtechnik sowie magnetischer Felder erarbeitet sowie Methoden zu deren Berechnung.</p> <p>Die Studierenden erlernen eine Programmiersprache, um wiederkehrende Arbeitsabläufe am Computer zu automatisieren oder Schnittstellen zu Geräte oder Softwareprodukten herzustellen.</p> <p>In der Informatik soll ein breites Verständnis moderner Informationssysteme geschaffen werden sowie die Fähigkeit erworben werden, komplexe Zusammenhänge der Informatik modellhaft zu begreifen und einzuordnen.</p> <p>In den Laborübungen werden Arbeitsergebnisse systematisch in Protokollen dokumentiert; allgemein wird in Arbeitsgruppen ein systematisches, ingenieurmäßiges Vorgehen geübt.</p>

ET1	Elektrotechnik 1
Veranstaltungstyp	SeU+L
Semester	1
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	130
SWS	4
Inhalte	<p>Aktive und passive Zweipole, Verbinden von Zweipolen, Kirchhoffsche Regeln, Ersatzzweipole (passiv und aktiv), Spannungsteiler, Brückenschaltungen, Strom- und Spannungsmessungen, Periodisch zeitabh. Größen, Elektrisches Feld, Kondensatoren, Magnetische Durchscheinungen, Magnetfeld, Durchflutungsgesetz, zeitabh. magnetische Felder: Spannungstoß, Induktionsgesetz, Lenzsche Regeln</p> <p>Selbstinduktion, gegenseitige Induktion, Berechnung von Netzwerken an Sinusspannungen, Spannung-, Stromteiler, Resonanz, Netzwerke bei veränderlicher Frequenz, Frequenzgang, Amplitudengang, Phasengang, Bodediagramm</p>
Literatur	<p>A. Führer et al. , Grundgebiete der Elektrotechnik 1 + 2, Hanser Verlag</p> <p>Gert Hagmann, Grundlagen der Elektrotechnik, Aula-Verlag</p>
Leistungsnachweis	<p>Klausur mit ET2</p> <p>Laborübungen</p>

ET2	Elektrotechnik 2
Veranstaltungstyp	SeU+L
Semester	2
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	100
SWS	2
Inhalte	Fortsetzung von ET1, Inhalte siehe dort
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur mit ET1 Laborübungen

PRG1	Programmieren 1
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	1
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	80
SWS	2
Inhalte	Grundlagen der Programmierung Variablen, Kontrollstrukturen, Algorithmen
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder Programmierprojekt nach Maßgabe des/der Lehrenden

PRG2	Programmieren 2
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	2
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	80
SWS	2
Inhalte	Ein- und Ausgabe Grafik fortgeschrittene Programmierkonzepte
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder Programmierprojekt nach Maßgabe der/des Lehrenden

INF	Informatik
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	1
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	Zahlensysteme und Codes (Binärzahlen, Hexadezimalzahlen, Fließkommazahlen, Rechenoperationen) Boolesche Algebra Schaltnetze (Normalformen, Minimierung, Schaltnetze für arithmetische Operationen) Schaltwerke (FlipFlops, Zählschaltwerke, Zustandsdiagramme, Automatenmodelle) Beschreibungssprachen für Schaltnetze und Schaltwerke Implementierung von digitalen Schaltnetzen und Schaltwerken mit Hilfe von programmierbaren Logikbausteinen.
Literatur	Digitaltechnik - Pernards, P. 1992; Hüthig VHDL-Synthese - Entwurf digitaler Schaltungen und Systeme - Reichardt, Schwarz 2003; Oldenbourg Wissenschaftsverlag Grundlagen der Technischen Informatik - Dirk W. Hoffmann; 2010; Hanser
Leistungsnachweis	Klausur Laborübungen

6.5 Gestaltung 1

GEST1	Gestaltung 1
Modultyp	PM
Studienjahr	1
Dauer	2
Modulverantw.	Prof. Wolfgang Willaschek
Voraussetzungen	keine
Lehrveranstaltungen	Künstlerische Gestaltung 1 (KG1), Gestaltung (GEST), Fotografie (FOTO)
Workload	300
ECTS-Credits	10
Lernziele	<p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die unterschiedlichen Medien in ihrer Wirkungsweise, Funktion und Anwendung in der Praxis wahrzunehmen. Die Dramaturgie und Ästhetik von Kunstwerken und Medien werden sowohl nach historischen, gattungsspezifischen, aber auch systematischen Kriterien betrachtet. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Wechselwirkung von Kunst, Gestaltung und Technik. Die Studierenden sollen vielfältige Fähigkeiten erlernen und erproben, sowohl das Vokabular als auch die Formen und Strukturen künstlerischer Gestaltung in unterschiedlichen Bereichen von darstellender, bildender und Medien-Kunst eigenständig und selbstreflexiv anzuwenden. Spezieller Schwerpunkt ist die Dramaturgie des Films unter Berücksichtigung besonderer Stile, Ästhetiken, Werkschauen und Regisseure. Grundlage für die Themenvielfalt in KG 1 und das besondere Lernziel, die Studierenden zur selbständigen Darstellung ihrer eigenen Perspektiven, Vorlieben und Fähigkeiten zu animieren, sind Vorträge und Beiträge der Studierenden zu den künstlerischen-technischen Kernbereichen Kamera/Bildkomposition, Licht und Ton, aber auch zu eigenen künstlerischen Tätigkeiten bzw. Vorlieben, sei es in den Bereichen Theater, Kurzfilm, Musik, Literatur und Bildende Kunst.</p>

KG1	Künstlerische Gestaltung 1
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	1
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	Theorie und Praxis der Künstlerischen Gestaltung: Im engen Zusammenhang mit Dramaturgie und Ästhetik alter und neuer Medien werden anhand der Schwerpunkte Theater, Film und Bildende Kunst exemplarische Beispiele für eine praxisorientierte Dramaturgie im gemeinsamen Seminar für MT und MS als anzustrebende Einheit von Kunst und Technik vermittelt. Weitere Schwerpunkte sind die Handhabung von Unterrichtsmaterialien und -Techniken, detaillierte Informationen über Neuigkeiten und Tendenzen im Kunst- und Kulturbetrieb und in der Seminareinheit „Praxis“ die Anwendung erworbener Kenntnisse auf die dramaturgisch-technische Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung der Praxis-Übung „66 seconds“ im 2. Semester und des Camera Acting/Short Cut im 2. Studienjahr. Im Sommersemester 2016 wird das Schwergewicht auf Bildgestaltung, Montage und filmischer Dramaturgie liegen.
Literatur	Dennis Eick, Exposee, Treatment und Konzept, Konstanz 2005 Oliver Schütte, Die Kunst des Drehbuchlesens, 4. Auflage, Konstanz 2009 Walter Murch, Filmmontage (Ein Lidschlag / Ein Schnitt), Berlin 2004;
Leistungsnachweis	Referat Einzel oder in Gruppen mit genauer thematischer Einteilung, Grundlage: ca. 30 Minuten pro Studierender / oder: schriftliche Studie mit genauer Vorabsprache und Themenaufbau, Grundlage: 10 Seiten inhaltlich (plus mediengerechtem Bild- und Tabellenteil)

GEST	Gestaltung
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	1
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	80
SWS	2
Inhalte	<p>Eine projekt- und praxisnahe Einführung in die Grundlagen und Möglichkeiten visueller Gestaltung. Als Projektarbeiten werden in Teams eine Produkt- oder Serviceanalyse erstellt. Ausserdem fertigen die Teilnehmer eine individuelle gestalterische Arbeit an.</p> <p>Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Medien- und Kulturtheorie - Bildanalyse, Semiotik - Die Grundlagen visueller Gestaltung - Ideenfindung, Konzept, Briefing - Form und Fläche - Rastersysteme - Zeichen, Schrift und Typografie - Licht und Farbe - Graphical User Interface (GUI) - Logo, Marken und Corporate Design
Literatur	<p>Norman, D. A. (1996). Dinge des Alltags [The design of everyday things]. Campus.</p> <p>Lidwell, W., Holden, K., & Butler, J. (2004). Design: Die 100 Prinzipien für erfolgreiche Gestaltung. Stiebner.</p> <p>Campbell, A., & Dabbs, A. (2005). Digitales Medien-Design. Taschen Verlag.</p> <p>Krampen, M., Götte, M., & Kneidl, M. (2007). World of Signs: Communication by Pictographs. Avedition.</p> <p>Hochuli, J. (2005). Das Detail in der Typografie: Buchstabe, Buchstabenabstand, Wort, Wortabstand, Zeile, Zeilenabstand, Kolumne. Niggli.</p> <p>Saffer, D. (2006). Designing for Interaction: Creating Smart Applications and Clever Devices. New Riders.</p>
Leistungsnachweis	Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

FOTO	Fotografie
Veranstaltungstyp	SeU+L
Semester	2
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	70
SWS	2
Inhalte	
Literatur	
Leistungsnachweis	Hausarbeit oder Referat

6.6 Grundlagen 2

GRUND2	Grundlagen 2
Modultyp	PM
Studienjahr	2
Dauer	2
Modulverantw.	Prof. Dr. Robert Mores
Voraussetzungen	Kenntnisse der Inhalte von MATH, GRUND1
Lehrveranstaltungen	Nachrichtentechnik (NAT), Digitale Signalverarbeitung (DSIG), Elektronik (EL)
Workload	510
ECTS-Credits	17
Lernziele	<p>Studierende haben ein breites Wissen in den Bereichen der digitalen Signalverarbeitung und Signalübertragung.</p> <p>Sie können digitale Verarbeitungsschritte selbst entwerfen, auf Rechnern implementieren und in bestehende Systeme integrieren.</p> <p>Sie können nachrichtentechnische Systeme gezielt hinsichtlich zu erfüllender Qualitätsansprüche wählen und in der Medientechnik einsetzen.</p> <p>Sie werden befähigt, logische Schaltungen zu entwerfen und aufzubauen und lernen deren praktischen Einsatz in der Computerelektronik kennen.</p>

NAT	Nachrichtentechnik
Veranstaltungstyp	SeU+L
Semester	3
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	160
SWS	4
Inhalte	<p>Wichtigste Theorien, Prinzipien und Methoden der Nachrichtenübertragung, sowie der nachrichtentechnischen Signalverarbeitung</p> <p>Studierende sind in der Lage, in der Medientechnik eingesetzte Übertragungsverfahren qualitativ zu beurteilen</p> <p>lineare, zeitinvariante Systeme</p> <p>Filter</p> <p>Abtastung</p> <p>Mischung</p> <p>Übertragungstechnik</p> <p>Ausbreitungswege</p> <p>Leitungen und Antennen</p>
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden Laborübungen

DSIG	Digitale Signalverarbeitung
Veranstaltungstyp	SeU+L
Semester	4
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	Prinzipien der digitalen Signalverarbeitung für Bild und Ton Selbstständiger Entwurf von Werkzeugen der Signalverarbeitung, Entwicklungsumgebungen digitale Verarbeitungsschritte in Systeme einbetten Fragen der Qualität und Nachhaltigkeit bewerten im Team technische Konzepte erarbeiten Fouriertransformationen Grundlagen digitaler Filter Entwurfsverfahren für die Bildverarbeitung Entwurfsverfahren für die Audiosignalverarbeitung stochastische Verfahren Wavelets und Anwendungen Feature Extraction, Segmentierung (beides für Bild und Ton)
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden Laborübungen

EL	Elektronik
Veranstaltungstyp	SeU+L
Semester	3
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	200
SWS	6
Inhalte	Halbleiterdiode (Aufbau, Funktionsweise, Kennlinien) Bipolar-Transistor (Aufbau, Funktionsweise, Kennlinien) Verstärker-Grundsaltungen (Emitterschaltung, Kollektorschaltung) Stabilisierung Gegenkopplung, Mehrstufige Verstärkerschaltungen Leistungsstufen (A-, B-, AB- Verstärker) Operationsverstärker (Aufbau, Funktionsweise, Kenndaten) Operationsverstärker als Verstärker (Invert.- Nicht-Invert.-Verstärker) Analoge Signalverarbeitung
Literatur	D. Zastrow: Elektronik, Vieweg-Verlag, Braunschweig, 2007 W. Bauer, H.H. Wagener: Bauelemente und Grundsaltungen der Elektronik Band 1 + Band 2, Carl Hanser Verlag, München, 1990 K. Beuth, W. Schmusch: Grundsaltungen, Vogel-Verlag, Würzburg, 1994 H. Göbel: Einführung in die Halbleiter Schaltungstechnik, Springer-Verlag, Berlin, 2006 U. Tietze, Ch. Schenk: Halbleiter Schaltungstechnik, Springer Verlag, Berlin, 2002
Leistungsnachweis	Klausur Laborübungen

6.7 AV-Technik 1

AVT1	AV-Technik 1
Modultyp	PM
Studienjahr	2
Dauer	2
Modulverantw.	Prof. Dr. Eva Wilk
Voraussetzungen	Kenntnisse der Inhalte von GRUND1, PHY, MATH
Lehrveranstaltungen	Videotechnik (VID), Tontechnik (TON), Lichttechnik (LIT)
Workload	450
ECTS-Credits	15
Lernziele	<p>Studierende haben ein breites Wissen in den grundlegenden AV-technischen Bereichen Licht-, Ton- und Videotechnik.</p> <p>Sie beherrschen die analogen AV-Signalformen und -Schnittstellen sowie die Licht- und Beleuchtungstechnik</p> <p>Sie finden Lösungen grundlegender Fragestellungen für die Bereiche AV-Technik und Media Systems</p> <p>Sie argumentieren bzgl. aktueller Fragen fachbezogen.</p>

VID	Videotechnik
Veranstaltungstyp	SeU+L
Semester	3
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	<p>Studierende haben ein breites Wissen in den Bereichen analoge Videosysteme, analoge Fernsehtechnik und Messtechnik.</p> <p>Sie beherrschen die Grundlagen der Videoaufnahme, Videosignalübertragung und der nichtlinearen Postproduktion.</p> <p>Sie argumentieren bzgl. Aktueller Fragen fachbezogen und übernehmen im Team Verantwortung</p> <p>Analoge Videosignale Schnittstellen Analoge Fernsehtechnik Messtechnik Grundlagen Kamera und Postproduktion</p>
Literatur	U. Schmidt, Professionelle Videotechnik, Springer-Verlag 2005
Leistungsnachweis	Klausur oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden Laborübungen

TON	Tontechnik
Veranstaltungstyp	SeU+L
Semester	3
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	<p>Schwerpunkt dieser Veranstaltung ist die gesamte Übertragungskette der analogen Audiotechnik unter Einbeziehung der Akustik. Hier erfüllt sie, zusammen mit der Vorlesung Physik, den „Mindestkanon für eine vierstündige Akustik-Vorlesung im Bachelor-Studium“ der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA).</p> <p>Mit Abschluss der Veranstaltung kennen die Studierenden tontechnische Begriffe und Zusammenhänge und können unter Anwendung mathematischer Beziehungen Lösungen für akustische und elektro-akustische Problemstellungen finden. Die Bandbreite reicht hier vom Rechnen mit elektrischen und akustischen Pegeln bis hin zur Konfiguration einfacher Beschallungs-Szenarien und der prinzipiellen raumakustischen Planung von Studios.</p> <p>Die Studierenden können eine einfache Audio-Produktionsumgebung einrichten, sie kennen die Elemente der analogen Tonstudio- und Tonübertragungstechnik und können sie auf Basis ihrer technischen Parameter bewerten. Sie sind in der Lage, sie mit technisch einwandfreiem Ergebnis einzusetzen.</p> <p>Sie verstehen die Prozesse der Schallverarbeitung im Gehör und kennen die Grundlagen der Psychoakustik sowie ihrer Anwendung bei Verfahren der Stereo-Mikrofonierung, der Datenreduktion und der Beschallungsplanung.</p> <p>Sie kennen die Prinzipien von Schallerzeugung und Schallabstrahlung bei Musikinstrumenten und können diese auf die Mikrofonierung übertragen sowie den Zusammenhang zur musikalischen Notation herstellen.</p> <p>Übersicht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schallfelder und Raumakustik 2. Hörphysiologie und Hörpsychologie 3. Schallwandlung und Aufnahmeverfahren 4. Studioteknik 5. Signalübertragung 6. Klangerzeugung und –bearbeitung <p>Die erworbenen theoretischen Grundlagen werden vertieft durch praxisorientierte Übungen in der Vorlesung und durch interaktive Übungsaufgaben in EMIL.</p> <p>Ziele des Laborpraktikums: Erwerb und Einsatz der Fähigkeit zur Messung und Interpretation von elektrischen und akustischen Audiosignalen unter Anwendung systemtheoretischer Grundlagen; Aufbau, Inbetriebnahme und fachgerechte Nutzung einer mobilen, DAW-basierten Audioaufnahmeumgebung.</p>
Literatur	<p>Dickreiter, Michael: Mikrofon-Aufnahmetechnik, Hirzel-Verlag, 3. Auflage 2003</p> <p>Veit, Ivar: Technische Akustik, Vogel-Fachbuch-Verlag, 6. Auflage 2005</p> <p>Webers, Johannes: Handbuch der Tonstudioteknik, Franzis-Verlag, 9. Auflage 2007</p> <p>Weinzierl, Stefan (Hrsg.): Handbuch der Audiotechnik, Springer-Verlag, 2008</p> <p>Wilk, Eva: E-Learning-Module zur Tonstudioteknik</p>
Leistungsnachweis	<p>Klausur</p> <p>Laborübungen</p>

LIT	Lichttechnik
Veranstaltungstyp	SeU+L
Semester	3
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	<p>Grundlagen der Wahrnehmung Lichttechnische Grundgrößen Sehleistung, Kontrast, Helligkeit Lichtrichtung, Modelling Lichtmesstechnik und technische Messgeräte Lichtquellen (Temperaturstrahler, Gasentladung, LED) Scheinwerfersysteme und Movinglights Lichtberechnung und Lichtsimulation Grundlagen Lichtstellpulte Grundlagen Lichtsteuerung/DMX</p>
Literatur	<p>Licht und Beleuchtung, Hans-Jürgen Hentschel Beleuchtungstechnik, Roland Baer Grundlagen der Lichttechnik, Kompendium, Dietrich Gall Handbuch der Beleuchtungstechnik für Film- und Fernsehproduzenten, Gerald Millerson Film Lighting, Kris Malkiewicz Filmlicht, Thomas Gans Licht und Beleuchtung im Medienbereich, Roland Greule</p>
Leistungsnachweis	<p>Klausur oder mündliche Prüfung Laborübungen</p>

6.8 AV-Technik 2

AVT2	AV-Technik 2
Modultyp	PM
Studienjahr	2
Dauer	2
Modulverantw.	Prof. Dr. Ulrich Schmidt
Voraussetzungen	Kenntnisse der Inhalte von MATH, PHY, GRUND1, VID, TON
Lehrveranstaltungen	Informationstechnik für AV (ITAV), Videotechnik und -produktion 1 (VTP1), Audiotechnik und -produktion 1 (ATP1)
Workload	450
ECTS-Credits	15
Lernziele	<p>Studierende haben ein breites Wissen in den Bereichen digitale Audio- und Videosysteme, Rundfunk, digitales Fernsehen, digitaler Film, CD- und DVD-Produktion, Postproduktion.</p> <p>Sie beherrschen die Studioproduktionsumgebungen und alle zugehörigen Geräte einschließlich entsprechender IT-Technologie.</p> <p>Sie finden Lösungen zentraler Fragestellungen in allen Gebieten von der Aufnahme- über Übertragungs- und Speichersysteme bis zur Bild- und Tonwiedergabe</p> <p>Sie argumentieren bzgl. aktueller Fragen fachbezogen und übernehmen im Team Verantwortung</p>

ITAV	Informationstechnik für AV
Veranstaltungstyp	SeU+L
Semester	4
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	Grundlagen Netzwerke, Internet Grundlagen Datenbanken
Literatur	Computernetzwerke, Andrew Tanenbaum
Leistungsnachweis	Klausur oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden Laborübungen

VTP1	Videotechnik und -produktion 1
Veranstaltungstyp	SeU+L
Semester	4
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	Digitale Videosignale Film- und Fernsehtechnik digital HD-Systeme Gerätetechnik Studiotechnik
Literatur	U. Schmidt, Professionelle Videotechnik, Springer-Verlag 2005
Leistungsnachweis	Klausur oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden Laborübungen

ATP1	Audiotechnik und -produktion 1
Veranstaltungstyp	SeU+L
Semester	4
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	<p>Schwerpunkte dieser Veranstaltung sind die digitale Audioproduktionsumgebung und die Audio-Postproduktion sowie audioteknische Systeme und Klangbearbeitung unter Berücksichtigung psychoakustischer Aspekte.</p> <p>Nach Abschluss der Veranstaltung kennen die Studierenden die Grundlagen der digitalen Audiotechnik, die Zusammenhänge der digitalen Audioproduktion und die Funktionsweise sowie die Parameter digitaler Elemente der Tonstudioteknik. Sie haben ein anwendungsbezogenes Verständnis der Ziele einer Bearbeitung von Audiosignalen entwickelt, das sie im kreativen Prozess einer Audiomischung umsetzen können.</p> <p>Sie erwerben die Fähigkeit zum ingenieurmäßigen und wissenschaftlichen Arbeiten.</p> <p>Übersicht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Analoge Audio-Signale – Systemtheoretische Beziehungen, Signaleigenschaften und psychoakustische Wirkungen, Aufnahmeverfahren und Kontrollinstrumente, Signalverteilung, Vertiefung der elektrischen und akustischen Messtechnik 2. Grundlagen Digitaler Audiotechnik – Prinzipien und Qualitätsparameter der AD- und DA-Wandlung 3. Klangbearbeitung – Grundlagen und Ziele, perzeptive Wirkung, Praxis, digitale Signalverarbeitung, digitale Audioeffekte 4. Digitale Audiosignale – Schnittstellen, Signalverteilung und –speicherung, Synchronisation, Formate, Datenreduktionsverfahren, Kodierung für Wiedergabeanordnungen <p>Die erworbenen Grundlagen werden durch Rechen- und Praxis-Übungen vertieft. Die Vorlesung wird durch Kurzpräsentationen der Ergebnisse aktueller Forschung und Entwicklung ergänzt.</p> <p>Ziele des Laborpraktikums: Kenntnis und Anwendung von messtechnischen Verfahren; Erfassung und Interpretation von Qualitätsparametern eines digitalen Mischpults und digitaler Effektgeräte; Erfassung und Interpretation raumakustischer Größen auf Basis der Raumanregung mit MLS-Folgen</p>
Literatur	<p>Pohlmann, Kenneth: Principles of Digital Audio, McGraw Hill, 6. Auflage 2010</p> <p>Webers, Johannes: Handbuch der Tonstudioteknik, Franzis-Verlag, 9. Auflage 2007</p> <p>Weinzierl, Stefan (Hrsg.): Handbuch der Audiotechnik, Springer-Verlag, 2008</p> <p>Zollner, M. und Zwicker, E.: Elektroakustik, Springer-Verlag</p>
Leistungsnachweis	<p>Klausur</p> <p>Laborübungen</p>

6.9 Gestaltung 2

GEST2	Gestaltung 2
Modultyp	PM
Studienjahr	2
Dauer	2
Modulverantw.	Prof. Wolfgang Willaschek
Voraussetzungen	Kenntnisse der Inhalte von GEST1
Lehrveranstaltungen	Künstlerische Gestaltung 2 (KG2), Camera Acting (CA)
Workload	150
ECTS-Credits	5
Lernziele	<p>Essentielles Ziel ist die Fähigkeit einer detaillierten Analyse eines künstlerischen Gegenstandes, Projektes oder einer Produktion mit dem Schwerpunkt auf künstlerischen Zielsetzungen und Entwicklungen und die dafür nötigen organisatorischen und speziell technischen Voraussetzungen an der Schnittstelle von Kunst und Technik. Es geht vor allem um die selbständige Anwendung erworbener Kenntnisse und um eine klare Artikulation der eigenen Fähigkeiten, speziell im Gedanken- und Informationsaustausch mit künstlerisch Verantwortlichen in einem Produktionsteam.</p> <p>Die Studierenden sollen sich Kenntnisse verschaffen, die den gesamten Entwicklungs- und Produktionsprozess von der Ursprungsidee über die schriftliche Konzeption und die Dreharbeit bis hin zur Post Production und zur medialen Filmpräsentation umfassen. Inhaltliche Schwerpunkte bei den Lernzielen sind das Skript, das Treatment, das Drehbuch, das Storyboard, der Drehplan und der veröffentlichte Programmhinweis sowie eine eigens entwickelte Veranstaltung zur Präsentation der Filme aus dem Camera Acting (CA).</p> <p>Camera Acting/Short Cut: Vorrangiges Ziel ist die Wahrnehmung und Durchführung einer speziellen Funktion und Verantwortung in einem praxisorientierten Filmprojekt, sei es als Drehbuchautor, Regisseur am Set, Kameramann, Mitarbeiter in den Bereichen Licht oder Ton etc. Die Studierenden sollen mit den Strukturen, aber bewusst auch mit den Risiken einer Gesamtplanung vertraut gemacht werden. Die einmalige Chance, ein solches Projekt unter praxisnahen Bedingungen zu realisieren, soll Studierende bewusst dazu befähigen, die bei solcher Pilotarbeit anfallenden Unwägbarkeiten und Fehler zu reflektieren und daraus Schlüsse für folgende Projekte, u.a. Studio Hamburg, Projekt Produktionslabor und Projektarbeiten in den Bereichen Audio, Video und Produktion zu ziehen. Ziel ist es, langfristig ein erweitertes CA als „Film Master“ in den Masterstudiengang „Zeitabhängige Medien: Sound, Vision, Games“ einzubauen, insbesondere ab dem WS 2010/2011 mit dem „Produktionslabor Finkenau“ als Standort.</p>

KG2	Künstlerische Gestaltung 2
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	3
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	50
SWS	2
Inhalte	<p>Im Zusammenhang mit CA liegt der Schwerpunkt auf der Anwendung von Dramaturgie und Ästhetik bei der technischen Umsetzung eines Projekts oder Produkts mit dem Schwerpunktbereich Film. Kernpunkt ist die Reflektion der eigenen filmischen Arbeit CA im Zusammenhang mit der Ästhetik und Dramaturgie bestehender Formate und Produkte. Anhand eines ausgesuchten Filmbeispiels oder anhand der Betrachtung von Filmen eines bestimmten Regisseurs oder anhand eigens ausgewählter künstlerischer Themen und Projekte werden die Prinzipien künstlerischer Gestaltung - auch im Verhältnis zu anderen Kunstgattungen - vor allem im Bezug zuameratechnik, Bild und Ton untersucht.</p> <p>Im Zentrum von KG 2 steht im Sommersemester 2016 in Short Cut VI ein Kurzfilmprojekt über ein zentrales Thema in drei eng miteinander verknüpften Episoden, die im weitesten Sinn dem Genre „Cyberpunk“ zuzuordnen sind, als Beispiel einer bestimmten Richtung von gegenwartsorientierter Science Fiction. Inhaltlich geht es um das Machtmonopol eines Unternehmens, welches Probanden das Blaue vom Himmel verspricht, um immer größere Macht zu erringen. In einem Zug kommt es zu einem unvorhergesehenen Zwischenfall zwischen der Kommandozentrale, bereits unterjochten Arbeitern niedriger Rangordnung und den neu zu gewinnenden Mitgliedern, den Probanden. Um ein solch ebenso komplexes wie differenziertes Sujet, das auch eine neue Dramaturgie der technischen Umsetzung erfordert, im Rahmen von Short Cut (VI) optimal umsetzen zu können, wurde erstmals im WiSe 2015/16 von den Studierenden eine Redaktionsgruppe gebildet, welche alle nötigen Materialien vom Szenarium über das Drehbuch bis hin zu den Rollenprofil als in sich geschlossenen Komplex entwickelt. Am Ende des gesamten Projekts, nach den Dreharbeiten und der Post Production, bei denen diverse Labore im Gesamtbereich MT zusammenwirken, steht nach bewährtem Prinzip eine von den Studierenden gestaltete Präsentation der Filme im Kommunalen Kino Metropolis.</p>
Literatur	wird je nach Themenschwerpunkten im Unterricht erstellt
Leistungsnachweis	Hausarbeit, Teil A: Reflexion der Inhalte und der eigenen Tätigkeit (Autor, Regisseur, Produktionsleiter, Licht, Ton usw.) beim CA - Teil B: Analyse eines Filmausschnitts, eines Films oder eines selbst gewählten künstlerischen Themas bzw eigenen Kunstwerks.

CA	Camera Acting/Short Cut
Veranstaltungstyp	L
Semester	3
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	100
SWS	2
Voraussetzungen	gleichzeitige Teilnahme an KG2
Inhalte	<p>Umsetzung von Theorie und Praxis künstlerischer Inhalte sowie des erworbenen Wissens über Dramaturgie und Ästhetik in einem eigenen Film-Projekt (mit einer Kamera, HD-Format, Tonregeln, Ton- und Lichtequipment nach einer Materialliste, im Regelfall Studiobedingungen, Informationen dazu auch unter: http://produktionslabor.mt.haw-hamburg.de und http://www.mt.haw-hamburg.de/home/goerne/mat/Filmtonkochbuch.pdf), Ausarbeitung mit Labormitarbeitern von: Idee, Konzeption, Skript, Treatment, Drehbuch, Storyboard, Laboreinweisungen (für Licht/Sicherheit, Ton und Kamera, Schnitt und Postproduktion), szenische Proben, technische Voraussetzungen im Audio- und Videobereich mit zentralem Schwerpunkt auf Studioaufbau/Filmset und der Dreharbeit sowie dem Grob- und Feinschnitt, einer gesonderten Tonverbesserung und der mediengerechten Präsentation und Verwertung des gedrehten Films (Kommunales Kino Metropolis).</p> <p>Die inzwischen seit sechs Semestern neue Struktur des Camera Actings als „Short Cut“ bietet eine stärkere Konzentration auf Praxisanforderungen in der Filmtechnik. Es entstehen drei Filme, die nach intensiver Vorbereitung von jeweils spezifisch dafür ausgesuchten Gruppen der Studierenden geschnitten und in der Ton Post sowie dem Colour Grading gesondert bearbeitet werden. Damit wird einer stärkeren medientechnischen Professionalisierung Rechnung getragen, die sich auch auf die künstlerisch-kreativen Details, insbesondere auf die enge Kooperation mit dem Schauspiel-Studio Frese und dem Studiengang Kostümdesign / Armgartstraße bezieht. Zentrales Ziel ist eine stärker systematische sowohl an die technischen Labore der Medientechnik als auch eine stärkere Ausrichtung an die späteren Praxisanforderungen im Bereich Kurzfilm / Kameratechnik / Filmmontage.</p>
Literatur	<p>Literaturempfehlungen aus KG 1, primär zu den Themen Drehbuchentwicklung, Storyboard, Drehplan</p> <p>u.a. Dennis Eick, Exposee, Treatment und Konzept, Konstanz 2005; Oliver Schütte, Die Kunst des Drehbuchlesens, 4. Auflage, Konstanz 2009; Walter Murch, Filmmontage (Ein Lidschlag / Ein Schnitt), Berlin 2004;</p>
Leistungsnachweis	Labor (Reflexion im Zusammenhang mit dem Leistungsnachweis KG 2 (Kriterien siehe oben))

6.10 Projekt 1

PAUD	Projekt 1
Modultyp	PM
Studienjahr	2
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Eva Wilk
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss aller Module des ersten Studienjahrs, Kenntnisse der Inhalte von GEST2
Lehrveranstaltungen	Projekt (audio-orientiert) (ProjA)
Workload	240
ECTS-Credits	8
Lernziele	<p>Lernziel: Vertiefung der praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten in aktuellen Fragestellungen zur Entwicklung und Produktion im Bereich Audiotechnik sowie Veranstaltungstechnik. Die Aufgabenstellungen werden praxisnah und nach Möglichkeit in Kooperation mit anderen Studiengängen, Institutionen oder industriellen Partnern gewählt.</p> <p>Qualifikation und Methodenkompetenz: (Wissenschaftliche) Aufbereitung der Themen, Erstellung und Präsentation von Anwendungen</p> <p>Sozialkompetenz: Üben von systematischem, ingenieurmäßigem Vorgehen Gemeinsame Lösung einer komplexen Aufgabenstellung, Arbeitsorganisation in der Gruppe Präsentation der Ergebnisse</p>

ProjA	Projekt (audio-orientiert)
Veranstaltungstyp	P
Semester	4
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	240
SWS	0
Voraussetzungen	Teilnahme an AVT1
Inhalte	Projektspezifisch gemäß der Qualifikations- und Lernziele des Moduls. Tutorien zu Studioumgebung und Audio-(Produktions-)Werkzeugen
Literatur	Empfehlungen je nach Ausrichtung des Projektes
Leistungsnachweis	Projekt

6.11 Nachrichtensysteme

NSYS	Nachrichtensysteme
Modultyp	PM
Studienjahr	3
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Robert Mores
Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss aller Module des ersten Studienjahres, Kenntnisse der Inhalte von GRUND2
Lehrveranstaltungen	Nachrichtentechnik/Telekommunikation 1 (NT1), IT-Systeme (ITS)
Workload	300
ECTS-Credits	10
Lernziele	Studierende haben ein breites Wissen zu den Systemen, die für Produktion und Verteilung von digitalen Inhalten relevant sind. Mit der erzielten Kompetenz werden sie fachliche Verantwortung für Systementscheidungen übernehmen können; insbesondere hinsichtlich Beschaffung, Systemintegration und Management.

NT1	Nachrichtentechnik/Telekommunikation 1
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	Digitale Modulationsverfahren Kanalcodierungsverfahren Chiffrierverfahren Quellcodierungsverfahren Systeme der Telekommunikation (GSM, ATM, UMTS, SDH, PDH) Digitale Rundfunksysteme, Contribution, Distribution (DAB, DVB) Systeme aus dem Productivity Cluster (Internet, (W)LANs, VoIP) Hybride Systeme und Systemintegration (HYBNET)
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden Laborübungen

ITS	IT-Systeme
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	<p>Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse über das Zusammenspiel von Hardware, Software und vernetzten Systemen.</p> <p>Themen der Veranstaltung sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Internet of Things - Die Skriptsprache Python - Netzwerkbasierte Schnittstellen für die Kommunikation mit mobilen Endgeräten über das Internet. - Hardware-basierte Schnittstellen für die Ansteuerung und das Auslesen von Elektronikkomponenten. <p>Die Themen werden in einer Projektarbeit vertieft. Dabei kommen das Kleincomputersystem Raspberry-Pi und die Programmiersprache Python zum Einsatz. In Zusammenarbeit mit dem Kurs „Mobile Systeme“ aus dem Studiengang Media Systems wird jedes Projekt durch eine Smartphone-App ergänzt.</p>
Literatur	<p>Einführung in Python von Mark Lutz und David Ascher von O'Reilly (30. August 2007)</p> <p>Rapid GUI Programming with Python and QT; Mark Summerfield; 2007; Prentice Hall</p>
Leistungsnachweis	Projekt

6.12 Projekt 2

PVID	Projekt 2
Modultyp	PM
Studienjahr	3
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Ulrich Schmidt
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss aller Module des ersten Studienjahrs Kenntnisse der Inhalte von GEST2
Lehrveranstaltungen	Projekt (video-orientiert) (ProjV)
Workload	240
ECTS-Credits	8
Lernziele	<p>Studierende haben spezielle Praxiserfahrung aus den Bereichen digitale Audio- und Videosysteme, digitaler Film, CD- und DVD-Produktion, Studioproduktion, Postproduktion, Compositing, VFX, Lichtdesign, Authoring oder virtuelles Studio mit dem Schwerpunkt Film und Video.</p> <p>Sie haben in selbststrukturierten Umgebungen mit Hilfe des Coaching der Lehrenden die sog. Softskills herausgebildet, d. h. Teamfähigkeit, vernetztes Arbeiten, Management etc.</p> <p>Sie beherrschen spezielle Studioproduktionsumgebungen und die zugehörigen Geräte sowie die entsprechende IT-Technik</p> <p>Sie finden Lösungen zentraler Fragestellungen in speziellen aktuellen Gebieten im Medienbereich.</p> <p>Sie argumentieren bzgl. Aktueller Fragen fachbezogen und übernehmen im Team Verantwortung.</p>

ProjV	Projekt (video-orientiert)
Veranstaltungstyp	P
Semester	5
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	240
SWS	0
Inhalte	Semesterweise wechselnde, spezielle Angebote
Literatur	
Leistungsnachweis	Projekt

6.13 Wahlpflichtmodul Gestaltung

WG1	Wahlpflichtmodul Gestaltung
Modultyp	WPM
Studienjahr	3
Dauer	1
Modulverantw.	
Voraussetzungen	<p>Auswahlregeln: Entweder zwei Fächer aus DRAM1, DRAM2, FE, LID, AUD, WAHR (jeweils 5 CP) oder MG3 (10 CP)</p> <p>Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller Module des ersten Studienjahrs</p> <p>Kenntnisse der Inhalte von GEST2; bei der Wahl von DRAM2 sind Kenntnisse aus DRAM1 erwünscht.</p> <p>Spezielle Teilnahmevoraussetzungen für MG3</p>
Lehrveranstaltungen	Mediengestaltung 3 (MG3), Systematik Dramaturgie (DRAM1), Praxis Dramaturgie (DRAM2), Filmtechnik, Effekte (FE), Lichtdesign (LID), Audiodesign (AUD), Wahrnehmung (WAHR)
Workload	300
ECTS-Credits	10

Lernziele	<p>Wahrnehmung: Die Studierenden werden befähigt, auf erkenntnistheoretischer Grundlage von Wahrnehmung den inhaltlichen und erkenntnistheoretischen Zusammenhang zwischen dem Einsatz unterschiedlicher Vermittlungstechnologien und ihrer ästhetischen Wirkung zu beurteilen und in der Praxis anzuwenden.</p> <p>Systematik Dramaturgie (DRAM1): Eigenständige Recherche, selbständige Vorbereitung zur Durchführung von Studien und Projekten, eigenständige Konzeption, technische Vorbereitung und Durchführung, eigenständige Bewertung der Arbeitserfordernisse und praktischen Voraussetzungen. Entwicklung von Organisationstalent, Planungssicherheit, Eigenverantwortung, Selbstreflektion. Systematische Vorbereitung von Studien und Analysen, in mündlicher, schriftlicher Form unter Einsatz alter und neuer Medien. Selbstbewusstsein im Umgang mit dem künstlerischen und technischen Personal an Kunst- und Kulturinstitutionen. Souveränität um Umgang mit den Stilmitteln dramaturgischer Arbeit: Interviews, schriftliche Reflexionen, Umfragen, Reportage. Die Systematik der Dramaturgie liefert die unverzichtbaren Voraussetzungen und strukturellen Mittel zur Anwendung von Dramaturgie in der Praxis.</p> <p>Praxis Dramaturgie (DRAM2): Fließender und inhaltlich sinnvoller Übergang von der Systematik Dramaturgie als bewusst der Forschung zugewandter Beschäftigung in die unmittelbare Umsetzung einer dramaturgischen Struktur und eines dramaturgischen Schemas in eine künstlerische Wirklichkeit. Besonderes Augenmerk liegt dabei neben systematischer Analyse, Recherche und Umsetzung auf den Kooperationsfähigkeiten der Medientechniker mit den in einem Projekt oder bei einer Produktion Verantwortlichen.</p> <p>Mediengestaltung 3: Es werden die in Mediengestaltung 1+2 erworbenen Fähigkeiten vertieft. In einer selbständigen Auseinandersetzung mit einer mediengestalterischen Problematik entwickeln die Studierenden im Team mediale Objekte. Diese können linear oder interaktiv, zweidimensional oder dreidimensional, ortsgebunden oder beweglich etc. sein (Games, Zeitschriftenlayouts, Websites, Filme, Performance).</p> <p>Lichtdesign: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Funktionen und Einsatzbereiche von Beleuchtungssystemen insbesondere von Scheinwerfern, Moving-Lights und farbiger Beleuchtung zu kennen und diese einzelnen Systeme zu einem Gestaltungsaspekt zusammenfügen zu können. Das Lichtdesign beschränkt sich dabei nicht auf den Bereich der Fernseh- und Filmbeleuchtung allein, sondern erweitert dies auch in die Bereich der Architekturbeleuchtung. Die Studierenden können Gestaltungskriterien, sowie Qualitätskriterien abschätzen und einsetzen. Ziel dieses Moduls ist ein Überblick über den Bereich des Lichtdesigns, insbesondere mit dem Aspekt der Gestaltung zu erhalten und in praktischen Anwendungsbeispielen eigenständig übertragen zu können.</p>
-----------	--

MG3	Mediengestaltung 3
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	300
SWS	8
Voraussetzungen	für MS: erfolgreiche Teilnahme an MG1 und MG2, Voraussetzungen für MT: Präsentation einer Idee oder eines Konzepts, das die Fähigkeit zur Gestaltung auf dem Niveau MG1 und MG2 nachweist
Inhalte	<p>Aufbauend auf den in Mediengestaltung 1 und 2 gelernten Kenntnissen und Prozessen werden diese weiterentwickelt. Mediengestaltung 3 ist wie die Projektteile 1 und 2 von selbstständiger Projektarbeit im Team geprägt. Der begleitende theoretische Input und die vorausgesetzte Auffächerung und Kontextualisierung des eigenen Projekts vergrößern sich nun allerdings.</p> <p>Mediengestaltung 3 kann dazu genutzt werden, das eigene Konzept „cross-medial“ in weiteren Medien anzuwenden und das Projekt so zu erweitern und zu professionalisieren. Generell sollte das Ergebnis dieses Kurses eine bis ins Detail ausgefeilte Anwendung oder Konzept sein, begleitet von substantiellem theoretischen Hintergrund. Es wird angestrebt, Projekte in Kooperation mit anderen Departments der Hochschule durchzuführen.</p> <p>Stichworte für diesen Kurs umfassen: Spielkonzeption, Game-Design, Spiel in Web und Film (Browsergames, Machinima), Community, Usability, Serious Gaming, Installation, Event, Interface Auto.</p>
Literatur	<p>Spezifische Literatur entsprechend der Projektauswahl in den Seminaren. Generell empfohlen:</p> <p>Rehfeld, G. (2013): Gamedesign und -produktion, Grundlagen, Anwendungen, Beispiele, Hanser</p> <p>Schell, J. (2008). The Art of Game Design. A Book of Lenses. Morgan Kaufmann.</p> <p>Saffer, D. (2006). Designing for Interaction: Creating Smart Applications and Clever Devices. New Riders.</p> <p>Tidwell, J. (2011). Designing Interfaces (2nd ed.). O'Reilly.</p> <p>Lidwell, W., Holden, K., & Butler, J. (2004). Design: Die 100 Prinzipien für erfolgreiche Gestaltung. Stiebner.</p> <p>Norman, D. A. (1996). Dinge des Alltags [The design of everyday things]. Campus.</p>
Leistungsnachweis	Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

DRAM1	Systematik Dramaturgie
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	<p>Systematische, detaillierte, fach- und praxisbezogene Auslotung und Analyse des Begriffes „Dramaturgie“, Entwicklung einer spezifischen „Schnittstellen-Dramaturgie“: Welche Rolle spielt Dramaturgie bei Projekten und im Produktionsprozess? Analyse und Reflexion des Begriffes Dramaturgie: historisch, kulturpolitisch, soziologisch, gesellschaftsrelevant. Wie lässt sich der Begriff gattungsspezifisch fassen: Was tun Dramaturgen in den Bereichen Theater, Kunst, Film, Fernsehen, Neue Medien? Schwerpunkte sind Definitionen von Dramaturgie bis in die Gegenwart, die Berufsauffassung von Dramaturgen, die spezielle Untersuchung von Inszenierungen/Interpretationen im Bereich Theater, Film, Hörfunk/Hörbuch und Bildende Kunst sowie die detaillierte Reflexion eigener dramaturgischer Arbeit, insbesondere anhand selbstbestimmter Themen. Zu ständigen Themen gehören die Struktur von Drehbüchern, die Kontaktaufnahme mit in der Berufspraxis stehenden Dramaturgen und die inhaltlich-dramaturgische Vorbereitung von Projekten und Produktionen.</p> <p>Im WS 2014/15 wurde erstmals für DRAM 1/Systematik Dramaturgie eine vollkommen neue Struktur eingeführt: Als Zeichen einer in dieser Form erstmals initiierten Kooperation zwischen den Departments Information, Medientechnik und Design wurde dieses Wahlpflichtmodul von Prof. Steffen Burkhardt (Information), Prof. Wolfgang Willaschek (Medientechnik) und Prof. Vincent Kohlbecher (Design) unter dem Titel „Innovative Storytelling in Digital Media“ durchgeführt. Inhaltliches Ziel war dabei eine enge Verbindung von systematischer Recherche und praktischer Umsetzung nach Methoden und Modellen von Dramaturgie und Medientheorie. Orientiert an Praxis nahen Formaten, Strukturen und Modellen stand die systematische Konzeption und Entwicklung Gattungs- und Genre übergreifender Formate von Website über Film bis hin zu neuen digitalen Ausdrucksmitteln im Vordergrund, stets eng gebunden an die These, dass Dramaturgie und Technik, Kreation und Produkt keine Gegensätze sind.</p>

	<p>Im Wintersemester 2015/16 beinhalteten die Themen in der Kooperation zwischen Designstudierenden (Fotografie) sowie Studierenden aus Medientechnik und dem Department Information folgende umfangreiche Projekte zwischen gestalterischer Phantasie und differenzierter technisch-organisatorischer Umsetzung: „Nepal – keine Filter“, eine interaktive Medieninstallation über vier Orte und vier Bilder, die es nach dem Prinzip der augmented reality dem Betrachter erlauben, in eine von nepalesischen Kindern mit Einwegkameras festgehaltene Welt einzutauchen / „Drei Mitten“, eine Website, die dem Benutzer in Texten und Audiobeispielen eine eigene Exkursion zu verschiedenen deutschen Mitten zwischen Wäldern, Königsfasanen und Warzenbannerinnen ermöglicht / „Transf(i)rmation“, eine Video-Monitor-Installation mit raffinierten Übergängen und bewussten optischen Täuschungen zwischen Fotoporträts von Schauspielern und Figuren historischer Gemälde / „Clinched“, ein bewusst mit einem krassen Gegensatz von kritischen und naiven Sprechstimmen versehener Blog, der dem Hörer/Betrachter unterschiedliche Sichtweisen über die Faszination der thailändischen Sportkultur „Muay Thai“ vermittelt / „Zuflucht“, eine an den außergewöhnlichen Ort des Bunkers auf dem Gelände des Kunst- und Mediacampus Finkenau verlagerte Fotoausstellung über Alltagssituationen von Ankömmlingen in einem Hamburger Erstaufnahmelaager. Im Unterschied zum 2014/15 erstmals durchgeführten Kooperationsprojekt mündete im WiSe 2015/16 die Projektentwicklung in eine an verschiedenen Standorten auf der Finkenau zu sehende öffentliche Präsentation. Im WiSe 2016/17 soll dieses Kooperationsmodell noch weiter ausgebaut und spezifiziert werden, u.a. mit einer stärkeren Einbindung von Designstudierenden für die äußere Gestaltung von Projekten und Präsentationen – nach dem im WiSe 2015/16 bewährten Prinzip, die Treffpunkt-Räume in der Fachbibliothek Finkenau verstärkt als „Entwicklungszellen“ zu nutzen.</p>
Literatur	Literaturliste im Verlauf des Semesters
Leistungsnachweis	Referat oder Hausarbeit: Exakte Themenstellung und Aufgabenverteilung zu Beginn des Moduls. Entwicklung eines Forums zum Austausch der Informationen und Leistungsnachweise. Umfangreiche schriftliche Reflexion des Aufgabengebiets. Zwischenergebnisse und, je nach Thema, Abschluss-Präsentation.

DRAM2	Praxis Dramaturgie
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	6
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Voraussetzungen	Die Wahl von „Praxis Dramaturgie2“ (DRAM 2) setzt in Normalfall „Systematik Dramaturgie“ (DRAM 1) nicht zwingend voraus, ist aber zu empfehlen.
Inhalte	<p>Übergang von der „Systematik“ in die „Praxis“ der Dramaturgie: enge Zusammenarbeit mit Mitgliedern eines künstlerischen Leitungsteams und/oder mit Institutionen (Theater, Filmstudios, Agenturen usw.) oder mit Studierenden der HAW Hamburg in Projekten, jeweils zur praxisorientierten Umsetzung dramaturgischer Inhalte in Projekten und Produktionen in einem engen Zusammenhang mit dem Studieninhalt, Studienalltag und der „Dramaturgie der Projekte“ an der HAW.</p> <p>Im Sommersemester 2016 wird das Thema „Film“ als Schlagwort und Kernbegriff im Zentrum einer Projekt- und Praxis orientierten Dramaturgie stehen, wie zuvor bereits Begriffe wie Bild, Text oder Klang. Einer der dabei zu untersuchenden Zusammenhänge wird sich gestalterisch und ästhetisch mit den Strukturen und Stilmitteln zur Auseinandersetzung mit dem Thema „Film“ in den Projekten und Unterrichten im Department Medientechnik beschäftigen: u.a. Grundfragen zur Montage und Bildgestaltung, Film als Teil künstlerischer Wahrnehmung und Reflektion, die Kooperation mit Institutionen auf dem Gelände des Kunst- und Mediacampus Finkenau (u.a. HfbK), Mitarbeiten in eigenen Studierendeninitiativen wie etwa dem „HAW-Filmclub“ oder die Entwicklung zur Dramaturgie eigener KG-Projekte (Konzeption eines „Modellfalls“). Ein zweiter entscheidender Bereich dieser „Praxis Dramaturgie“ soll die individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema beinhalten: persönliche Vorlieben und Leidenschaften, Sozialisation mit und durch Film, Kontaktmöglichkeiten zu Filmschaffenden, u.a. auch die Schaffung einer „Praktischen Bibliothek“ (in Zusammenarbeit mit der Fachbibliothek Finkenau): Studierende konzipieren ein eigenes Filmarchiv. Analog zum bereits schrittweise weiter entwickelten Unterrichtsschema in „Praxis Dramaturgie“ sollen verstärkt Workshops mit Fachleuten aus dem Bereich Film & Medien stattfinden. Ein dritter vorgeschlagener Themenkreis könnte sich, je nach Bedürfnis der Studierenden, um den Fragenkomplex drehen, in welcher Form Bachelor- und Masterarbeiten zum Thema „Film“ auf die spezifischen Rahmenbedingungen im Department Medientechnik zugeschnitten sein müssten. Und natürlich versteht sich dieser Kurs als offenes Plenum für individuelle Themenvorschläge und Arbeitsweisen.</p>
Literatur	
Leistungsnachweis	Referat oder Hausarbeit

FE	Filmtechnik, Effekte
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	Vorgeschichte des Kinos seit der Höhlenmalerei. Die Filmkamera, Trickkamera, Schneidetisch, trocken und nass kleben. Cordband, Pilotton, Timecode. Filmmaterial, Formate, Sensibilisierung, Farbfilmverfahren, Schichtenaufbau, Eigenschaften. Belichtung: das Quadrupel, Entwicklungen und Looks. Optiken. Analoge Trickverfahren. Wahrnehmungsphysiologie. Einbindung in die Digitalwelt.
Literatur	Ulrich Schmidt: Digitale Film- und Videotechnik ISBN 3-446-21827-0 http://de.wikipedia.org/wiki/Portal:Film
Leistungsnachweis	Hausarbeit (Erstellen einer 2 bis 5-minütigen Collage aus vorgefundenem Material)

LID	Lichtdesign
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	Wahrnehmungspsychologie und Emotionspsychologie Grundlagen der Beleuchtungstechnik nach McCandless Lichtphilosophien und Lichtstile (High-Key, Low-Key) Lichtrichtung und Modelling Scheinwerfer und Moving-Lights Grundlagen der Farbmeterik und Farbpsychologie Grundlagen der Theaterbeleuchtung Studio- und Fernsehbeleuchtung Architekturbeleuchtung Lichtsteuerung Lichtsimation
Literatur	[1] Lichtdesign, Handbuch der Bühnenbeleuchtung in Deutschland und den USA , Marie-Luise Lehmann, Dietrich Reimer Verlag [2] A Method of Lighting the Stage, Stanley McCandless, Theatre Arts, 3. Auflage, 1947 [3] Licht, Heinrich Kramer, Walter von Lom, Verlagsgesellschaft Müller, 2002 [4] Lichtbuch, Ulrike Brandi und Christoph Geissmar-Brandi, Birkhäuser-Verlag, 2001 [5] Handbuch der Lichtplanung, Rüdiger Ganslandt, Harald Hoffmann, Vieweg Verlag, 1992 [5] Faszination Licht, Licht auf der Bühne, 1. Auflage, 1999, Prestel [6] Die Metaphysik des Lichtes, Heide Wiese (Hrsg.), Schüren Presseverlag, 2. Auflage 1997
Leistungsnachweis	Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

AUD	Audiodesign
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	<p>Psychologische Raumakustik: Raumakustische Grundlagen, Balance- und Klangbeurteilung, Richtungs- und Entfernungswahrnehmung; Stereophonie: Phantomschallquellen, Zweikanal- und Mehrkanal-Stereoverfahren, Mehrkanalformate.</p> <p>Themen im Wechsel: Schwerpunkt Musikproduktion Grundbegriffe der Musikalischen Akustik: Klang, Konsonanz, Harmonie und Stimmung, Formanten, Schallerzeugung, Physik der Musikinstrumente; Angewandte Mikrofontechnik: Mikrofontypen, Mikrofon-Aufnahmetechniken für Stereo und Surround, Aufnahmeverfahren für die verschiedenen Musikinstrumente; Klangästhetik von Musikproduktionen; Effektgeräte für die Musikproduktion: Equalizer, Filter, Hall, Dynamikprozessoren, Delay-Effekte, nichtlineare Effekte; Mischstrategien.</p> <p>Themen im Wechsel: Schwerpunkt Film / Video / Games Grundbegriffe der Musikalischen Akustik: Klang, Konsonanz, Harmonie und Stimmung, Formanten, Schallerzeugung; Angewandte Mikrofontechnik: Mikrofontypen, Mikrofon-Aufnahmetechniken für Stereo und Surround, Aufnahmeverfahren für Sprach- und Geräuschproduktion, Tonproduktion am Filmset, Atmoaufnahmen; Klangästhetik von Filmtönen und Hörspiel; Effektgeräte für die Filmtönenproduktion: Equalizer, Filter, Hall, Dynamikprozessoren, Delay-Effekte, nichtlineare Effekte; Filmmusik; Mischstrategien.</p>
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Veranstaltung
Leistungsnachweis	Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

WAHR	Wahrnehmung
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	6
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	<p>Wahrnehmungsphysiologie /Wahrnehmungspsychologie - Die Schnittstelle zwischen Wahrnehmung und Vermittlung: Die Stofflichkeit der zeitbasierten Medien Technische Entwicklung der Medienfunktionen Instrumentalisierung der Wahrnehmung: Technische Norm und ästhetische Realisation Geschichte der optischen Medien Organisationsformen der Wahrnehmung</p>
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

6.14 Wahlpflichtmodul AV

WT1	Wahlpflichtmodul AV
Modultyp	WPM
Studienjahr	3
Dauer	1
Modulverantw.	
Voraussetzungen	<p>Auswahlregeln: Wahl von vier Fächern aus diesem Modul (jeweils 5 CP) Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss aller Module des ersten Studienjahrs Kenntnisse der Inhalte von GRUND2, AVT1, AVT2 Die Wahl von ATP2, VTP2 oder NT2 setzt Kenntnisse der Inhalte ATP1, VTP1 bzw. NT1 voraus, die Wahl von AVPRG setzt den Abschluss von GRUND1 voraus sowie gute Kenntnisse in einer objekt-orientierten Programmiersprache</p>
Lehrveranstaltungen	<p>Audiotechnik und -produktion 2 (ATP2), Videotechnik und -produktion 2 (VTP2), Nachrichtentechnik/Telekommunikation 2 (NT2), Farbmatrik (FMET), Beschallung (SCHALL), Eventtechnik (EVT), Aktuelle Trends und Technologien (ATT), Audio-Video-Programmierung (AVPRG), Kryptografie (KRY), Image Processing (IMP), Relationale Datenbanken (RDB)</p>
Workload	600
ECTS-Credits	20
Lernziele	<p>Studierende haben ein breites Wissen in den Bereichen digitale Audio- und Videosysteme, Rundfunk, digitales Fernsehen, digitaler Film, CD- und DVD-Produktion, Postproduktion. Sie beherrschen die Studioproduktionsumgebungen und alle zugehörigen Geräte einschließlich entsprechender IT-Technologie. Sie finden Lösungen zentraler Fragestellungen in allen Gebieten von der Aufnahmeseite über Übertragungs- und Speichersysteme bis zur Bild- und Tonwiedergabe.</p> <p>Farbmatrik: Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Grundlagen der Farbmatrik, sowohl der niedrigen als auch höheren Farbmatrik, ihre Einsatzbereiche zu kennen. Des weiteren kennen die Studierenden die Unterschiede und Einsatzbereich der allgemein gültigen Farbsysteme wie CIE-LAB, CIE-LUV, Munsell, NCS u.a. Die Studierenden können zielgerichtet im Bereich der Fernseh- und Filmbeleuchtung, sowie der Farbgestaltung diese konzipieren und abschätzen. Darüber hinaus lernen die Studierende die einzelnen Farbmessverfahren der Farbmatrik kennen und einzusetzen. Ziel dieses Moduls ist ein Überblick über den gesamten Bereich der Farbmatrik, sowie die Farbpsychologie zu erhalten und in praktischen Anwendungsbeispielen eigenständig übertragen zu können.</p>

ATP2	Audiotechnik und -produktion 2
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Voraussetzungen	Für Studierende der Medientechnik: Kenntnis der Inhalte von ATP1. Für Media Systems Studierende: Erfolgreicher Abschluss von AV-Technik.
Inhalte	<p>Ausgehend von einer anwendungsbezogenen Fragestellung führen die Studierenden in Gruppen zu zweit oder zu dritt eine fachpraktische Arbeit durch und präsentieren sie.</p> <p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss der Veranstaltung über die Kompetenz, eine Aufgabe aus dem Themenbereich der Audiotechnik selbständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und zu präsentieren bzw. eine Audioaufnahme oder -produktion mit zielorientierter Fragestellung durchzuführen und zu beurteilen.</p> <p>Themengebiete der fachpraktischen Arbeiten sind: Audioproduktion und -postproduktion für Anordnungen zur räumlichen Wiedergabe, Stereo- und Mehrkanal-Aufnahmeverfahren, Algorithmen der Digitalen Audiosignalverarbeitung, Fragestellungen der Tonstudiotechnik, Angewandte Messtechnik</p>
Literatur	<p>Katz, Bob: Mastering Audio, Butterworth Heinemann; 2. Auflage 2007</p> <p>Tischmeyer, Friedemann: Internal Mixing, Atk Audiotechknowledge 2006</p> <p>Everest, F.Alton: Master Handbook of Acoustics, McGraw Hill Professional, 4. Auflage 2000</p> <p>Webers, Johannes: Handbuch der Tonstudiotechnik, Franzis-Verlag, 9. Auflage 2007</p> <p>Birkner, Christian: Surround: Einführung in die Mehrkanalton-Technik, PPV Medien, 2002</p> <p>Blauert, Jens: Räumliches Hören, S. Hirzel Verlag</p>
Leistungsnachweis	mündliche Prüfung oder Referat nach Maßgabe der/des Lehrenden

VTP2	Videotechnik und -produktion 2
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Voraussetzungen	Teilnahme an VTP1
Inhalte	Fortsetzung von VTP1, Inhalte siehe dort
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder Referat oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

NT2	Nachrichtentechnik/Telekommunikation 2
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	6
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Voraussetzungen	Teilnahme an NT1
Inhalte	Systeme aus Telekommunikation und Rundfunk: - Konvergenz der Übertragungssysteme, Anwendungen, Endgeräte - Systemintegration und -migration, Beispiele - digitale Wertschöpfungsketten und Ökonomie der Kommunikationssysteme
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder Referat oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

FMET	Farbmetrik
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	Grundlagen der Farbempfindung und Farbwahrnehmung Additive und subtraktive Farbmischung Grundlagen der Farbsysteme und Farbordnungen CIE-Farbräume (UCS, CIE-LAB, CIE-LUV) Farbordnungen (Munsell, NCS, Ostwald) Farbmodelle für Bildschirme Farbmessung Grundlagen der Farbwirkung und Farbpsychologie Farbanwendungen Farbsimulationen am PC
Literatur	[1] Manfred Richter, Einführung in die Farbmetrik, 2. Auflage, de Gruyter, 1981 [2] Farbmetrik in der Reproduktionstechnik und im Mehrfarbendruck, UGRA, 2. Auflage, 1993 [3] Farbwiedergabe in den Medien, Heinwig Lang, Muster-Schmidt Verlag, Göttingen, 1995 [4] Farbmessung, Hansl Loos, Verlag Beruf + Schule in Itzehoe, 1989 [5] MultiMediaDesign, Dieter K. Fröbisch, Laterna Magica, 1997 [6] Skript, jährlich aktualisiert auf www.mt.haw-hamburg.de
Leistungsnachweis	Klausur oder Referat oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

SCHALL	Beschallung
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Voraussetzungen	Kenntnis der Inhalte von TON und ATP1
Inhalte	<p>Schwerpunkt dieser Veranstaltung ist die rechnergestützte Planung von Beschallungsanlagen.</p> <p>Nach Abschluss der Veranstaltung kennen die Studierenden die Komponenten einer Beschallungsanlage und ihre Qualitätsmerkmale. Sie können Beschallungsanlagen mit Bezug auf ein bestimmtes Anforderungsprofil und unter Berücksichtigung der akustischen Gegebenheiten von Raum und Umwelt konzipieren und auslegen. Sie können die Raum- und Bauakustik von Studios und Aufführungsräumen an Vorgaben anpassen und messtechnisch erfassen. Sie kennen und beherrschen mathematische und rechnergestützte Planungswerkzeuge. Sie berücksichtigen die Normen und Gesetze zum Lärm- und Immissionsschutz und können die relevanten Größen einer Beschallungsanlage messtechnisch überprüfen.</p> <p>Das in der Vorlesung erworbene Wissen wird durch mehrere Praxis-Anteile ergänzt. Dazu können beispielsweise gehören: ein Workshop zur elektroakustischen Simulation, Lautsprechermessung im reflexionsarmen Raum, Aufbau und Einmessen einer Beschallungsanlage</p>
Literatur	<p>Ahnert, Wolfgang und Steffen, Frank: Grundlagen der Beschallungstechnik, Hirzel-Verlag, 1993</p> <p>Everest, F.Alton: Master Handbook of Acoustics, McGraw Hill Professional, 4. Auflage 2000</p> <p>Müller, G. und Möser, M. (Hrsg.): Taschenbuch der Technischen Akustik, Springer-Verlag 2003</p> <p>Weinzierl, Stefan (Hrsg.): Handbuch der Audiotechnik, Springer-Verlag, 2008</p>
Leistungsnachweis	Hausarbeit oder Referat nach Maßgabe der/des Lehrenden

EVT	Eventtechnik
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	6
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	<p>verschiedene Aspekte der Veranstaltungstechnik:</p> <p>Lichtsteuerung</p> <p>Bühnentechnik</p> <p>Arbeitssicherheit</p> <p>Projektmanagement</p>
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder Referat oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

ATT	Aktuelle Trends und Technologien
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	6
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Inhalte	
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Hausarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

AVPRG	Audio-Video-Programmierung
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	jährlich
Workload (einzeln)	150
SWS	4
Voraussetzungen	Allgemein: Erfolgreicher Abschluss aller Module des ersten Studienjahres. Media Systems: Erfolgreicher Abschluss von Programmieren 2 (P2) Medientechnik (in Absprache): gute Kenntnisse einer objektorientierten Programmiersprache
Inhalte	Die Lehrveranstaltung gibt eine Einführung in die Programmierung von Echtzeit Audio- und Videoeffekten: <ul style="list-style-type: none"> - Capturing, Rendering, Lesen und Schreiben in Dateien - Zugriff auf die konkreten Daten (Audiosamples, Video-Frames) - Bildbearbeitung, Bildeffekte - Bildverarbeitung, Objekterkennung, Gestenerkennung - Audioeffekte, VST Plugins - Verwendung von open source Softwarebibliotheken <p>Die Programmierung geschieht in C++. Zur Veranstaltung gehört eine Einführung in diese Programmiersprache</p>
Literatur	Literatur: Bjarne Stroustrup, The C++ Programming Language Bruce Eckels, Thinking in C++ (auch als online-Buch) Gary Bradski, Adrian Kaehler, Learning OpenCV: Computer Vision with the OpenCV Library Links: http://www.steinberg.net/de/company/developer.html http://opencv.willowgarage.com/wiki/ http://qt.nokia.com/learning
Leistungsnachweis	Klausur oder Hausarbeit oder Referat nach Maßgabe der/des Lehrenden

KRY	Kryptografie
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	180
SWS	4
Inhalte	<p>mathematische Grundlagen kryptografischer Verfahren symmetrische Verschlüsselungsverfahren asymmetrische Verschlüsselungsverfahren Digitale Signatur Hash-Verfahren Public-Key-Infrastrukturen Authentizität und Integrität Digital Rights Management Systeme (DRM) Kryptografie in Anwendungen</p>
Literatur	<p>Kryptografie, Klaus Schmech Angewandte Kryptografie, Bruce Schneier Verschlüsselungsalgorithmen, Gilbert Brands Elementare und algebraische Zahlentheorie, Stefan Müller-Stach Geheime Botschaften, Simon Singh</p>
Leistungsnachweis	Klausur

IMP	Image Processing
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	6
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	180
SWS	4
Inhalte	<p>Anwendungen interaktiver 3D-Computergrafik 3D-Computergrafik mit OpenGL / 3D-Modellierungsmethoden 3D-Computergrafik mit OpenGL / Grafik-Primitive und Zeichentechniken Geometrische Grundobjekte Koordinatensysteme und Transformationen Verdeckung Farbe, Transparenz und Farbmischung Antialiasing Nebel und atmosphärische Effekte Beleuchtung und Schattierung Texturen Schatten Animation Beschleunigungsverfahren für Echtzeit 3D-Computergrafik</p>
Literatur	<p>Computer Graphics: Principles and Practice., James D. Foley et al. The Essential Blender, Ton Roosendaal und Roland Hess (Ed.)</p>
Leistungsnachweis	Klausur oder Referat oder mündliche Prüfung nach Maßgabe der/des Lehrenden

RDB	Relationale Datenbanken
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	5
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	180
SWS	4
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Datenbanken und das relationale Datenmodell - Relationale Algebra mit SQL - Primärschlüssel und Fremdschlüssel - Normalisierung - Webserver und Servlet-Container - JDBC und Servlets - HTML und JSP - Sessions - Referentielle Integrität - Praktische Realisierung einer interaktiven Website mit Datenbank-Applikation.
Literatur	An Introduction to Database Systems, C.J. Date
Leistungsnachweis	Klausur

6.15 Medienkunde 2

MEDK2	Medienkunde 2
Modultyp	PM
Studienjahr	3
Dauer	1
Modulverantw.	
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss aller Module des ersten Studienjahrs
Lehrveranstaltungen	Medienkultur, Technikfolgen (MKTf), Medienrecht (MR)
Workload	150
ECTS-Credits	5
Lernziele	Diskussionen und Verantwortung für die Rolle der Medien in gesamtgesellschaftlichen Prozessen (Medien)Technikfolgen Zusammenhänge zwischen Medienkultur und demokratischer (Weiter)Entwicklung

MKTf	Medienkultur, Technikfolgen
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	6
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	70
SWS	2
Inhalte	Technologische Prozesse und Kommunikationskulturen in der Vergangenheit Konvergenzprozesse und cross-mediale Medienkulturen
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder Hausarbeit oder Referat nach Maßgabe der/des Lehrenden

MR	Medienrecht
Veranstaltungstyp	SeU
Semester	6
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	80
SWS	2
Inhalte	Grundlagen des Rechtssystems in Deutschland Vertragsrecht Medienrecht Urheberrecht
Literatur	aktuelle Literaturempfehlungen in der Vorlesung
Leistungsnachweis	Klausur oder Hausarbeit oder Referat nach Maßgabe der/des Lehrenden

6.16 Produktion

PROD	Produktion
Modultyp	PM
Studienjahr	3
Dauer	1
Modulverantw.	
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss aller Module des ersten Studienjahrs
Lehrveranstaltungen	Produktion (Prod)
Workload	210
ECTS-Credits	7
Lernziele	<p>Studierende haben spezielle Praxiserfahrung aus den Bereichen digitale Audio- und Videosysteme, digitaler Film, Studioproduktion, Postproduktion, Compositing, VFX.</p> <p>Sie haben in selbststrukturierten Umgebungen mit Hilfe des Coaching der Lehrenden die sog. Softskills herausgebildet, d. h. Teamfähigkeit, vernetztes Arbeiten, Management etc.</p> <p>Sie beherrschen spezielle Studioproduktionsumgebungen und die zugehörigen Geräte sowie die entsprechende IT-Technik</p> <p>Sie finden Lösungen zentraler Fragestellungen in speziellen aktuellen Gebieten im Medienbereich.</p> <p>Sie argumentieren bzgl. Aktueller Fragen fachbezogen und übernehmen im Team Verantwortung.</p>

PROD	Produktion
Veranstaltungstyp	P
Semester	6
Turnus	semesterweise
Workload (einzeln)	210
SWS	0
Inhalte	Semesterweise wechselnde, spezielle Angebote
Literatur	
Leistungsnachweis	Projekt

6.17 Praxisphase

PRAXIS	Praxisphase
Modultyp	PM
Studienjahr	3
Dauer	1
Modulverantw.	Prof. Dr. Norbert Witt
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss aller Module des ersten Studienjahrs
Lehrveranstaltungen	()
Workload	450
ECTS-Credits	15
Lernziele	

6.18 Bachelor-Arbeit

BA	Bachelor-Arbeit
Modultyp	PM
Studienjahr	4
Dauer	1
Modulverantw.	
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss aller Module des ersten und zweiten Studienjahrs
Lehrveranstaltungen	()
Workload	450
ECTS-Credits	15
Lernziele	

7 Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung

Vom 8. Februar 2007

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 8. Februar 2007 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 4 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (Hmb-HG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. September 2006 (HmbGVBl. S. 494), die vom Fakultätsrat zuletzt am 10. Januar 2007 nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 der „Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ vom 1. September 2004 (Amtl. Anz. S. 2086), zuletzt geändert am 30. Juni 2006 (Amtl. Anz. S. 1550), beschlossene „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg der Fakultät Design, Medien und Information des Departments Technik (APSO-BM DMI/T)“ in der nachstehenden Fassung befristet bis zum 29. Februar 2008 genehmigt.¹

Inhalt

1. Abschnitt Aufbau, Regelstudienzeit und Abschlüsse

- §1 Geltungsbereich
- §2 Bachelor- und Masterstudiengänge –Begrifflichkeiten, Aufbau und Regelstudienzeiten
- §3 Zweck der Abschlüsse und akademische Grade

2. Abschnitt Praktische Studienzeiten, Studienfachberatung

- §4 Praxisphasen
- §5 Fakultätsbeauftragte für Praxisangelegenheiten
- §6 Studienfachberatung

3. Abschnitt Module und Kreditpunkte, Lehrangebot

- §7 Modularisierung des Lehrangebotes
- §8 Kreditpunkte
- §9 Lerveranstaltungsarten, Anwesenheitspflicht und Lehrveranstaltungssprache
- §10 Beschränkung des Zugangs zu Lehrveranstaltungen, Belegung von Lehrveranstaltungen
- §11 Teilzeitstudium

4. Abschnitt Prüfungswesen

- §12 Prüfungsausschuss
- §13 Prüfende
- §14 Modulprüfungen und Studienleistungen
- §15 Thesis
- §16 Ablegung der Prüfungen
- §17 Bewertung und Benotung
- §18 Wiederholung der Prüfungsleistungen
- §19 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- §20 Täuschung, Ordnungsverstoß, Versäumnis
- §21 Unterbrechung der Prüfung
- §22 Prüfungsakten, Aufbewahrungsfristen und Akteneinsicht
- §23 Widerspruch

5. Abschnitt Zeugnis, Bachelor- und Masterurkunde

- §24 Bestehen, Verfahren, Zeugniserteilung und Urkunde über den akademischen Grad
- §25 Ungültigkeit der Prüfung

6. Abschnitt Schlussbestimmungen

- §26 Inkrafttreten

¹Die angegebenen Befristungen wurden verlängert: siehe Hochschulanzeiger 41/2009 und 24/2008

1. Abschnitt Aufbau, Regelstudienzeit und Abschlüsse

§ 1 Geltungsbereich

Die Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (APSOBM) regelt den allgemeinen Aufbau und die allgemeine Struktur sowie das Prüfungsverfahren für alle Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Sie wird ergänzt durch die fachspezifischen Bestimmungen der von den Fakultäten für die einzelnen Bachelor- und Masterstudiengänge zu erlassenden Prüfungs- und Studienordnungen (fachspezifische Prüfungs- und Studienordnungen – Anhang). Eine allgemeine Beschreibung einer fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung ist dieser Ordnung als Anlage beigelegt.

§ 2 Bachelor- und Masterstudiengänge – Begrifflichkeiten, Aufbau und Regelstudienzeiten

- (1) Bachelorstudiengänge sind grundständige Studiengänge, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen. Masterstudiengänge setzen ein erfolgreich abgeschlossenes grundständiges Studium voraus und dienen der Erweiterung und Vertiefung der im grundständigen Studiengang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Konsekutive Masterstudiengänge bauen nach Maßgabe der Regelungen der fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen inhaltlich auf einen oder mehrere Bachelorstudiengänge auf. Nichtkonsekutiven Masterstudiengängen hingegen fehlt der inhaltliche Bezug auf einen bestimmten Bachelorstudiengang.
- (2) Das Studium des Bachelor- und Masterstudiengangs ist in Studienjahre eingeteilt; jedes Studienjahr besteht aus zwei Fachsemestern. In den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen kann der Studiengang in unterschiedliche Abschnitte aufgeteilt werden.
- (3) Die Regelstudienzeiten werden nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen in den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen festgelegt. Die Regelstudienzeit eines Bachelorstudiengangs beträgt drei oder dreieinhalb Jahre. Die Regelstudienzeit eines Masterstudiengangs beträgt anderthalb oder zwei Jahre. Die Regelstudienzeiten eines konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengangs dürfen zusammen fünf Jahre nicht überschreiten.

§ 3 Zweck der Abschlüsse und akademische Grade

- (1) Der Abschluss als Bachelor bestätigt, dass die Absolventen Kenntnisse und Fähigkeiten auf wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Grundlage erworben haben, die erforderlich sind, um in dem ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken und fachübergreifend Probleme zu lösen, sowie fachliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden. Der Abschluss als Master bestätigt, dass die Absolventen in der Lage sind, wissenschaftliche und/oder künstlerische Methoden und Erkenntnisse vertieft anzuwenden, selbständig zu erarbeiten und auf wissenschaftlicher und künstlerischer Grundlage weiter zu entwickeln. Die Einzelheiten zu den Qualifikationsmerkmalen einer Absolventin oder eines Absolventen der Bachelor- und Masterstudiengänge ergeben sich aus den Qualifikationsrahmenwerk für Deutsche Hochschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. April 2004) in seiner jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Bezeichnung des nach erfolgreichem Abschluss des Studiums zu verleihenden Abschlusstitels (akademischer Grad) wird in den jeweiligen fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 1. Februar 2001 in seiner jeweils gültigen Fassung geregelt.

2. Abschnitt Praktische Studienzeiten, Studienfachberatung

§ 4 Praxisphasen

In den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen können Praxisphasen von einer Gesamtdauer von maximal einem Semester vorgesehen werden. Die Praxisphasen können auch im Ausland absolviert werden.

§ 5 Fakultätsbeauftragte für Praxisangelegenheiten

Der Fakultätsrat setzt nach Bedarf Professorinnen oder Professoren als Beauftragte für Praxisangelegenheiten ein, deren Aufgabe es insbesondere ist, die Studierenden hinsichtlich der Praxisphasen zu unterstützen und den erfolgreichen Abschluss der Praxisphasen zu bescheinigen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

§ 6 Studienfachberatung

- (1) Der Fakultätsrat wählt für jeden Studiengang eine Professorin oder einen Professor für die Studienfachberatung; diese beziehungsweise dieser leitet und koordiniert die Studienfachberatung für den jeweiligen Studiengang.
- (2) Über die Teilnahme an den Studienfachberatungen wird jeweils eine Bescheinigung ausgestellt. Das Nähere regelt der Fakultätsrat. In der Studienfachberatung soll über die Ziele des Studiums, seine Inhalte und seinen Aufbau, insbesondere über die zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen, sowie über die Tätigkeitsbereiche in der beruflichen Praxis informiert werden.
- (3) Der Studienfachberater oder die Studienfachberaterin kann nach pflichtgemäßem Ermessen Studierende mit überlangen Studienzeiten zu einem Gespräch laden und sie über die weitere Gestaltung ihres Studiums beraten.
- (4) Zur Einführung in das Studium wird eine Orientierungseinheit durchgeführt. Sie dauert höchstens eine Woche. Ihre Organisation erfolgt unter Beteiligung von studentischen Tutorinnen und Tutoren. Die Teilnah-

me wird durch eine Bescheinigung nachgewiesen.

3. Abschnitt Module und Kreditpunkte, Lehrveranstaltungen

§ 7 Modularisierung des Lehrangebotes

- (1) Der Bachelor- und Masterstudiengang ist modular aufgebaut. Aufbau, Struktur, Zahl, Umfang und Inhalte der Module sowie die Modulvoraussetzungen werden in den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen geregelt. Die fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen verweisen hinsichtlich der Einzelheiten grundsätzlich auf die Modulbeschreibungen, die insbesondere folgende Angaben über das jeweilige Modul enthalten: Qualifikationsziele, Inhalte, Lehrveranstaltungsarten und -sprache, Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul sowie an der Modulprüfung, Arbeitsaufwand und Verwendbarkeit des Moduls. Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil der jeweiligen fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung.
- (2) Ein Modul ist eine in sich abgeschlossene Lehr- und Lernheit, das in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen besteht und grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) abschließt. Das Modul vermittelt eine Teilqualifikation des Qualifikationsziels des gesamten Studiengangs. Die fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen können vorsehen, dass vor der Ablegung der Modulprüfung Studienleistungen zu erbringen sind.
- (3) Die fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen unterscheiden zwischen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfachmodulen. In den Pflichtmodulen wird Grundlagenwissen vermittelt. Die Studierenden müssen sie vollständig belegen. Wahlpflichtmodule dienen der Vertiefung und Erweiterung der Grundlagen. Die Studierenden müssen aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule die vorgeschriebene Zahl belegen. Wahlfachmodule enthalten ein fakultatives Lehrangebot zur Ergänzung des vorhandenen Lehrangebots.

§ 8 Kreditpunkte (CP)

- (1) Die Arbeitsbelastung für die einzelnen Module wird in Kreditpunkten (CP) ausgewiesen. Grundlage dafür ist das European Credit Transfer System (ECTS). Ein Kreditpunkt (CP) entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Pro Studienjahr werden 60 CP vergeben. Das dreijährige Bachelorstudium umfasst dementsprechend 180 CP, das dreieinhalbjährige 210 CP. Das ein- und einhalbjährige Masterstudium umfasst 90 CP und das zweijährige 120 CP. Ein fünfjähriger konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengang umfasst 300 CP.
- (2) Die einem Modul zugewiesenen Kreditpunkte (CP) erwirbt die oder der Studierende, wenn sie oder er die Modulprüfung bestanden haben und, soweit in den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehen, die übrigen Voraussetzungen, insbesondere das Bestehen der vorgeschriebenen Studienleistungen und/oder die festgelegten Anwesenheitspflichten, erfüllt sind. Für die Abschlussarbeit (Thesis § 15) erhält die oder der Studierende die vorgesehene Zahl von Kreditpunkten (CP), wenn sie bestanden wurde.

§ 9 Lehrveranstaltungsarten, Anwesenheitspflicht und Lehrveranstaltungssprache

- (1) Lehrveranstaltungsarten sind insbesondere:
 1. Lehrvortrag (Vorlesung)
Der Lehrvortrag ist eine zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Grund- und Spezialkenntnissen sowie Methoden durch die Lehrenden.
 2. Seminaristischer Unterricht
Im seminaristischen Unterricht erfolgt die Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichen und künstlerischen Grund und Spezialkenntnissen und Methoden durch die Lehrenden unter aktiver Beteiligung der Studierenden. Der seminaristische Unterricht soll als Lehrveranstaltungsart überwiegen.
 3. Seminar
Das Seminar ist eine Lehrveranstaltung, in der der Lehrvortrag durch Re-

ferate oder andere Eigenbeiträge der Studierenden ergänzt wird.

4. Laborpraktikum
Das Laborpraktikum ist eine Lehrveranstaltung, in der die Studierenden unter Anleitung der Lehrenden einzeln oder in Gruppen fachpraktische Versuche durchzuführen und die Versuchsergebnisse zu protokollieren haben.
5. Projekt oder Kurs
Das Projekt oder der Kurs ist eine fächerübergreifende Lehrveranstaltung. Inhalt sind fächerübergreifende Aufgabenstellungen, die die Studierenden in Gruppen unter Anwendung von fachlichen und organisatorischen Problemlösungsmethoden anwendungsorientiert bearbeiten.
6. Exkursion
Die Exkursion ist eine auswärtige Lehrveranstaltung, die von Mitgliedern des Lehrkörpers und Studierenden gemeinsam in Form von Besichtigungen außerhalb der Hochschule für Angewandte Wissenschaften durchgeführt wird.

In den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen können weitere Lehrveranstaltungsarten geregelt werden.

- (2) In den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen kann für einzelne Lehrveranstaltungen eine Anwesenheitspflicht vorgesehen werden. Die Anwesenheitspflicht ist erfüllt, wenn nicht mehr als 20% der vorgesehenen Lehrveranstaltungsstunden versäumt worden ist.
- (3) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher oder englischer Sprache oder in der jeweiligen Zielsprache des Studiengangs abgehalten. In den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen ist zu regeln, welche Lehrveranstaltungen in welcher Sprache abgehalten werden.

§ 10 Beschränkung des Zugangs zu Lehrveranstaltungen, Belegung von Lehrveranstaltungen

Der Prüfungsausschuss kann für einzelne Lehrveranstaltungen ein Belegverfahren einführen, um die Studierenden auf die Lehrveranstaltungen möglichst gleichmäßig zu verteilen. Wird das Belegverfahren eingeführt, so sind die Studierenden verpflichtet, sich rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit in die Belegliste der

entsprechenden Lehrveranstaltungen, an denen sie teilnehmen möchten, einzutragen. Kommt es zur Überbelegung einzelner Lehrveranstaltungen, kann der Prüfungsausschuss die betroffenen Studierenden auf andere Lehrveranstaltungen gleichen fachlichen Inhalts verteilen oder bei Nichtvorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Plätzen eine zeitliche Verteilung über mehrere Semester vornehmen. Die Studierenden dürfen nur bei Vorliegen berechtigter Gründe und nach erfolgter Zustimmung durch den Prüfungsausschuss von dem Belegungsplan abweichen. Die Einzelheiten regeln die Prüfungsausschüsse durch den Erlass entsprechender Richtlinien.

§ 11 Teilzeitstudium

Die Bedingungen für einen Teilzeitstudiengang werden in den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen geregelt. Entsprechend den spezifischen Anforderungen für den jeweiligen Teilzeitstudiengang sind eigene Module nach §§7 und 8 zu erstellen. Die Regelstudienzeit eines Teilzeitstudiengangs darf nicht die doppelte, maximal zulässige Regelstudienzeit eines Bachelorbeziehungsweise Masterstudiengangs nach §2 Absatz 3 überschreiten.

4. Abschnitt Prüfungswesen

§ 12 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die Durchführung der in den spezifischen Prüfungs- und Studienordnungen zugewiesenen Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Die jeweilige Fakultät bestimmt, für welche Studiengänge Prüfungsausschüsse eingerichtet werden. Dem Prüfungsausschuss gehören sieben Mitglieder an: Aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren vier Mitglieder, aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Mitglied und aus der Gruppe der Studierenden zwei Mitglieder. Eine kleinere Zusammensetzung ist zulässig. Danach verfügt die Gruppe der Professorinnen und Professoren über drei Mitglieder und die übrigen über jeweils ein Mitglied. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder

zwei Jahre.

- (2) Sowohl die Mitglieder des Prüfungsausschusses als auch die Vertretung für jedes einzelne Mitglied werden vom Fakultätsrat gewählt. Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes Mitglied und dessen Stellvertretung. Beide müssen der Gruppe der Professorinnen beziehungsweise Professoren angehören.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die prüfungsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden und der ordnungsgemäße Ablauf der Prüfungen sichergestellt ist. Der Prüfungsausschuss sorgt zusammen mit der Studiendepartmentsleitung und dem Dekanat durch eine entsprechende Organisation des Studien- und Prüfungsangebots dafür, dass die vorgeschriebenen Modulprüfungen, Studienleistungen und die Abschlussarbeit (Thesis §15) innerhalb der festgesetzten Regelstudienzeit erbracht werden können. Er berichtet im Bedarfsfall dem Fakultätsrat über Stand und Entwicklung des Prüfungswesens und der Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform des Studienganges und der Prüfungs- und Studienordnung.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Das Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung über die Noten und deren Bekanntgabe. Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit über alle mit der Prüfung einzelner Studierender zusammenhängenden Vorgänge und Beratungen verpflichtet. Sofern ein Mitglied oder dessen Vertretung nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt ist, sind sie oder er durch das vorsitzende Mitglied oder dessen Stellvertretung zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (5) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter das vorsitzende Mitglied oder dessen Stellvertretung, anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. Der Prüfungsausschuss kann in einer Geschäftsordnung festlegen, in welchen Fällen Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt werden können. Er kann in der Geschäftsordnung einzelne

Befugnisse auf das vorsitzende Mitglied übertragen. Gegen die Entscheidungen des vorsitzenden Mitgliedes kann der Prüfungsausschuss angerufen werden; die Anrufung hat aufschiebende Wirkung. Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind zu protokollieren. Die Beschlüsse des Prüfungsausschusses und die des vorsitzenden Mitglieds im Rahmen der ihm übertragenen Einzelbefugnisse sind für alle Beteiligten, mithin für das Lehrpersonal und die Studierenden, verbindlich, soweit sie die Organisation der Prüfungen, insbesondere deren Vorbereitung und Durchführung, die ihm in den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen übertragenen weiteren Aufgaben und die Einhaltung der prüfungsrechtlichen Bestimmungen betreffen. Die Rechte der Studierenden auf Durchführung der Widerspruch – und gerichtlichen Verfahren bleiben davon unberührt.

- (6) Der Prüfungsausschuss setzt die Termine für die Modulprüfungen und das damit verbundene Anmeldeverfahren für alle Beteiligten, mithin für die Studierenden und das Lehrpersonal, verbindlich fest. Für die Prüfungen bei den Studienleistungen kann er die Termine verbindlich festlegen. Der Prüfungsausschuss gibt seine Anordnungen, Festsetzungen und andere Entscheidungen, die nach dieser Ordnung und der jeweiligen fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung zu treffen sind, insbesondere die Bekanntgabe der Anmelde- und Prüfungstermine sowie Prüfungsergebnisse, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen mit rechtlich verbindlicher Wirkung durch Aushang, im Internet oder in sonstiger geeigneter Weise rechtzeitig bekannt.

§ 13 Prüfernde

- (1) Zur Prüferin beziehungsweise zum Prüfer kann bestellt werden, wer das Prüfungsfach hauptberuflich an der Hochschule lehrt oder mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die Prüfenden werden vom Fakultätsrat bestellt. Der Fakultätsrat kann diese Aufgabe an den zuständigen Prüfungsausschuss delegieren. Professorinnen und Professoren können für alle Prüfungen ihres Fachgebietes zu Prüfenden bestellt werden. Lehrkräfte

für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nur für den in ihren Lehrveranstaltungen dargebotenen Prüfungsstoff zu Prüfenden bestellt werden. Für Zweitgutachten, als Zweitbetreuerin oder -betreuer und in besonderen Ausnahmefällen können zu Prüfenden auch Personen anderer Fakultäten derselben oder anderer Hochschulen oder aus Bereichen außerhalb der Hochschulen, insbesondere der Wirtschaft, bestellt werden, sofern sie mindestens die durch die Prüfungsfestzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

- (2) Die Prüfenden sind bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen nicht an Weisungen gebunden. §12 Absatz 4 Sätze 3 und 4 gilt entsprechend.

§ 14 Modulprüfungen und Studienleistungen

- (1) Eine Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung, die bewertet wird. Sie kann nach den Bestimmungen der jeweiligen fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung benotet werden und in Teilprüfungen erbracht werden.
- (2) Eine Studienleistung wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet, nicht jedoch benotet. Eine Prüfungsvorleistung ist eine Studienleistung, die nach Maßgabe der in den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen getroffenen Regelungen einer bestimmten Modulprüfung in der Weise zugeordnet wird, dass die Modulprüfung erst dann erbracht werden kann, wenn zuvor die Prüfungsvorleistung erfolgreich abgelegt worden ist.
- (3) Modulprüfungen und Studienleistungen werden in einer der in Absatz 4 geregelten Prüfungsarten erbracht. Soweit die spezifischen Prüfungs- und Studienordnungen keine anderen Bestimmungen treffen, setzt die oder der Prüfernde zu Beginn der Lehrveranstaltung die jeweilige Prüfungsart sowie die formalen Prüfungsbedingungen, insbesondere Dauer und zugelassene Hilfsmittel, fest.
- (4) Prüfungs- und Studienleistungen werden durch die nachfolgenden und die in den spezifischen Prüfungs- und Studienordnungen geregelten Prüfungsarten erbracht.

1. Klausur
Eine Klausurarbeit ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der die Studierenden ohne Hilfsmittel oder unter Benutzung der zugelassenen Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbständig bearbeiten. Klausuren nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind ausgeschlossen. Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt mindestens 90, höchstens 180 Minuten.
 2. Mündliche Prüfung
Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierenden in freier Rede darlegen müssen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Sie dauert in der Regel zwischen 15 und 30 Minuten. Mündliche Prüfungen können als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung durchgeführt werden. Wird eine mündliche Prüfung von mindestens zwei Prüfenden abgenommen (Kollegialprüfung), ist die oder der Studierende in den einzelnen Prüfungsfächern verantwortlich jeweils nur von einer Prüferin beziehungsweise einem Prüfer zu prüfen. Findet die Prüfung nicht als Kollegialprüfung statt, ist sie in Gegenwart einer Beisitzerin beziehungsweise eines Beisitzers durchzuführen. Sie oder er wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses bestellt. Sie oder er muss zum Kreise der nach §13 Absatz 1 Prüfungsberechtigten gehören. Die verantwortliche Prüferin beziehungsweise der verantwortliche Prüfer setzt die Note gemeinsam mit den anderen an der Kollegialprüfung mitwirkenden Prüfenden beziehungsweise mit der Beisitzerin oder dem Beisitzer fest. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es wird von den Prüfenden unterzeichnet und bleibt bei den Prüfungsakten.
 3. Referat
Ein Referat ist ein Vortrag von 15 bis 45 Minuten Dauer anhand einer selbstgefertigten schriftlichen Ausarbeitung. An das Referat schließt sich unter Führung eines Diskussionsleiters ein Gespräch an. Das Referat soll in freien Formulierungen gehalten werden. Die Bearbeitungszeit beträgt maximal sechs Wochen.
 4. Hausarbeit
Eine Hausarbeit ist eine nicht unter Aufsicht anzufertigende Ausarbeitung, durch die die oder der Studierende die selbstständige Bearbeitung eines gestellten Themas nachweist. Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit beträgt maximal drei Monate. Die einzelnen Fakultätsprüfungs- und Studienordnungen Hausarbeit können bestimmen, dass die Hausarbeit durch ein Kolloquium abgeschlossen wird.
 5. Laborübung
Eine Laborübung ist eine Lehrveranstaltung, bei der die Studierenden nach Maßgabe und unter Anteilung der Lehrenden fachpraktische Versuche durchführen. Diese sind zu protokollieren und die Ergebnisse schriftlich auszuwerten.
 6. Projekt
Ein Projekt ist eine zu bearbeitende fachübergreifende Aufgabe aus dem jeweiligen Berufsfeld des Studiengangs. Die Bearbeitungszeit beträgt zwischen sechs und 18 Wochen und wird mit einem Kolloquium abgeschlossen.
- (5) Sehen die fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen vor, dass eine schriftliche und in nicht kontrollierter Form zu erbringende Prüfung, z.B. Hausarbeit (Thesis §15) mit einem Kolloquium verbunden wird, gelten die Bestimmungen für mündliche Prüfungen entsprechend. Das Kolloquium ist ein Prüfungsgespräch, welches in erster Linie dazu dient, festzustellen, ob es sich um eine selbstständig erbrachte Leistung handelt.
- (6) Bei mündlichen Prüfungen werden nach Maßgabe der vorhandenen Plätze Mitglieder der Hochschule für Angewandte Wissenschaften als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen. Studierende, die sich der gleichen Prüfung in der nächsten Prüfungsperiode unterziehen wollen, sind zu bevorzugen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an die Studierenden. Der Prüfungsausschuss kann die Öffentlichkeit auf Antrag der oder des Studierenden ausschließen, wenn die

Öffentlichkeit für sie oder ihn nachteilig sein kann.

- (7) Die Modulprüfung muss von einer Prüferin beziehungsweise einem Prüfer nach §13 Absatz 1 mit den in § 18 Absatz 2 festgelegten Noten bewertet und benotet bzw. mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ werden. Satz 1 gilt für Studienleistungen entsprechend.

§ 15 Thesis

- (1) Zum Abschluss des Bachelorstudienganges und des Masterstudienganges ist von den Studierenden jeweils eine Thesis zu erarbeiten. In der Bachelor-Thesis sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine Aufgabe aus dem ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher und/oder künstlerischen Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten. In der Masterthesis soll darüber hinaus je nach Profil des Studiengangs die Fähigkeit nachgewiesen werden, dass fächerübergreifende Zusammenhänge eingeordnet und selbstständig wissenschaftliche und/oder künstlerische Erkenntnisse und Methoden vertieft, weiter entwickelt und umgesetzt werden können.
- (2) Die Thesis ist eine schriftliche Ausarbeitung. Die Aufgabe bzw. das Thema wird über das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses ausgegeben. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Die Ausgabe der Thesis setzt die erfolgreiche Ablegung aller Module des Bachelor- beziehungsweise des Masterstudiengangs voraus. Die Studierenden können Themenvorschläge unterbreiten.
- (3) Die Thesis kann im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten von jeder beziehungsweise jedem nach §13 Absatz 1 bestellten Prüferin oder Prüfer betreut werden. Die Studierenden können die Prüferin oder den Prüfer vorschlagen, ihrem Vorschlag soll soweit wie möglich entsprochen.
- (4) Die Bearbeitungsdauer ist in den spezifischen Prüfungs- und Studienordnungen geregelt. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann. Die Thesis soll in vier Exemplaren (je ein Auslegung und Archivexemplar und zwei Ausfertigungen für die Prüfenden) bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses abgegeben oder nachweislich am letzten Tag der Frist per Post abgesendet werden. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag der oder des Studierenden kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsdauer bei Vorliegen eines wichtigen Grundes höchstens auf die doppelte reguläre Bearbeitungszeit verlängern. Vor der Entscheidung über den Antrag ist eine Stellungnahme der betreuenden Prüferin beziehungsweise des betreuenden Prüfers einzuholen. In Härtefällen kann eine Unterbrechung vom Prüfungsausschuss genehmigt werden; §21 gilt entsprechend.
- (5) Zusammen mit der Thesis ist eine schriftliche Erklärung abzugeben aus der hervorgeht, dass die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit die entsprechend gekennzeichneten Teile der Arbeit (§17 Absatz 1) - ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quellen kenntlich zu machen.
- (6) Die Thesis wird, wenn nicht zwingende Gründe entgegenstehen, von der betreuenden Prüferin beziehungsweise von dem betreuenden Prüfer und von einer zweiten Prüferin beziehungsweise von einem zweiten Prüfer bewertet, die von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses aus dem Kreis der nach §13 Absatz 1 bestellten Prüfenden benannt werden.
- (7) Die Note der Thesis ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen. Die einzelnen Fakultätsprüfungs- und -studienordnungen können vorsehen, dass zusätzlich noch ein Kolloquium nach §14 Absatz 5. durchgeführt wird. In diesem Falle wird die Bewertung des Kolloquiums jeweils in die Notenbildung einbezogen.
- (8) Die erfolgreich bestandene Thesis wird von der Fakultät öffentlich ausgelegt. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (zum Beispiel urheber- oder wettbewerbsrechtliche Gründe) kann auf Antrag der Betroffenen von der Pflicht zur Offenlegung abgesehen werden.

§ 16 Ablegung der Prüfungen

- (1) Alle Modulprüfungen und Studienleistungen werden studienbegleitend erbracht.
- (2) Die Bachelor- und Masterprüfung besteht aus den in den jeweiligen fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen festgelegten Modulprüfungen und der Abschlussarbeit (Bachelor- beziehungsweise Masterthesis).
- (3) An den Prüfungen kann nicht teilnehmen, wer in demselben Bachelor- beziehungsweise Masterstudiengang eine Prüfung endgültig nicht bestanden hat. Die Fakultät regelt in gesonderten Satzungen, ob und inwieweit die Regelung in Satz 1 auch für verwandte Studiengänge gilt.
- (4) In den spezifischen Prüfungs- und Studienordnungen kann festgelegt werden, dass Modulprüfungen und Studienleistungen einzelner Module der nachfolgenden Semester oder Studienjahre erst dann abgelegt werden können, wenn die Modulprüfungen und Studienleistungen der Module vorangegangener Semester oder Studienjahre erfolgreich abgelegt worden sind. Erbringt eine Studierende oder ein Studierender unter Verstoß gegen eine Festlegung nach Satz 1 eine Modulprüfung oder eine Studienleistung, gilt sie als nicht erbracht.
- (5) Macht eine Studierende oder ein Studierender durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie oder er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses gestatten, die Modulprüfung oder Prüfungen bei Studienleistungen in einer anderen Form zu erbringen oder die Bearbeitungszeit angemessen zu verlängern.

§ 17 Bewertung und Benotung

- (1) Es werden die Leistungen der oder des einzelnen Studierenden bewertet. Arbeiten von Gruppen können nur insoweit als Leistung einer beziehungsweise eines Einzelnen anerkannt werden, als die zu bewertende individuelle Leistung deutlich unterscheidbar ist. Die Abgrenzung der Leistung

erfolgt aufgrund der Angabe von Abschnitten oder Seitenzahlen oder durch eine von den Mitgliedern der Gruppe vorzulegende zusätzliche Beschreibung, aus der eine Abgrenzung des Beitrages der Einzelnen ersichtlich ist. Ferner kann in einem Kolloquium festgestellt werden, ob die oder der einzelne Studierende den eigenen Beitrag sowie den Arbeitsprozess und das Arbeitsergebnis der Gruppe selbständig erläutern und vertreten kann (§14 Absatz 5).

- (2) Für die Bewertung der Modulprüfung und der Thesis sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 = sehr gut (eine hervorragende Leistung)
- 2,0 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
- 3,0 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
- 4,0 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5,0 = nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt)

Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bewertet worden ist. Zur differenzierteren Bewertung können Werte zwischen 1,0 und 4,0 durch Erniedrigen oder Erhöhen der Notenziffern um 0,3 gebildet werden.

- (3) Die Note der Modulprüfung einschließlich der Thesis lautet:

bis	1,5	sehr gut
über	1,5 bis 2,5	gut
über	2,5 bis 3,5	befriedigend
über	3,5 bis 4,0	ausreichend
über	4,0	nicht ausreichend

- (4) Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, errechnet sich die Note der Modulprüfung als arithmetisches Mittel der Teilprüfungsnoten. Die fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen können bestimmen, dass sich stattdessen die Modulprüfungsnote als ein mittels der zugeordneten Kreditpunkte gewichtetes Mittel der Noten für die Teilprüfungsleistungen errechnet. Bewerten

mehrere Prüfende eine Modulprüfung oder eine Teilprüfungsleistung eines Moduls, wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Noten der Prüfenden errechnet. Bei den Mittelbildungen werden nur die beiden ersten Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

- (5) Für die Bachelor- beziehungsweise Masterprüfung (§16 Absatz 2) wird eine Gesamtnote gebildet. In den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen werden die Einzelheiten zur Berechnung der Gesamtnote geregelt, insbesondere die Gewichtungen der Modulprüfungsnoten und der Note der Abschlussarbeit festgelegt. Es wird dabei folgender Berechnungsmodus empfohlen:

1. Bei Bachelorstudiengängen gehen die Ergebnisse der Modulprüfungen zu 80 von Hundert und das Ergebnis der Bachelorarbeit zu 20 von Hundert in die Gesamtnote ein. Bei der Masterarbeit gehen die Ergebnisse der Modulprüfungen zu 70 von Hundert und das Ergebnis der Masterarbeit zu 30 von Hundert in die Gesamtnote ein.
2. Aus den Noten der Modulprüfungen wird durch das arithmetische Mittel eine Teilnote gebildet, die zusammen mit der Note der Abschlussarbeit entsprechend den zu Nummer 1 festgelegten Gewichtungen die Gesamtnote bildet. Im Übrigen gilt Absatz 4 Sätze 1, 2 und 4 entsprechend.

- (6) Die Gesamtnote lautet

bis 1,5	sehr gut
über 1,5 bis 2,5	gut
über 2,5 bis 3,5	befriedigend
über 3,5 bis 4,0	ausreichend
über 4,0	nicht ausreichend

- (7) Zusätzlich zur Gesamtnote kann eine relative Note ausgewiesen werden. Die relative Note drückt aus, welchen Rang die Absolventin oder der Absolvent innerhalb einer festzulegenden Prüfungsperiode gegenüber den übrigen Absolventinnen und Absolventen einnimmt. Die Prüfungsperiode wird grundsätzlich für alle Studiengänge einheitlich vom Präsidium festgelegt.

Es sind die relativen Noten nach der ECTS Bewertungsskala zu verwenden:

- A die besten 10 %
- B die nächsten 25 %
- C die nächsten 30 %
- D die nächsten 25 % und
- E die nächsten 10 %.

(Die ECTS-Note ist als Ergänzung der Gesamtnote obligatorisch, für einzelne Module kann sie – soweit dies möglich ist – fakultativ ausgewiesen werden.)

- (8) Wird eine Modulprüfung oder einzelne ihrer Teilprüfungen, die ausschließlich in schriftlicher Form erbracht wird, mit der Note 5,0 bewertet, kann die oder der betroffene Studierende beantragen, dass die Prüfung von einer zweiten Gutachterin beziehungsweise von einem zweiten Gutachter bewertet wird, die oder der von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses aus dem Kreise der nach §13 Absatz 1 bestellten Prüfenden zu bestimmen ist. Die Note der Prüfung ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungen. Handelt es sich dabei um den letzten Prüfungsversuch (§16 Absatz 3), kann die oder der Studierende stattdessen eine ergänzende mündliche Überprüfung beantragen. Diese ergänzende mündliche Prüfung entscheidet über „ausreichend“ (4,0) oder „nicht ausreichend“. Die mündliche Überprüfung soll mindestens 15, höchstens 30 Minuten dauern. §15 gilt entsprechend. Der Antrag auf Zweitbegutachtung oder auf Durchführung der mündlichen Nachprüfung ist innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses bei der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden zu stellen.
- (9) Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten. Die Noten der Prüfungsleistungen werden unverzüglich mitgeteilt und auf Wunsch begründet.
- (10) Die Studierenden können sich auf Antrag in weiteren als der vorgeschriebenen Zahl von Modulen einer Prüfung unterziehen (Zusatzmodul). Das Ergebnis der Prüfung in bis zu drei Zusatzmodulen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

- (11) Die Absätze 1 bis 6 gelten für Studienleistungen entsprechend.

§ 18 Wiederholung der Modulprüfungen

- (1) Eine bestandene Modulprüfung und einzelne bestandene Teilprüfungen einer Modulprüfung können nicht wiederholt werden.
- (2) Nicht bestandene Modulprüfungen oder eine nicht bestandene einzelne Teilprüfung einer Modulprüfung können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung soll in der Regel spätestens im Rahmen des Prüfungstermins des übernächsten Semesters abgelegt werden. Sind alle Wiederholungsmöglichkeiten erfolglos ausgeschöpft, ist die entsprechende Modulprüfung endgültig nicht bestanden.
- (3) Die Bachelor- oder Masterthesis kann nur einmal, in begründeten Ausnahmefällen zweimal wiederholt werden.
- (4) Bei einem Wechsel der Hochschule, des Studiengangs oder der Prüfungsordnung innerhalb der Hochschule werden nicht bestandene Modulprüfungen desselben Studiengangs bei der Zählung nach Absatz 2 berücksichtigt. §16 Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 19 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studienganges im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Eine Anerkennung mit Auflagen ist zulässig.

- (2) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien gilt der Absatz 1 entsprechend.

- (3) Berufspraktische Tätigkeiten, Praxisphasen (§4) werden angerechnet. Das gleiche gilt für Exkursionen.

- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote mit einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen ist zur Ermittlung der Note eine Prüfung durchzuführen.

- (5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

- (6) Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. In den Fällen des Absatzes 1 entscheidet er auch, welche Auflagen zu erfüllen sind. Die Anrechnung wird versagt, wenn mehr als die Hälfte der Modulprüfungen anerkannt werden soll.

§ 20 Täuschung, Ordnungsverstoß, Versäumnis

- (1) Unternimmt die oder der Studierende bei einer in kontrollierter Form erbrachten Modulprüfung oder Studienleistung einen Täuschungsversuch, fertigt die aufsichtsführende Person über das Vorkommnis einen Vermerk an, den sie oder er unverzüglich dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses vorlegt. Wird der Täuschungsversuch während der Erbringung einer Prüfung offenkundig, wird die oder der Studierende nicht von der Fortführung der Prüfung ausgeschlossen, es sei denn, es liegt ein Ordnungsverstoß nach Absatz 2 vor. Die oder der Studierende wird unverzüglich über die gegen sie oder ihn erhobenen Vorwürfe unterrichtet. Die Entscheidung über das Vorliegen eines Täuschungsversuches trifft der Prüfungsausschuss; der oder dem Studierenden ist zuvor Gelegenheit zur Äußerung

zu geben. Stellt der Prüfungsausschuss einen Täuschungsversuch fest, wird die Modulprüfung oder Studienleistung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0), die Studienleistung mit „nicht bestanden“ bewertet. Leisten Studierende bei einem Täuschungsversuch Beihilfe, gelten die Sätze 1 bis 5 für ihre Modulprüfung oder Studienleistung entsprechend. Stellt die Prüferin oder der Prüfer bei Modulprüfungen, der Abschlussarbeit (Thesis §15) oder Studienleistungen einen Täuschungsversuch fest, wird die Leistung von ihr oder ihm mit der Note „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

- (2) Eine Studierende oder ein Studierender, die oder der schuldhaft einen Ordnungsverstoß begeht, durch den andere Studierende oder der Prüfungsverlauf gestört werden, kann von der jeweiligen Prüferin beziehungsweise dem Prüfer von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn sie oder er das störende Verhalten trotz Abmahnung fortsetzt. Absatz 1 Sätze 1, 3 und 4 gilt entsprechend. Stellt der Prüfungsausschuss einen den Ausschluss rechtfertigenden Ordnungsverstoß fest, wird die Prüfungsleistung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Andernfalls ist der oder dem Studierenden alsbald Gelegenheit zu geben, die Prüfungs- oder Studienleistung erneut zu erbringen.
- (3) Werden nach den Bestimmungen dieser Ordnung oder nach denen der einzelnen Fakultätsprüfungs- und studienordnungen verbindliche Fristen von Modulprüfungen und Studienleistungen für die Studierenden festgelegt oder hat sich eine Studierende oder ein Studierender verbindlich für eine Prüfung angemeldet und hält die oder der Studierende eine solche Frist nicht ein (Versäumnis), wird die Prüfungsleistung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0), die Studienleistung mit „nicht bestanden“ bewertet, es sei denn, die oder der Studierende hat die Frist ohne ihr oder sein Verschulden versäumt. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses kann, sofern dies die jeweilige Art der Prüfungsleistung zulässt, die Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, der von der oder dem Studierenden unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden muss, angemessen verlängern. §21 Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und im Fall der Ablehnung mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 21 Unterbrechung der Prüfung

- (1) Die Studierenden können die Prüfung aus wichtigem Grund unterbrechen. Die zuvor vollständig erbrachten Leistungen werden dadurch nicht berührt.
- (2) Der für die Unterbrechung geltend gemachte Grund muss dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Das vorsitzende Mitglied kann auf die Vorlage verzichten, wenn offensichtlich ist, dass die oder der Studierende erkrankt ist. Erkennt das vorsitzende Mitglied den geltend gemachten Grund nicht an, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Unterbricht eine Studierende oder ein Studierender die Prüfung, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, wird die Prüfung in dem betreffenden Prüfungsfach mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (4) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und im Fall einer Ablehnung mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 22 Prüfungsakten, Aufbewahrungsfristen und Akteneinsicht

- (1) Über jede Studierende und jeden Studierenden wird eine Prüfungsakte geführt. Sie kann in schriftlicher und/oder elektronischer Form geführt werden. Die Prüfungsakte dokumentiert alle im Hinblick auf den Studienerfolg relevanten Prüfungsereignisse, Dazu gehören insbesondere wichtige Verfahrensabschnitte (u.a. Anmeldung zur Abschlussarbeit), die Prüfungsergebnisse (Modulprüfungen, Studienleistungen), Notenberechnungen (u.a. Gesamtnote), Durchschriften der Zeugnisse usw. Zur

Prüfungsakte gehören auch alle schriftlichen Arbeiten der Studierenden, soweit sie nicht an diese zurückgegeben worden sind, Prüfungsprotokolle und -gutachten.

- (2) Die Aufbewahrungsfrist für die folgenden Prüfungs- und Studienergebnisse beträgt 50 Jahre: die Ergebnisse aller Modulprüfungen und Studienleistungen, der Thesis und gegebenenfalls der Praxiszeiten sowie die Durchschriften der Zeugnisse und der Urkunde über die Verleihung des akademischen Grads (Leistungsübersicht). Die Daten können auch in elektronischer Form gespeichert werden. Alle übrigen Unterlagen, insbesondere die für die erbrachten Modulprüfungen und Studienleistungen ausgestellten Bescheinigungen (Leistungs- und Studiennachweise) oder Listen, die Thesis und die damit zusammenhängenden Gutachten sowie mündliche Prüfungsprotokolle sind fünf Jahre aufzubewahren. Die vorgenannten Fristen beginnen mit der Bekanntgabe der Exmatrikulation zu laufen. Nach Ablauf der Frist sind die schriftlichen Unterlagen zu vernichten, die in elektronischer Form gespeicherten Dateien zu löschen. Diese Regelungen gelten nicht für Archiv- und Auslegeexemplare der Bachelor- und Masterthesis.
- (3) Die im Rahmen der Modulprüfungen erbrachten schriftlichen Leistungen werden an die Studierenden nach Bekanntgabe der Bewertung zurückgegeben. Die Exemplare der Thesis nach §15 Absatz 4 Satz 3 werden nicht zurückgegeben. Ist eine Rückgabe der schriftlichen Arbeiten nicht möglich, werden sie ein Jahr aufbewahrt und danach vernichtet. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse zu laufen. In die Prüfungsakte der oder des Studierenden, insbesondere in die vorhandenen Prüfungsprotokolle und -gutachten und die Korrektorexemplare der Thesis, ist bis zum Ablauf der in Absatz 2 geregelten Fristen auf Antrag Einsicht zu gewähren.

§ 23 Widerspruch

Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und -entscheidungen sind, sofern eine Rechtsmittelbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats, ansonsten innerhalb eines Jahres nach

Bekanntgabe bei der oder dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses einzulegen. Der Widerspruch sollte schriftlich begründet werden. Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht oder nicht in vollem Umfange ab, so ist er dem zuständigen Widerspruchsausschuss zuzuleiten. In Hinblick auf das Verfahren vor dem Widerspruchsausschuss wird auf §22 der Grundordnung verwiesen.

5. Abschnitt Zeugnis und Bachelor- oder Masterurkunde

§ 24 Bestehen, Verfahren, Zeugniserteilung und Urkunde über den akademischen Grad

- (1) Die Bachelor- oder Masterprüfung ist bestanden, wenn alle in den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen vorgeschriebenen Modulprüfungen und Studienleistungen sowie die dazugehörigen Thesis erfolgreich erbracht und die sonstigen in den fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
- (2) Ist die Prüfung nach Absatz 1 bestanden, wird das entsprechende Zeugnis und die Urkunde für die Verleihung des akademischen Grades ausgestellt. Es ist unverzüglich, spätestens nach vier Wochen auszustellen. Das Zeugnis und die Urkunde sind in deutscher und englischer Sprache auszustellen.
- (3) Das Zeugnis enthält:
1. die Module, deren Bezeichnungen, die Noten der Modulprüfungen und die dadurch erworbenen Kreditpunkte,
 2. die Bezeichnung der Studienleistungen der Module mit der Angabe ihres Bestehens,
 3. gegebenenfalls Angaben über die Praktischen Tätigkeiten (Art der Tätigkeit, Einrichtung und Kreditpunkte),
 4. das Thema und die Note der Bachelorbeziehungsweise Masterthesis und die dadurch erworbenen Kreditpunkte,
 5. die Gesamtnote und einen Hinweis auf die Gesamtnotenbildung, die erreichte Gesamtkreditpunktzahl, sowie die Bezeichnung des Studiengangs.

6. die Rangstelle, die die Absolventin oder der Absolvent mit ihrer oder seiner Gesamtnote im Vergleich zu den anderen Absolventinnen und Absolventen einer festgelegten Prüfungsperiode einnimmt (relative Abschlussnote).

Die relative Abschlussnote ist nur dann anzugeben, wenn für den Studiengang eine klar abgegrenzte Prüfungsperiode besteht, die die Absolventin oder der Absolvent zugerechnet werden kann. Das Zeugnis wird von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Als Datum des Prüfungszeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die Erfüllung aller Voraussetzungen nach Absatz 1 festgestellt wird. Ferner wird der Tag vermerkt, an dem alle Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt sind.

- (4) Zusammen mit dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Das Diploma Supplement enthält folgende Angaben:
1. Persönliche Daten der oder des Studierenden,
 2. Bezeichnung und Erläuterung des erworbenen Bachelor- beziehungsweise Masterabschlusses,
 3. Bezeichnung und Darstellung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Fakultät und ggf. des Studiendepartments, wo der Abschluss erworben wurde,
 4. Erläuterung zum Profil des Studiengangs und Niveaus des Abschlusses
 5. Darstellung der Studieninhalte und des Studienerfolgs der oder des Studierenden,
 6. Funktionen des Abschlusses (Zugang zu anderen Studien, beruflicher Status),
 7. Zusätzliche Informationen (Projekte, Praxiszeiten, Zusatzmodule usw.),

Das Diploma Supplement wird in deutscher und englischer Sprache abgefasst.

- (5) Wird das Studium beendet, ohne die Bachelor- oder Masterprüfung bestanden zu haben, wird auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie des Exmatrikulationsbescheides eine

Bescheinigung ausgestellt, aus der die erbrachten Modulprüfungen und Studienleistungen, deren Noten und die erworbenen Kreditpunkte sowie die zur Prüfung noch fehlenden Modulprüfungen hervorgehen. Die Bescheinigung muss außerdem erkennen lassen, dass die Bachelor- und Masterprüfung nicht abgelegt oder nicht bestanden ist.

- (6) Wer die Prüfung endgültig nicht bestanden hat, erhält hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

§ 25 Ungültigkeit der Prüfung

- (1) Hat eine Studierende oder ein Studierender bei einer Prüfung, die für die Bachelorprüfung oder Masterprüfung erforderlich ist, getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betreffende Modulprüfung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewerten und benoten, die weiteren davon berührten Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären. Dasselbe gilt entsprechend für Studienleistungen.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Erteilung des Bachelor- beziehungsweise Masterzeugnisses nicht erfüllt, ohne dass die Studentin beziehungsweise der Student hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der jeweiligen Prüfung geheilt.
- (3) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen. Eine Entscheidung nach den Absätzen 1 und 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren, beginnend mit dem Datum des Prüfungszeugnisses, ausgeschlossen.

6. Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 26 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg in Kraft.

- (2) Die vor dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt in Kraft getretenen Prüfungs- und Studienordnungen sind bis zum Wintersemester 2007/08 an diese Ordnung anzupassen. Prüfungs- und Studienordnungen der Diplomstudiengänge werden von dieser Ordnung nicht erfasst.

Hamburg, den 8. Februar 2007

Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Hamburg

Amtl. Anz. S.

8 Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Medientechnik

Studienordnung für Studienanfänger Wintersemester 2006/2007 bis Sommersemester 2008

Vom 8. Februar 2007

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 8. Februar 2007 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 4 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. September 2006 (HmbGVBl. S. 494), die vom Fakultätsrat zuletzt am 10. Januar 2007 nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 der „Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ vom 1. September 2004 (Amtl. Anz. S. 2086), zuletzt geändert am 30. Juni 2006 (Amtl. Anz. S. 1550), beschlossene „Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Medientechnik“ in der nachstehenden Fassung befristet bis zum 29. Februar 2008 genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Medientechnik ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg der Fakultät Design, Medien und Information des Departments Technik (APSO-BM DMI/T)“.

§ 2 Aufbau und Regelstudienzeit

- (1) Das Studium besteht aus:
 1. Erstes Studienjahr (Grundlagenstudium),
 2. zweites Studienjahr (Grundlagen und Vertiefung),
 3. drittes und viertes Studienjahr (Wahlschwerpunkte, Praxisphase und Abschlussarbeit).
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt dreieinhalb Jahre; die Aufnahme neuer Studierender erfolgt semesterweise.
- (3) In das Studium ist eine Praxisphase von 15 Wochen Dauer integriert. Die Praxisphase findet in einschlägigen Betrieben der Medienbranche im Anschluss an das dritte Studienjahr statt
- (4) Einzelheiten über das Curriculum und die Lehrveranstaltungsplanung und -organisation werden vom Fakultätsrat beschlossen.

§ 3 Zweck der Abschlüsse und akademische Grade

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Bachelor of Science verliehen.

§ 4 Module und Kreditpunkte

- (1) Das Studium besteht aus 14 Pflichtmodulen und sechs Wahlpflichtmodulen. Das gesamte Lehrangebot ergibt sich aus folgender Übersicht:

Modul	Lehrveranstaltung	LVA	CP	G	PA	Art
1. Studienjahr						
Mathematik	Mathematik 1	SeU	6	2	k	PM
	Mathematik 2	SeU	6	2	k	
Physik	Akustik, Wellen	SeU+L	10	4	f	PM
	Optik	SeU+L				
	Fotografie	SeU+L	2	1	f	
Medienkunde 1	Grundlagen Medien	SeU	2	1	f	PM
	Management	SeU	3	1	f	
	Medienrecht/-wirtschaft	SeU	5	2	f	
Grundlagen 1	Elektrotechnik	SeU+L	8	3	k/m	PM
	Programmieren	SeU	5	2	f	
	Informatik	SeU	5	2	k/m	
Gestaltung 1	Künstlerische Gestaltung 1	SeU	5	3	f	PM
	Gestaltung + Grafik	V	3	-	f	
2. Studienjahr						
Grundlagen 2	Nachrichtentechnik	SeU+L	5	2	f	PM
	Digitale Signalverarbeitung	SeU+L	5	2	f	
	Elektronik	SeU+L	7	3	k/m	
AV-Technik 1	Videotechnik	SeU+L	5	2	f	PM
	Tontechnik	SeU+L	5	2	f	
	Lichttechnik	SeU+L	5	2	f	
AV-Technik 2	IT für AV	SeU+L	5	2	k/m	PM
	Videotechnik und -produktion 1	SeU+L	5	2	f	
	Audiotechnik und -produktion 1	SeU+L	5	2	f	
Gestaltung 2	Künstlerische Gestaltung 2	SeU	2	3	f	PM
	Camera Acting	L	3	-	f	
Projekt 1	Audioprojekt	P	8	-	f	PM
3. Studienjahr						
Nachrichtensysteme	Nachrichtentechnik/Telekommunikation	SeU+L	5	2	f	PM
	IT-Systeme	SeU	5	2	f	
Projekt 2	Videoprojekt	P	8	-	f	PM
W1 Gestaltung		SeU	5	2	f	WPM
W2 Gestaltung		SeU	5	2	f	WPM
W1 Technik		SeU+L	5	2	f	WPM
W2 Technik		SeU+L	5	2	f	WPM
W3 Technik		SeU	5	2	f	WPM
W4 Technik		SeU	5	2	f	WPM
Medienkunde 2	Medienkultur/Technikfolgen	SeU	5	2	f	PM
Produktion		P	7	-	f	PM
7. Semester						
Praxisphase			15	-	m	PM
Bachelor-Arbeit			15	16		PM

Abkürzungen: LVA=Lehrveranstaltungsart,
PA = Prüfungsart,
CP = Credit Points (Kreditpunkte),
G = Gewichtung für die Gesamtnote,
PL = Prüfungsleistung,
SL = Studienleistung,
Art = Art des Moduls,
SWS = Semesterwochenstunden als Lehrvolumen,
V = Vorlesung,
SeU = Seminaristischer Unterricht,
L = Labor,

Ü = Übung,
 P = Projekt,
 K = Klausur,
 PM = Pflichtmodul,
 WM = Wahlmodul,
 WPM = Wahlpflichtmodul

- (2) Es werden folgende Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Gestaltung angeboten:
 Dramaturgie/Realismus, Realisation, Film/Effekte, Lichtdesign, Audiodesign, Wahrnehmung, Mediengestaltung (IGT).
 Es werden folgende Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Technik angeboten:
 Video- und Audiotechnik und -produktion II (VTP II, ATP II), Nachrichtentechnik/Telekommunikation (NT II), Farbmatrik, IT-Systeme/Sicherheit, aktuelle Trends und Technologien, Event-Technik, Beschallung.
- Projekte und Produktionen sind frei zu definierende Aufgabenstellungen die in Teams von mindestens 2 studentischen Teilnehmerinnen oder Teilnehmern bearbeitet werden, sie werden nicht benotet. Produktionen sollten sich durch einen großen Umfang mit mehr als acht Teilnehmerinnen oder Teilnehmern auszeichnen und in enger Anbindung an ein Wahlpflichtmodul wie Realismus/Realisation entwickelt werden.
- (3) Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Lehrangebots wird auf die Modulbeschreibungen in dem Modulhandbuch verwiesen.

§ 5 Thesis

Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Abschlussarbeit beträgt 10 Wochen. Die Ausgabe der Thesis setzt die erfolgreiche Ablegung aller Modulprüfungen der ersten zwei Studienjahre des Bachelorstudiengangs voraus.

§ 6 Ablegung der Prüfungen

Für die Zulassungen zu den Prüfungen sind die Voraussetzungen zu beachten, die in §4 aufgeführt sind. Die Modulprüfungen des dritten Studienjahres können erst dann abgelegt werden, wenn sämtliche für das erste Studienjahr vorgeschriebenen Modulprüfungen und die damit verbundenen Studienleistungen bestanden sind.

§ 7 Bewertung und Benotung

Die Bewertung aller Studienleistungen richtet sich nach der Gewichtung, die in der Übersicht in §4 Absatz 1 angegeben ist.

§ 8 Wiederholung der Teilprüfungsleistungen

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden (§18 Absatz 2 APSO-BM), wenn der zweite Prüfungswiederholungsversuch nicht bestanden ist.

§ 9 Schlussvorschriften

- (1) Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt ab 1. September 2006.
- (2) Die „Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Medientechnik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ vom 8. Juli 1997, zuletzt geändert am 28. Februar 2002 (Amtl. Anz. 1997 S. 2665, 2002 S. 1747), tritt mit dem in Absatz 2 genannten Zeitpunkt außer Kraft. Leistungen, die nach der in Satz 1 genannten Ordnung erbracht werden, werden

anerkannt, wenn sie gleichwertig sind. die einzelheiten können in Gleichwertigkeitsrichtlinien der Fakultät geregelt werden.

Hamburg, den 8. Februar 2007

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S.

9 Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Medientechnik

Studienordnung für Studienanfänger ab Wintersemester 2008/2009

Vom ...

Das Präsidium der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg hat am nach § 108 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 4 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (Hmb GVBl. S. 171) zuletzt geändert am 4. September 2006 (Hmb GVBl. S. 494), die vom Fakultätsrat am 7. Februar 2008 nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 1. September 2004 (Amtl. Anzeiger S. 2086), zuletzt geändert am 30. Juni 2006 (Amtl. Anz. S. 1550) beschlossene „Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengang Medientechnik“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Medientechnik ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg der Fakultät Design, Medien und Information, Department Technik (APSO-BM DMI/T)“.

§ 2 Aufbau und Regelstudienzeit

- (1) Das Studium besteht aus:
 1. erstes Studienjahr Grundlagenstudium,
 2. zweites Studienjahr Grundlagen und Vertiefung,
 3. drittes und viertes Studienjahr Wahlschwerpunkte, Praxisphase und Abschlussarbeit.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt dreiundeinhalb Jahre, die Aufnahme neuer Studierender erfolgt semesterweise.
- (3) In das Studium ist eine Praxisphase von 15 Wochen Dauer integriert. Die Praxisphase findet in einschlägigen Betrieben der Medienbranche im Anschluss an das dritte Studienjahr statt
- (4) Einzelheiten über das Curriculum und die Lehrveranstaltungsplanung und -organisation werden vom Fakultätsrat beschlossen.

§ 3 Zweck der Abschlüsse und akademische Grade

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Bachelor of Science verliehen.

§ 4 Module und Kreditpunkte

- (1) Das Studium besteht aus 14 Pflichtmodulen und sechs Wahlpflichtmodulen. Das gesamte Lehrangebot ergibt sich aus folgender Übersicht:

Modul	CP	G	Lehrveranstaltung	LVA	PA	Art
1. Studienjahr						
Mathematik	12	2	Mathematik 1	SeU	PL	PM
		2	Mathematik 2	SeU	PL	
Physik	10	4	Akustik, Wellen	SeU	PL	PM
			Optik	SeU		
		–	Akustik, Wellen, Optik	L	SL	
Medienkunde 1	10	1	Grundlagen Medien	SeU	PL	PM
		–	Management	SeU	SL	
		2	Medien + Wirtschaft	SeU	PL	
Grundlagen 1	18	3	Elektrotechnik	SeU	PL	PM
		–	Elektrotechnik	L	SL	
		2	Programmieren	SeU	PL	
		2	Informatik	SeU	PL	
		–	Informatik	SeU	SL	
Gestaltung 1	10	3	Künstlerische Gestaltung 1	SeU	PL	PM
		–	Gestaltung	SeU	SL	
		1	Fotografie	L	PL	
2. Studienjahr						
Grundlagen 2	17	2	Nachrichtentechnik	SeU	PL	PM
		–	Nachrichtentechnik/Telekommunikation 1	L	SL	
		2	Digitale Signalverarbeitung	SeU	PL	
		–	Digitale Signalverarbeitung	L	SL	
		3	Elektronik	SeU	PL	
		–	Elektronik	L	SL	
AV-Technik 1	15	2	Videotechnik	SeU	PL	PM
		–	Videotechnik	L	SL	
		2	Tontechnik	SeU	PL	
		–	Tontechnik	L	SL	
		2	Lichttechnik	SeU	PL	
		–	Lichttechnik	L	SL	
AV-Technik 2	15	2	Videotechnik und produktion 1	SeU	PL	PM
		–	Videotechnik und produktion 1	L	SL	
		2	Audiotechnik und produktion 1	SeU	PL	
		–	Audiotechnik und produktion 1	L	SL	
		2	IT für AV	SeU	PL	
		–	IT für AV	L	SL	
Gestaltung 2	5	3	Künstlerische Gestaltung 2	SeU	PL	PM
		–	Camera Acting	L	SL	
Projekt 1	8	–	Projekt (audio-orientiert)	P	SL	PM

Fortsetzung nächste Seite

3. Studienjahr								
Nachrichtensysteme	10	2	Nachrichtentechnik/Telekommunikation	SeU	PL	PM		
		2	IT-Systeme	SeU	PL			
Projekt 2	8	–	Projekt (video-orientiert)	P	SL	PM		
Wahlpflichtmodul Gestalt.	10	4	entweder zwei Fächer aus (je 5 CP und G 2):			WPM		
			Systematik Dramaturgie	SeU	PL			
			Praxis Dramaturgie (Realisation)	SeU	PL			
			Film/Effekte	SeU	PL			
			Lichtdesign	SeU	PL			
			Audiodesign	SeU	PL			
			Wahrnehmung	SeU	PL			
			oder (10 CP und G 4):					
			Mediengestaltung 3	SeU	PL			
Wahlpflichtmodul AV	20	8	vier Fächer aus (je 5 CP und G 2):			WPM		
			AV-Programmierung	SeU	PL			
			Audiotechnik und -produktion 2	SeU	PL			
			Videotechnik und -produktion 2	SeU	PL			
			Nachrichtentechnik/Telekommunikation 2	SeU	PL			
			Farbmetrik	SeU	PL			
			Beschallung	SeU	PL			
			Aktuelle Trends und Technologien	SeU	PL			
			Event-Technik	SeU	PL			
			Relationale Datenbanken	SeU	PL			
			Kryptografie	SeU	PL			
			Image Processing	SeU	PL			
Medienkunde 2	5	–	Medienrecht	SeU	SL	PM		
		1	Medienkultur/Technikfolgen	SeU	PL			
Produktion	7	–	Produktion	P	SL	PM		
4. Studienjahr								
Praxisphase	15	–			SL	PM		
Bachelor-Kolloquium	3	–			SL	PM		
Bachelor-Arbeit	12	16			PL	PM		

Abkürzungen:

CP = CreditPoints

G = Gewichtung der Note

LVA = Lehrveranstaltungsart

SeU = Seminaristischer Unterricht

L = Laborübung

P = Projekt

PM = Pflichtmodul

WPM = Wahlpflichtmodul

PL = Prüfungsleistung (benotet)

SL = Studienleistung (unbenotet)

- (2) Projekte und Produktionen sind frei zu definierende Aufgabenstellungen die in Teams von mindestens zwei studentischen Teilnehmerinnen oder Teilnehmern bearbeitet werden, sie werden nicht benotet. Produktionen sollten sich durch einen großen Umfang mit mehr als acht Teilnehmerinnen oder Teilnehmern auszeichnen und in enger Anbindung an ein Wahlpflichtmodul entwickelt werden.
- (3) Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten des Lehrangebots wird auf die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch verwiesen.

§ 5 Thesis

Die Bearbeitungsdauer der Bachelor-Abschlussarbeit beträgt 10 Wochen. Die Ausgabe der Thesis setzt die erfolgreiche Ablegung aller Modulprüfungen der ersten zwei Studienjahre des Bachelorstudiengangs voraus.

§ 6 Ablegung der Prüfungen

Für die Zulassungen zu den Prüfungen sind die Voraussetzungen zu beachten, die in §4 aufgeführt sind. Die Modulprüfungen des dritten Studienjahres können erst dann abgelegt werden, wenn sämtliche für das erste Studienjahr vorgeschriebenen Modulprüfungen und die damit verbundenen Studienleistungen bestanden sind.

§ 7 Bewertung und Benotung

Die Bewertung aller Studienleistungen richtet sich nach der Gewichtung, die in der Übersicht in §4 (1) angegeben ist.

§ 8 Wiederholung der Teilprüfungsleistungen

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden (§18 Absatz 2 APSO-BM DMI/T), wenn der zweite Prüfungswiederholungsversuch nicht bestanden ist.

§ 9 Schlussvorschriften

Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt ab 01.09.2008.

Impressum

Herausgeber Department Medientechnik, Fakultät DMI
Redaktion Departmentleitung
Redaktionsschluss 31. Januar 2016